

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juli 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	1	Görke, Christian (DIE LINKE.)	12
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	102	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	105, 132, 146
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	5	Hahn, Florian (CDU/CSU)	106, 107
Bachmann, Carolin (AfD)	92	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	121
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	6	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	47, 48, 67, 84
Baum, Christina, Dr. (AfD)	58	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	13, 14
Beckamp, Roger (AfD)	59	Helferich, Matthias (fraktionslos)	68, 69, 70, 71
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	93, 128	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	95
Bleck, Andreas (AfD)	91, 142, 143	Holm, Leif-Erik (AfD)	15, 16, 17
Bochmann, René (AfD)	94, 129, 130	Huber, Johannes (fraktionslos)	18
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	103, 104	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19, 49, 108
Brandner, Stephan (AfD)	7, 45	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	72, 133
Braun, Jürgen (AfD)	60, 61	Huy, Gerrit (AfD)	96, 97
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	46	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	20, 122
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	83	Keuter, Stefan (AfD)	21, 85
Bühl, Marcus (AfD)	8	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	86, 109
Bury, Yannick (CDU/CSU)	62, 63, 118	Kleinwächter, Norbert (AfD)	73, 123, 134
Bystron, Petr (AfD)	64	Klößner, Julia (CDU/CSU)	22, 23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	65	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	124, 144
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	66, 115, 119	Korte, Jan (DIE LINKE.)	24, 25, 50
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	9	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	26
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	10, 11	Lenk, Barbara (AfD)	27
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	120	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	28
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	131	Mack, Klaus (CDU/CSU)	135, 136
		Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	29, 30, 74

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	51	Schulz, Uwe (AfD)	39, 78
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	147	Seitz, Thomas (AfD)	116, 141
Müller, Florian (CDU/CSU)	137	Sichert, Martin (AfD)	126
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	87	Simon, Björn (CDU/CSU)	79
Naujok, Edgar (AfD)	75, 88	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	80
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	98, 99	Spahn, Jens (CDU/CSU)	40, 52, 53
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	31	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	41, 114
Perli, Victor (DIE LINKE.)	32	Storch, Beatrix von (AfD)	3, 4, 117
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	76, 89, 125	Stracke, Stephan (CDU/CSU)	101
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	42, 54
Protschka, Stephan (AfD)	77, 112, 113, 145	Throm, Alexander (CDU/CSU)	90
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	138	Vierегge, Kerstin (CDU/CSU)	110
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	37	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	81
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	139, 140	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	43, 44
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	2, 148, 149	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	82
Schmidt, Eugen (AfD)	38	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	55, 56, 57
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	100	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	111, 127

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Akbulut, Gökyay (DIE LINKE.) 1	Stegemann, Albert (CDU/CSU) 27
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 1	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) 28
Storch, Beatrix von (AfD) 2	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU) 29, 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Amthor, Philipp (CDU/CSU) 2	Brandner, Stephan (AfD) 31
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) 3	Brehm, Sebastian (CDU/CSU) 32
Brandner, Stephan (AfD) 4	Hauer, Matthias (CDU/CSU) 33
Bühl, Marcus (AfD) 4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 34
Durz, Hansjörg (CDU/CSU) 5	Korte, Jan (DIE LINKE.) 34
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) 5, 6	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 35
Görke, Christian (DIE LINKE.) 7	Spahn, Jens (CDU/CSU) 36, 37
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) 7, 8	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) 38
Holm, Leif-Erik (AfD) 9, 10	Wissler, Janine (DIE LINKE.) 39, 42
Huber, Johannes (fraktionslos) 11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 12	Baum, Christina, Dr. (AfD) 43
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 13	Beckamp, Roger (AfD) 43
Keuter, Stefan (AfD) 13	Braun, Jürgen (AfD) 44, 45
Klößner, Julia (CDU/CSU) 13, 14	Bury, Yannick (CDU/CSU) 45, 46
Korte, Jan (DIE LINKE.) 14, 15	Bystron, Petr (AfD) 46
Kuban, Tilman (CDU/CSU) 16	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) 47
Lenk, Barbara (AfD) 17	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 48
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) 17	Hauer, Matthias (CDU/CSU) 50
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 18, 19	Helferich, Matthias (fraktionslos) 51, 52
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 20	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 53
Perli, Victor (DIE LINKE.) 21	Kleinwächter, Norbert (AfD) 54
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 22, 23, 24	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 55
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 25	Naujok, Edgar (AfD) 55
Schmidt, Eugen (AfD) 26	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) 56
Schulz, Uwe (AfD) 27	Protschka, Stephan (AfD) 56
Spahn, Jens (CDU/CSU) 27	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schulz, Uwe (AfD)	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Simon, Björn (CDU/CSU)	57	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	73
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	58	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	73, 74
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	59	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	74
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	59	Hahn, Florian (CDU/CSU)	75, 76
		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	76
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	77
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	60	Vierregge, Kerstin (CDU/CSU)	77
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	61	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	78
Keuter, Stefan (AfD)	61		
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	62	Protschka, Stephan (AfD)	78, 79
Naujok, Edgar (AfD)	63	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	80
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	63		
Throm, Alexander (CDU/CSU)	64		
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Bleck, Andreas (AfD)	64
Bleck, Andreas (AfD)	64		
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	81
Bachmann, Carolin (AfD)	65	Seitz, Thomas (AfD)	82
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	66	Storch, Beatrix von (AfD)	83
Bochmann, René (AfD)	67		
Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	68	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Huy, Gerrit (AfD)	68, 69	Bury, Yannick (CDU/CSU)	83
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	69, 70	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	85
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	71	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	86
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	72	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	87
		Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	88
		Kleinwächter, Norbert (AfD)	89
		Knoerig, Axel (CDU/CSU)	90
		Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	91
		Sichert, Martin (AfD)	92

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 93	Knoerig, Axel (CDU/CSU) 103
	Protschka, Stephan (AfD) 104
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 94	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 104
Bochmann, René (AfD) 95, 96	
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) 96	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 96	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 105
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 97	
Kleinwächter, Norbert (AfD) 98	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Mack, Klaus (CDU/CSU) 98, 99	Rohwer, Lars (CDU/CSU) 106, 107
Müller, Florian (CDU/CSU) 99	
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 100	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) 101	
Seitz, Thomas (AfD) 102	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Bleck, Andreas (AfD) 102, 103	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
Mit welchen Gesprächspartnern auf türkischer Seite hat die Bundesregierung wegen der Sperrung des Internetangebots der Deutschen Welle in der Türkei durch die türkische Medienaufsicht zwischenzeitlich Gespräche geführt, wie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Claudia Roth angekündigt (vgl.: www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-sperrt-das-angebot-der-deutschen-welle/a-62325138), und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 14. Juli 2022

Wie bereits öffentlich durch die Staatsministerin Claudia Roth und den Sprecher der Bundesregierung Steffen Hebestreit geäußert, hat die Bundesregierung die Sperrung der Website der Deutschen Welle mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Sorge um die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei – auch mit Blick auf die Situation der Deutschen Welle – bringt die Bundesregierung regelmäßig und nicht erst seit den öffentlichen Äußerungen von Staatsministerin und Regierungssprecher in Gesprächen mit der türkischen Regierung zum Ausdruck; dies wird sie auch weiterhin tun. Es ist nun aber in erster Linie Aufgabe der Deutschen Welle als unabhängigem Sender zu entscheiden, welche Konsequenzen sie aus der Sperrung zieht; rechtliche Schritte wurden von der Deutschen Welle bereits angekündigt.

2. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
Welche Kosten verursacht die Beseitigung der am 22. Juni 2022 angebrachten schwarzen Schmiererei an der Fassade des Bundeskanzleramtes, und werden diese Kosten aus Haushaltstiteln zum Klimaschutz gedeckt, dessen Förderung die Aktion – laut Selbstbezeichnung der Verursacher (www.letztegeneration.de/blog/2022/06/oelbohrung-vor-kanzleramt-fassade-schwarz-von-nordseeoel/; <https://letztegeneration.de/blog/2022/06/oelbohrung-vor-kanzleramt-fassade-schwarz-von-nordseeoel/>) – dienen soll?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 14. Juli 2022

Die Kosten für die Reinigung und malermäßige Instandsetzung der Fassade zur Beseitigung der Farbschmiererei vom 22. Juni 2022 betragen insgesamt 2.986,36 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem haushaltsrechtlich einschlägigen, vom Bundeskanzleramt bewirtschafteten Titel 519 01 (Bauunterhalt) bereitgestellt.

3. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Schließt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Claudia Roth für die Zukunft aus, dass vom Bund Kulturprojekte finanziell gefördert werden, die in Verbindung mit der antisemitischen BDS-Bewegung stehen, und dass Räumlichkeiten des Bundes oder vom Bund finanzierter Institutionen von Organisationen und Personen genutzt werden dürfen, die der antisemitischen BDS-Bewegung angehören?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. Juli 2022**

Die Sicherheit Israels sowie die Ablehnung jeder Form von Antisemitismus gehören zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist auch handlungsleitend bei der Bundesfinanzierung von Kultureinrichtungen und Projekten.

4. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Steht die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Claudia Roth auch nach den schlimmen antisemitischen Entgleisungen auf der Documenta zu ihrer Erklärung vom 17. Mai 2019 „Erklärung zur Abstimmung nach § 31 GO-BT zu ZP 11, Der BDS Bewegung entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“, in der sie sich von der BDS-Resolution des Deutschen Bundestages distanziert hat, oder gibt sie ihre Distanzierung von der BDS-Resolution des Deutschen Bundestages auf?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 11. Juli 2022**

Die Staatsministerin steht zu ihrer Erklärung von 2019.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Umsetzungsschritten plant die Bundesregierung eine Errichtung von LNG-Terminals in Rostock und in Lubmin zu unterstützen (beispielsweise Zeitplan, Handlungsinstrumente, Gesprächspartner, Hoheitsakte), und zu welchem Zeitpunkt könnte eine Inbetriebnahme erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Zwei der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gecharterten Floating Storage and Regasification Units (FSRU) zum Import von LNG werden zum Jahreswechsel 2022/2023 in Brunsbüttel und Wilhelmshaven eingesetzt. Für den Einsatz der verbleibenden zwei gecharterten FSRU evaluiert die Bundesregierung derzeit verschiedene Standorte, darunter auch Rostock und Lubmin. Da die beiden betreffenden noch nicht vergebenen LNG-Schiffe erst im Mai 2023 verfügbar sein werden, wäre auch eine Inbetriebnahme erst dann möglich. Die Bundesregierung steht mit Vertretern möglicher Standorte in engem Austausch und begleitet den Planungsprozess. Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigung und Bau der nötigen Infrastruktur am jeweiligen Standort sowie der dazugehörigen Leitungen wurden bereits durch das LNG-Beschleunigungsgesetz geschaffen.

6. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Mit welchen möglichen Erhöhungen der Gaspreise für Privatverbraucher rechnet die Bundesregierung, falls die Preisanpassungsklausel des Energiesicherungsgesetzes aktiviert wird (bitte in einem positiven, durchschnittlichem und in einem maximal negativen Szenario angeben), und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Deckelung der Gaspreise für Privatverbraucher wie z. B. in Frankreich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung verfügt über keinen umfassenden Einblick in die Vertragskonstellationen von Gasimporteuren und Energieversorgungsunternehmen. Eine valide Szenarienrechnung hinsichtlich der Preisweitergabeneffekte im Falle einer Aktivierung des § 24 des Energiesicherungsgesetzes liegt somit nicht vor.

Die Bundesregierung sieht einen Gaspreisdeckel skeptisch. Unbestreitbar ist, dass extreme Preisanstiege Industrieunternehmen und Haushalte in Bedrängnis bringen. Wichtig ist, besonders vulnerable Gasverbraucher zu stützen. Preisobergrenzen sind dafür jedoch nach aktueller Einschätzung der falsche Weg. Preissignale müssen erhalten bleiben, damit die steuernde Funktion des Markts im Hinblick auf Energieeinsparung und energieeffizientes Verhalten gewahrt wird. Wie die Unterstützung von Haushalten und Industrie erfolgen kann, wird noch zu entscheiden sein.

7. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, dass während der erforderlichen „periodischen Sicherheitsüberprüfung“ der in Deutschland verbliebenen drei Kernkraftwerke, diese für bis zu neun Monate vom Netz gehen müssten, mit der dahingehenden Stellungnahme externer Fachleute und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, die auch vom TÜV Süd bestätigt wird, dass die Kernkraftwerke für die Neuprüfung nicht stillgelegt werden müssten, sondern diese auch „betriebsbegleitend“ durchgeführt werden könnte, in Einklang zu bringen (www.zeit.de/2022/27/atomkraft-robot-habeck-kohlekraft-klimawandel?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Bei einem Weiterbetrieb der in Deutschland verbliebenen drei Atomkraftwerke (AKW) nach dem 1. Januar 2023 wäre die letzte Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) dreizehn Jahre alt, eine neue wäre zwingend geboten. Bei den drei noch im Betrieb befindlichen Atomkraftwerken gab es mit Blick auf das Betriebsende zu Ende 2022 eine Ausnahme von der Pflicht zur PSÜ, die nach internationalen Sicherheitsstandards alle zehn Jahre erforderlich ist. Im normalen Rhythmus hätte diese umfangreiche AKW-Sicherheitsüberprüfung 2019 vorgelegt werden müssen, da die letzte 2009 stattfand. Die Prüfung ist ein über Jahre währender Prozess, in dessen Verlauf erkanntes Verbesserungspotenzial in der Regel laufend umgesetzt werden kann. Da es in den letzten Jahren zwar reguläre Komponenten-Prüfungen gab, aber eine grundlegende Sicherheitsanalyse und Überprüfung der Störfallszenarien anhand des neuen Regelwerks von 2012 weitgehend unterblieben ist, besteht die Gefahr unerkannter Defizite, mit der Konsequenz von länger andauernden Abschaltungen zur eingehenderen Prüfung und Beseitigung der Mängel. Denn nur wenn die PSÜ vor einer Wiederinbetriebnahme eines Atomkraftwerkes abgeschlossen und ermittelter Änderungsbedarf umgesetzt wurde, ist gewährleistet, dass der Leistungsbetrieb auf dem entsprechend nachgewiesenen Sicherheitsniveau erfolgt.

8. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie hoch war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung die staatliche Förderung der Tesla Gigafactory am Standort Grünheide?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. Juli 2022**

Es ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang keine staatliche Förderung der Fahrzeug- und Batteriezellfabrik des Unternehmens Tesla am Standort Grünheide erfolgt.

9. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Warum ist die Antragannahme für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) trotz der über den Bundeshaushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin ausgesetzt, und zu welchem Datum wird die Antragstellung wieder möglich sein?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. Juli 2022**

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurde für den Gesamttitel ZIM/IGP (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand/Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen) trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage ein wichtiges positives Zeichen für den innovativen Mittelstand gesetzt. Eine Aufhebung des Antragsstopps setzt auch ausreichende Klarheit über die mittelfristige Finanzplanung voraus. Mit dem am 1. Juli 2022 im Kabinett beschlossenen 1. Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 gibt es einen klaren finanzpolitischen Rahmen.

Wegen der Mehrjährigkeit der ZIM-Projekte und der zu erwartenden sehr hohen Nachfrage wird derzeit geprüft, unter welchen Bedingungen eine Öffnung des Programms erfolgen kann, die anschließend implementiert und technisch umgesetzt werden müssen.

Sobald eine erneute Antragstellung möglich ist, wird auf der Webseite zim.de entsprechend informiert werden.

10. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Wie möchte die Bundesregierung im Kontext einer neuen Rohstoffstrategie die Lieferketten bei kritischen Rohstoffen diversifizieren, und wird sich der laut Berechnungen der Weltbank bis 2050 um rund 500 Prozent wachsende Bedarf an kritischen Rohstoffen (www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/nach-russland-nimmt-deutschland-rohstoff-abhaengigkeit-von-china-ins-visor/) unter Einhaltung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten decken lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 11. Juli 2022**

Der Bundesregierung sind unterschiedliche Prognosen zu dem Bedarf an kritischen Rohstoffen bekannt. Die Bundesregierung geht von der Einschätzung aus, dass die Nachfrage an kritischen mineralischen Rohstoffen grundsätzlich zunehmen wird.

Die Unternehmen sind bislang in erster Linie selbst für die Sicherstellung ihrer Versorgung mit kritischen mineralischen Rohstoffen zuständig. Die Bundesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission allerdings einig, dass es zusätzlicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Deshalb hat die Europäische Kommission angekündigt, einen Legislativvorschlag zur Erhöhung der Rohstoffversorgungssicherheit zu erarbeiten.

Die Bundesregierung erarbeitet ebenfalls zusätzliche nationale Maßnahmen mit dem Ziel, die Lieferketten kritischer Rohstoffe breiter zu diversifizieren.

Dies soll u. a. durch Ausbau der Gewinnungs- und Verarbeitungskapazitäten kritischer Rohstoffe in Deutschland und in der Europäischen Union sowie der Stärkung der Kreislaufwirtschaft erfolgen. Darüber hinaus flankiert die Bundesregierung die Bemühungen der Unternehmen unter anderem durch die Übernahme von Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK), Rohstoffpartnerschaften sowie durch Beratungsangebote der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) und der Kompetenzzentren an den Außenhandelskammern im Ausland.

Wichtig ist für die Bundesregierung, dass bei der Deckung des Bedarfs an kritischen mineralischen Rohstoffen die höchsten Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Standards) gelten. Durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden die Unternehmen verpflichtet, Sorgfaltspflichten in der Lieferkette einzuhalten. Die Bundesregierung erwartet von den Unternehmen, dass sie alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

11. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Kontext der Energiepartnerschaft mit Katar die Anforderungen aus dem künftig in Kraft tretenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz berücksichtigt, sodass die beteiligten Unternehmen das Gesetz ab 2023 einhalten können, und wenn nicht, wo sieht die Bundesregierung aktuell noch Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die gemeinsame Absichtserklärung zur Gründung der Deutsch-Katarischen Energiepartnerschaft, die am 20. Mai 2022 unterzeichnet wurde, beinhaltet keine Verträge über die Lieferung von Flüssigerdgas (LNG) oder Wasserstoff. Vielmehr soll die Energiepartnerschaft den Aufbau einer Wasserstoffwertschöpfungskette und gegebenenfalls kurzfristige LNG-Lieferverträge von deutschen und katarischen Unternehmen politisch flankieren. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 verpflichtet Unternehmen zur Durchführung von Verfahrenspflichten. Die Bundesregierung erwartet, dass die Regelungen dieses Gesetzes – mit Inkrafttreten – in allen Fällen eingehalten werden.

12. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die PCK-Taskforce Schwedt nach Kenntnis der Bundesregierung zur Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt, und bis wann ist mit einer Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu rechnen, so dass die Vollauslastung des PCK-Standorts in Schwedt gewährleistet werden kann (Maßnahmen mit Angabe der Zeitplanung auflisten; www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/2022/07/brandenburg-schwedt-raffinerie-oelembargo-taskforce-tagung.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 13. Juli 2022**

Die Bund-Länder-Projektgruppe zur Zukunft des Standorts Schwedt steht in einem engen Austausch mit der PCK-Raffinerie in Schwedt sowie dem Land Brandenburg, um geeignete Maßnahmen zur Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt zu erarbeiten.

Die PCK plant durch Optimierungsmaßnahmen eine Erhöhung der Rostock-Schwedt-Pipelinekapazität auf 9 Mio. t/a. Bereits angestoßen sind die Maßnahmen, die für die Verwendung von sogenannten Fließverbesserern notwendig sind (vor allem die Installation und Betrieb von Dosierstationen).

Diese Maßnahme kann voraussichtlich schon bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

Weiterhin wird der Einbau von zusätzlichen Pumpen diskutiert, um den Durchsatz der Pipeline zu erhöhen. Mit diesen geplanten Maßnahmen zur Pipeline-Ertüchtigung kann die Pipeline-Kapazität so erweitert werden, dass eine Auslastung der PCK-Raffinerie von rund 75 Prozent möglich wird.

Darüber hinaus bemüht sich die PCK – unterstützt von der Bundesregierung – um zusätzliche Mengen an Rohöl über den Hafen Danzig. Auch eine zusätzliche Belieferung der PCK mit kasachischem Rohöl über die Drushba-Pipeline ist eine technisch möglich Back-Up-Option zur Absicherung der Rohölversorgung, deren sanktionsrechtliche Zulässigkeit von der Europäischen Kommission jedoch noch abschließend geprüft und bestätigt werden muss.

Die Bundesregierung ist sich der Tragweite und Bedeutung der Raffinerie für den Standort Schwedt bewusst. Sie prüft daher gegenwärtig alle Möglichkeiten, um die durch einen Bezugsstopp russischen Öls bedingten Herausforderungen bezogen auf die Aufrechterhaltung des Betriebs der Raffinerie sowie die Sicherung der Beschäftigung am Standort zu bewältigen. Die verschiedenen Ansatzpunkte für entsprechende Transformationsprozesse am Standort werden dabei mit allen Beteiligten erörtert.

13. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für einen schnellen Netzausbau, der die notwendige Installation von 500.000 Wärmepumpen jährlich, angemessen berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 13. Juli 2022**

Der Hochlauf der Wärmepumpentechnologie ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Treiber des Ausbaubedarfs in den Verteilnetzen. Maßnahmen zum Netzausbau erfolgen daher in aller Regel nicht aufgrund spezifischer Bedarfe einzelner Verbrauchsgruppen.

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag am 24. Juni 2022 gesetzliche Änderungen beschlossen, die eine stärker vorausschauende und integrierte Netzplanung zum Ziel haben. Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurde der Rechtsrahmen für die Verteilnetzplanung (§ 14d EnWG) grundlegend weiterentwickelt. Danach sind sektorübergreifende Entwicklungen wie der Wärmepumpen-Rollout in Form von Regionalszenarien in der Netzausbauplanung zu berücksichtigen.

Auch zur Vereinfachung und Beschleunigung von Netzanschlüssen wurden mit dem „Osterpaket“ wesentliche Gesetzesänderungen beschlossen. Durch Standardisierung und Digitalisierung des Anmeldeverfahrens soll insbesondere der Anschluss von Verbrauchern in der Niederspannung, beispielsweise von Wärmepumpen, erleichtert werden.

Ebenfalls im Rahmen des Osterpakets wurde der § 14a EnWG neu gefasst, um die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchern wie Wärmepumpen und Ladepunkten auszugestalten und dabei auch vorrangig wirtschaftliche Anreize zum Tragen zu bringen. Hierdurch kann die Aufnahmefähigkeit der Verteilernetze erheblich gesteigert und der Anschluss von Wärmepumpen erleichtert werden.

Um dem wachsenden Ausbaubedarf der Verteilnetze zu begegnen, werden weitere Maßnahmen geprüft, deren Umsetzung erforderlichenfalls umgehend eingeleitet wird.

14. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Voraussetzungen für die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Jahr 2020 getroffene Ausnahmeregelung gemäß § 28b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), mit der der Gasverbindungsleitung Nord Stream 1 eine Ausnahme von der Anwendung der §§ 8 bis 10e und 20 bis 28 EnWG für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt wird, immer noch als gegeben an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Hinsichtlich der im Jahr 2020 getroffenen Ausnahmeregelung gemäß § 28b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), mit der der Gasverbindungsleitung Nord Stream 1 durch die BNetzA eine Freistellung von der Anwendung der §§ 8 bis 10e und 20 bis 28 EnWG für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt wurde, liegen die Voraussetzungen hierfür nach derzeitiger Einschätzung weiterhin vor.

Die Nord Stream 1-Pipeline hat, wie die derzeitige Versorgungssituation verdeutlicht, auch aktuell eine wichtige Bedeutung.

15. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz am 23. Juni 2022 ausgerufenen Alarmstufe im Notfallplan Gas weiter an dem Ergebnis des gemeinsamen Prüfvermerks des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom März 2022 fest, wonach eine Laufzeitverlängerung der drei sich noch in Betrieb befindenden Atomkraftwerke über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht zu empfehlen sei, und wenn ja, was sind die Gründe für diese aktuelle Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung ist in regelmäßigem Kontakt mit Kraftwerksbetreibern. Auch in Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Gespräche mit den Kernkraftwerksbetreibern E.ON, EnBW und RWE geführt. In einem gemeinsamen Gespräch am 5. März 2022 wurden auch die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken erörtert. Im Ergebnis sprechen zum einen die – auch im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten – rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe gegen einen Weiterbetrieb. Daran hat auch die Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas nichts geändert. Zum anderen ist festzuhalten, dass der Gasverbrauch selbst bei einer Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke nur minimal reduziert würde, da der weit überwiegende Teil des deutschen Gasverbrauchs in Industrie und privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung erfolgt und Atomkraftwerke ausschließlich Strom produzieren. Der kleine Teil des Gasverbrauchs, der durch den Einsatz in Gaskraftwerken ohne Wärmeauskopplung im Stromsektor bedingt ist und der potenziell durch Atomkraftwerke ersetzt werden könnte, wird jedoch in den kommenden zwei Wintern durch flexible Kohlekraftwerke ersetzt, die im Rahmen des kürzlich beschlossenen Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetzes wieder dem Strommarkt zugeführt werden.

16. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hat die Bundesregierung ein Angebot des Betreibers des Kernkraftwerks Isar 2, die Stromproduktion über den 31. Dezember 2022 hinaus weiter zu betreiben, abgelehnt, und wenn ja, was waren die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung ist in regelmäßigem Kontakt mit Kraftwerksbetreibern. Auch in Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für

Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Gespräche mit den Kernkraftwerksbetreibern E.On, EnBW und RWE geführt. In einem gemeinsamen Gespräch am 5. März 2022 wurden auch die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken erörtert. Im Ergebnis sprechen zum einen die – auch im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten – rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe gegen einen Weiterbetrieb. Zum anderen ist festzuhalten, dass der Gasverbrauch selbst bei einer Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke nur minimal reduziert würde, da der weit überwiegende Teil des deutschen Gasverbrauchs in Industrie und privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung eingesetzt wird und Atomkraftwerke ausschließlich Strom produzieren. Der kleine Teil des Gasverbrauchs, der durch den Einsatz in Gaskraftwerken ohne Wärmeauskopplung im Stromsektor bedingt ist und der potenziell durch Atomkraftwerke ersetzt werden könnte, wird jedoch in den kommenden zwei Wintern durch flexible Kohlekraftwerke ersetzt, die im Rahmen des kürzlich beschlossenen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes wieder dem Strommarkt zugeführt werden.

17. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche Verbrauchergruppen werden nach derzeitigem Stand nach Ausrufung der Stufe 3 (Notfallstufe) des Notfallplans Gas laut Planungen der Bundesregierung nicht mehr mit Gas versorgt, und in welcher konkreten Reihenfolge erfolgt ihre Abtrennung von der Versorgung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 11. Juli 2022

Mit Blick auf die Notfallstufe existiert keine vorab festgelegte Abschaltreihenfolge.

Vor dem Hintergrund der Komplexität und mangelnden Vorhersehbarkeit einer konkreten Gasmangelsituation handelt es sich bei den Anordnungen, die die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundeslastverteilerin im Rahmen der Notfallstufe gegebenenfalls trifft, vielmehr um Einzelfallentscheidungen unter Heranziehung von Abwägungsgründen, basierend auf der aktuellen Versorgungssituation.

Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite der BNetzA unter den folgenden zwei Links: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html,

www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/Download.pdf.

18. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)

Um wie viel Prozent lassen sich die Gasspeicher in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung unter Berücksichtigung des momentanen Gasverbrauchs pro Woche bei derzeit gleichbleibenden Gasflüssen i. H. v. 40 Prozent der Maximalleistung aus der Pipeline Nord Stream 1 befüllen, und wie lässt sich das zu erreichende Ziel einer Füllung zu 90 Prozent bis November 2022 (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html#:~:text=Im%20Saldo%20wird%20weiterhin%20Gas,Rehden%20betr%C3%A4gt%2018%2C16%20%25.) bewerkstelligen, sollte es bei den ab 11. Juli 2022 geplanten Wartungsarbeiten und der damit verbundenen Herabsetzung der Leistung auf 0 Prozent nicht bei dem geplanten Wartungszeitraum von zehn Tagen bleiben (www.berliner-zeitung.de/news/energiekrise-russland-robert-habeck-gas-warnung-ab-11-juli-droht-komplett-blockade-von-nord-stream-1-li.241882), respektive wie können in diesem Fall die Gasspeicher im erforderlichen Maße befüllt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Mit dem Gasspeichergesetz, das am 30. April 2022 in Kraft getreten ist, werden Speicherbetreiber dazu verpflichtet, zu bestimmten Zeitpunkten des Winters bestimmte Speicherfüllstände zu gewährleisten:

- 80 Prozent zum 1. Oktober eines jeden Jahres,
- 90 Prozent zum 1. November eines jeden Jahres,
- 40 Prozent zum 1. Februar eines jeden Jahres.

Die deutschen Erdgasspeicher sind gegenwärtig bereits zu 63,98 Prozent (mit Stand vom 9. Juni 2022) befüllt. Von den 22 aktiven Speicherbetreibern haben zehn Betreiber ihre Speicher bereits zu zwischen 85 bis 99 Prozent befüllt. Acht Speicherbetreiber haben einen Füllstand von über 77 Prozent erreicht, ein Betreiber liegt bei 59 Prozent und nur drei Speicherbetreiber haben einen geringen Füllstand zwischen 19 und 30 Prozent.

Am 2. Juni 2022 ist die Gasspeicherbefüllungsverordnung in Kraft getreten. Die Verordnung dient dazu, dass Gasspeicheranlagen mit besonders niedrigen Füllständen frühzeitig befüllt werden können. Auf dieser Grundlage hat der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe (THE) mit der Befüllung des größten deutschen Speichers Rehden (Niedersachsen) und des Speichers Wolfersberg (Bayern) begonnen.

Seit Reduzierung des Gasflusses über die Nord Stream 1-Pipeline wurden durchschnittlich rund 0,34 Prozent pro Tag eingespeist, dabei erfolgte der größte Anteil durch die THE. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einer Wiederaufnahme des Gasflusses mit mindestens 40 Prozent Lastfluss nach den Wartungsarbeiten an der Nord Stream 1-Pipeline die Speicher zu 90 Prozent befüllt werden können. Für den Fall, dass der Betrieb der Nord Stream 1 nicht wieder aufgenommen wird,

würde dies zu einer Begrenzung des verfügbaren Erdgases auf dem Spotmarkt führen. In diesem Fall wäre es möglich, dass bis zum Winterbeginn eine 90-prozentige Befüllung für alle Speicher nicht erreicht werden kann.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung am teilweisen Rüstungsexportstopp gegen die Türkei der Bundesregierung aus der 19. Wahlperiode (www.tagesschau.de/wirtschaft/waffenexporte-tuerkei-109.html) fest, der vorsieht keine Waffen, die in Syrien eingesetzt werden können, zu liefern und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Türkei überhaupt die acht Kriterien, vor allem die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts (Kriterium 2), die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region (Kriterium 4), bezüglich der Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten Griechenland und Zypern (Kriterium 5) sowie der Einhaltung des Völkerrechts (Kriterium 6), des auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erwähnten Gemeinsamen Standpunktes des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates) erfüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juli 2022**

Ein Embargo für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei besteht nicht. Bereits seit Mitte 2016 trifft die Bundesregierung Entscheidungen über Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter in die Türkei auf Grundlage einer vertieften Einzelfallprüfung auch unter Berücksichtigung ihrer Bündnisverpflichtungen sowie der im Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 (2008/944/GASP) festgelegten Kriterien. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von kritischen Rüstungsgütern erteilt, die von der Türkei im Kontext des Kurdenkonflikts oder von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden können. Die Bundesregierung überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der NATO-Mitgliedschaft der Türkei, der Lageentwicklung sowie im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten.

20. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die in den Jahren 2019/2020 in den Bundeshaushalt eingestellte Förderung der Branche im Bereich Computerspiele/Programmierung über insgesamt 250 Mio. Euro, verteilt bis ins Jahr 2023, danach noch zu verlängern oder zu ergänzen, da diese Branche eine besondere Rolle als Innovationstreiber besitze (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Computerspielefoerderung/computerspielefoerderung.html), und in welcher Höhe wurden die Mittel bislang ausgeschöpft?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 15. Juli 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Förderprogramm auch über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen. Dies ist auch Ausfluss des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, in dem vorgesehen ist, dass der Games-Standort gestärkt und die Förderung verstetigt wird.

Mit Stand 15. Juli 2022 wurden bislang 418 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 113,2 Mio. Euro bewilligt, davon 229 Projekte mit einem Volumen von rund 25,6 Mio. Euro in der ersten Phase (sogenannte de-minimis-Förderung) und 189 Projekte mit Fördervolumen von rund 87,6 Mio. Euro im Rahmen des Programms in seiner aktuellen Fassung (Förderrichtlinie 2020).

21. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Angebote des russischen Präsidenten Wladimir Putin bekannt, die vereinbarten Gasmengen während des wartungsbedingten Lieferstopps der Pipeline North Stream 1 über North Stream 2 zu liefern, und falls ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. Juli 2022**

Der Bundesregierung sind keine Angebote des russischen Präsidenten, während des wartungsbedingten Ausfalls der Nord Stream 1-Pipeline Erdgas über die Nord Stream 2-Pipeline liefern zu wollen, bekannt.

22. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei Schaustellerfamilien Einzelfallprüfungen der Verbundenheit von Betrieben veranlassen, um die Überbrückungshilfe passgenauer zu gestalten, und wenn nein, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 11. Juli 2022**

Jeder Überbrückungshilfe-Antrag wird im Einzelfall geprüft. Dabei werden grundsätzlich alle Antragsvoraussetzungen geprüft, wozu auch die Verbundeigenschaft von Unternehmen zählt. Dies gilt auch für Unternehmen von Schaustellerfamilien.

23. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung wird bei der Überbrückungshilfe im Fall von Schaustellerfamilien regelmäßig festgestellt, dass allein verwandtschaftliche Beziehungen zwischen juristisch und bilanziell vollkommen eigenständigen Unternehmen die EU-Definition für „verbundene Unternehmen“ erfüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juli 2022**

Allein verwandtschaftliche Beziehungen reichen für die Verbundenheit von Unternehmen nicht aus. Nach dem europäischen Beihilferecht sind mehrere Unternehmen, die einer gemeinsam handelnden Gruppe natürlicher Personen gehören, verbundene Unternehmen, sofern sie ganz oder teilweise in demselben Markt oder in sachlich benachbarten Märkten tätig sind. Gemäß dem Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission zur KMU-Definition gelten familiäre Verbindungen zwischen natürlichen Personen als ausreichend für die Schlussfolgerung, dass natürliche Personen gemeinsam handeln. Das wird gespiegelt in der Regelung in den Überbrückungshilfen, dass familiäre Verbindungen als ausreichend gelten für die Schlussfolgerung, dass natürliche Personen gemeinsam handeln.

24. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte bei der Bundesnetzagentur sind bereits jetzt darauf vorbereitet, Einzelfallentscheidungen während einer möglichen Gas-Mangellage zu treffen, und wie viele Beschäftigte, zum Beispiel auch aus anderen Behörden (bitte ggf. auflisten), können angesichts der Komplexität des Entscheidungsprozesses, dem „eine abstrakte Regelung nicht gerecht wird“ (Bundesnetzagentur „Der Notfallplan Gas“) kurzfristig mit der Aufgabe betraut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Einzelfallentscheidungen würden nur im großen Umfang getroffen werden können, sobald die im Aufbau befindliche IT-Infrastruktur, Metriken, Datenerhebung und Kommunikationsprozesse fertiggestellt sind. An dem Aufbau und der Fertigstellung arbeiten aktuell knapp 30 Personen. Im Notfall wäre für die Einzelfallentscheidungen ausschließlich der

Krisenstab der Bundesnetzagentur verantwortlich. Im 24/7-Betrieb können Schichten zu je 12 bis 15 Personen für die Entscheidungen sorgen – Krisenstabsmitglieder werden aktuell kontinuierlich auf ihre Rollen vorbereitet.

25. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, dass der Betrieb von Schwimmbädern in den „Wohlfühlbereich“ falle und mit der „Produktion von Schokoladenkeksen“ vergleichbar wäre, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um auch gegenüber der Bundesnetzagentur sicherzustellen, dass in Anbetracht des coronabedingten Rückstandes bei der Fitness und der Schwimmfähigkeit von Kindern auch in einer Gasnotlage der Betrieb von Schwimmbädern für den Schulbetrieb und für die Schwimmausbildung von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und Schwimmvereinen fortgeführt wird (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/energie-sparen-bundesnetzagentur-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Im Falle einer Mangellage bei Gas übernimmt die Bundesnetzagentur auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes die Funktion des Bundeslastverteilers. Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas.

§ 53a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert dabei den Kreis der geschützten Kunden in einer Gasmangellage. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören gemäß § 53a EnWG grundlegende soziale Dienste, Haushaltskunden und weitere Letztverbraucher im Erdgasverteilernetz, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind, sowie Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen. Der Begriff grundlegender sozialer Dienst im Sinne des Artikels 2 Nummer 4 der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 bezeichnet einen Dienst in den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit oder öffentliche Verwaltung.

§ 53a EnWG dient dabei der Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-Verordnung) und ist damit unionsrechtlich vorgegeben. Die Bundesregierung wird daher den Kreis der geschützten Kunden nicht ändern.

Aber auch mit Blick auf nicht geschützten Kunden werden sämtliche Anstrengungen zur (Grund-)Versorgung in einer akuten Gasmangelsituation unternommen: Unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips wird – sofern dies erforderlich sein sollte – die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler in der Notfallstufe des Notfallplans Gas die Belastung jedes einzelnen Gaskunden in einer Krisensituation möglichst gering halten. Eine Abschaltung der Versorgung kommt nur als ultima ratio in Betracht. Dabei handelt es sich vor dem Hintergrund der Kom-

plexität und mangelnden Vorhersehbarkeit der konkreten Gasmangelsituation bei den Maßnahmen der Bundesnetzagentur um Einzelfallentscheidungen unter Heranziehung von Abwägungsgründen, basierend auf der aktuellen Versorgungssituation.

Die Bundesnetzagentur erarbeitet zurzeit Kriterien, die für diese Gesamtabwägung maßgeblich herangezogen werden können. Hierzu führte sie eine umfassende Datenabfrage bei Letztverbrauchern von Gas in Deutschland durch. Die Datenabfrage hat zum Ziel, die Auswirkungen etwaiger Versorgungsreduktionen oder Abschaltungen in allen Branchen und Unternehmen zu erfassen. Die erhobenen Daten sollen im Notfall im Rahmen der Entscheidungsfindung – also des beschriebenen individuellen Abwägungsprozesses zur Versorgungsreduktion einzelner Letztverbraucher – Anwendung finden.

Die Bedeutung von Schwimmbädern – vor allem für die Schwimmbildung von Kindern – ist dabei allen Entscheidungsträgern bewusst und wird im Rahmen der gegebenenfalls erforderlichen Einzelfallentscheidungen berücksichtigt.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/start.html sowie www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/HintergrundFAQ/Download.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

26. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU) Welche Verhandlungsergebnisse wurden erzielt und welche Vertragsbeziehungen ist die Bundesregierung mit neuen Partnern in Katar eingegangen, um die Flüssiggaslieferungen zur Substitution von russischem Erdgas zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 11. Juli 2022

Ziel der Bundesregierung ist es, durch kurz- und mittelfristige Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) aus Katar und anderen Ländern Gaslieferungen aus Russland zu ersetzen. Zwischen der katarischen und der deutschen Regierung wurde am 20. Mai 2022 eine Energiepartnerschaft unterzeichnet, die Vertragsverhandlungen von Unternehmen über mögliche LNG-Lieferungen aus Katar politisch flankiert.

Die Bundesregierung selbst schließt keine Verträge mit Lieferländern oder -unternehmen zur Lieferung von LNG ab und tritt entsprechend in keine direkten Verhandlungen. Dies obliegt allein den betreffenden Unternehmen.

27. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Pressemeldungen (siehe unten) zutreffend, nach denen Polens Gasspeicher inzwischen zu fast 100 Prozent durch Lieferungen über die die Pipeline Jamal aus deutschen Speichern gefüllt sind, und (falls zutreffend) was veranlasst die Bundesregierung bei gleichzeitigem Festhalten am Abschalten der letzten deutschen Atomkraftwerke Gas nach Polen aus deutschen Speichern zu leiten, die von einer vollständigen Befüllung noch weit entfernt sind (www.focus.de/finanzen/erdgas-aus-russland-gasstopp-warum-deutschland-fuer-polen-jetzt-zum-gas-vermittler-wird_id_90365652.html; <https://hallmack.de/%F0%9F%87%AA%F0%9F%87%BA-europa-und-die-gasliefereien-polens-gasspeicher-sind-jetzt-zu-fast-10/>; [www.baset.de/DE/themen/kt/ktadeutschland/laufzeiten/laufzeiten.html#:~:text=Die%20letzten%20dreie%20noch%20in,2%2C%20Emsland%20und%20Neckarwestheim%20](http://www.base.bund.de/DE/themen/kt/ktadeutschland/laufzeiten/laufzeiten.html#:~:text=Die%20letzten%20dreie%20noch%20in,2%2C%20Emsland%20und%20Neckarwestheim%20;); www.ndr.de/nachrichten/info/Gasspeicher-in-Deutschland-So-steht-es-um-die-Fuellstaende,gasspeicher120.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Erdgasuntergrundspeicher in Polen aktuell zu 97,36 Prozent befüllt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob die Befüllung der Speicher unter Nutzung der Reverse-Flow-Möglichkeiten der Jamal-Pipeline aus Deutschland in Richtung Polen oder über das polnische Flüssigerdgas-Terminal in Swinemünde erfolgt ist. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass polnische Unternehmen an der Erdgasförderung aus norwegischen Feldern beteiligt sind und dass das geförderte Gas auch über das deutsche Fernleitungsnetz unter Nutzung der Reverse-Flow-Möglichkeiten nach Polen transportiert wird. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass Erdgas aus deutschen Speichern nach Polen geliefert wurde.

28. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart sich die Prüfung der Bundesregierung zur Einrichtung eines LNG-Terminals im Hafen Rostock mit den Planungen, über Rostock die Raffinerie PCK in Schwedt mit Rohöl zu versorgen, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung technische oder logistische Probleme bei gleichzeitiger Nutzung des Hafens Rostock für Rohölimporte und LNG-Terminals?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. Juli 2022**

Die Machbarkeit einer parallelen Anlandung von Öl und Flüssigerdgas (LNG) über den Hafen Rostock wurde in den vergangenen Wochen

durch die Hafengesellschaft in Rostock gutachterlich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine parallele Anlandung von Rohöl und LNG im Hafen Rostock kurzfristig nicht möglich ist. Um die Versorgung der Raffinerie PCK in Schwedt mit Rohöl zu gewährleisten, hat die Bundesregierung entschieden, von der Stationierung einer der durch den Bund gecharterten Floating Storage and Regasification Units (FSRU) zur Anlandung von LNG im Hafen Rostock abzusehen.

Es existieren für den Standort Rostock dennoch private Konzepte, die die Anlandung von LNG nicht direkt im Hafen Rostock vorsehen und Kompatibilitätsprobleme mit der Belieferung von Rohöl so umgehen. Die Bundesregierung beobachtet diese Pläne aufmerksam. Ebenso prüft der Hafen Rostock Wege, die die Anlandung von LNG in Verbindung mit Umbauarbeiten mittelfristig ermöglichen könnten.

Darüber hinaus wertet die Bundesregierung Optionen zur FSRU-Stationierung am Standort Lubmin aus, um nach Ausscheiden des Standorts Rostock weiter ihrem Bestreben nachzukommen, nach Möglichkeit auch in Ostdeutschland eine FSRU einzusetzen. In Lubmin existieren ebenso Pläne eines privaten Unternehmens zur LNG-Anlandung, die durch die Bundesregierung wie auch in Rostock mit Interesse verfolgt werden.

29. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung hat die Bundesregierung zur Situation der Gasversorgung der chemischen Industriebetriebe im sogenannten „Bayerischen Chemiedreieck“ (Chem Delta Bavaria) in Südbayern im kommenden Herbst/Winter 2022/2023, und unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen, um die Versorgung mit dem erforderlichen Gas zu gewährleisten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 13. Juli 2022**

Für die Bundesregierung hat die Sicherstellung der Gasversorgung höchste Priorität. Dies gilt gleichermaßen für Haushalts- wie für Industriegas und somit auch für die Versorgung der chemischen Industriebetriebe im sogenannten „Bayerischen Chemiedreieck“. Die Gasversorgung ist zurzeit sichergestellt. Allerdings ist die Lage aufgrund der reduzierten Lieferungen aus Russland über die Nord-Stream 1-Pipeline (zurzeit ca. 40 Prozent der Maximalleistung) angespannt, weshalb am 23. Juni 2022 die Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas ausgerufen worden ist.

Die Bundesregierung arbeitet konstant und mit Hochdruck daran, die Versorgung auch im kommenden Winter sicherzustellen.

Das Ende April 2022 in Kraft getretene Gasspeichergesetz soll die Befüllung der Gasspeicher – also auch des bayrischen Gasspeichers in Wolfersberg – gewährleisten. Auch die Bedeutung der beiden österreichischen Speicher Haidach und 7 Fields für die Versorgungssicherheit, insbesondere Süddeutschlands, ist bekannt. Die Bundesregierung steht dazu im engen Austausch mit dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Gemeinsam Regulierungsbehörden beider Länder wird in-

tensiv darauf hinarbeitet, dass die Befüllung der Speicher für den kommenden Winter sichergestellt wird.

Um die Gasversorgung allgemein zu gewährleisten, wurden vier Floating Storage and Regasification Units (FSRU) gechartert, mit denen kurzfristig LNG angelandet werden kann. Zwei der vier FSRU werden bereits diesen Winter 2022/2023 einsatzbereit sein. Parallel hierzu wurden letzte Woche Gesetzesänderungen verabschiedet, um den Gasverbrauch zu reduzieren (unter anderem das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, um weniger Gas zu verströmen und eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, um einen temporären „fuel switch“ zu ermöglichen).

Die Bundesregierung evaluiert die Situation fortwährend und wird entsprechend weitere Maßnahmen ergreifen, um die Versorgungssicherheit auch kommenden Winter zu gewährleisten.

30. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigung beziehungsweise der Umsetzung der Projektanträge aus dem sogenannten Bayerischen Chemiedreieck (ChemDelta Bavaria) zur Sicherung der ausreichenden Versorgung beziehungsweise Produktion mit beziehungsweise von grünem Wasserstoff, um das Ziel der chemischen Industriebetriebe zur Defossilisierung beziehungsweise Decarbonisierung der Produktionsabläufe im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung aus der 19. Legislaturperiode bis 2035 zu erreichen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu ergreifen, um die chemischen Industriebetriebe bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. Juli 2022**

Im Bayerischen Chemiedreieck bestehen zwei Projekte im Zusammenhang mit dem Förderprogramm IPCEI Wasserstoff. Das erste Projekt RHYME Bavaria der Wacker AG sieht den Aufbau eines Anlagenkomplexes zur Erzeugung von Wasserstoff und Methanol aus erneuerbaren Energien vor. Im zweiten Projekt planen die Unternehmen Verbund AG und Tyczka Energy GmbH einen Elektrolyseur in Töging am Inn. Beide Projekte werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Zusammenhang mit dem IPCEI-Wasserstoff unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt die chemischen Industriebetriebe bei Investitionen in Anlagen für die Dekarbonisierung durch diverse Fördermaßnahmen, neben dem IPCEI Wasserstoff etwa durch das Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie. Des Weiteren beschleunigt und erhöht die Bundesregierung die Ausbauziele für erneuerbare Energieanlagen sowie die bis 2030 zu schaffenden Elektrolysekapazitäten von 5 GW auf 10 GW.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Strom- und Gaspreise für private Verbraucher (bitte jeweils gesamt, alte Länder gesamt und neue Länder einzeln angeben), und wie hoch ist die jährliche Mehrwertsteuerbelastung für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch bei Strom und Heizgas (bitte jeweils in absoluten Beträgen für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 – in diesem Jahr auf Grundlage der aktuellen Preise – angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Hinsichtlich der Entwicklung von Energiepreisen für Endkundinnen und -kunden über die Zeit verweist die Bundesregierung auf den Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes, der für einschlägige Musterverbraucherinnen und -verbraucher sowie Unternehmen die Strom- und Gaspreise inklusive ihrer Bestandteile ausweist, darunter auch die Umsatzsteuer bezogen auf den Bundesdurchschnitt jeweils zum Stichtag 1. April und nicht bundesländerscharf. Eine entsprechende Übersicht für die Jahre 2018 bis 2021 findet sich in der folgenden Tabelle. Darin enthalten sind auch die jährlichen Belastungen durch die Umsatzsteuer. Dabei ist ein Stromverbrauch von 3.500 kWh pro Jahr und ein Gasverbrauch von 20.000 kWh pro Jahr (Einfamilienhaus) bzw. 13.300 kWh pro Jahr (Wohnung in einem Mehrfamilienhaus) unterstellt (weitere Erläuterungen s. u.).

Stichtag 1. April in Cent je Kilowatt- stunde	Strom- preis	Darin ent- haltene Umsatz- steuer	Kosten durch Um- satzsteuer in EUR	Gas- preis	Darin ent- haltene Umsatz- steuer	Kosten durch Um- satzsteuer Einfami- lienhaus in EUR ¹	Kosten durch Um- satzsteuer Mehrfami- lienhaus in EUR ²
2018	29,88	4,77	166,95	6,07	0,97	194,00	129,33
2019	30,85	4,93	172,55	6,34	1,01	202,00	134,66
2020*	32,05	5,12	179,20	6,31	1,01	202,00	134,66
2021*	32,63	5,21	182,35	6,68	1,06	212,00	141,33

¹ Unterstellter Verbrauch: Strom 3.500 kWh, Gas 20.000 kWh.

² Unterstellter Verbrauch: Strom 3.500 kWh, Gas 13.300 kWh.

* Bei der Stichtagsbetrachtung zum 1. April wurde die befristete Umsatzsteuersenkung von 19 Prozent auf 16 Prozent, die vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 galt, nicht berücksichtigt.

Die Monitoringberichte für die vergangenen Jahre können im Internet unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html heruntergeladen werden. Die aktuellen Preisentwicklungen an den Energiemärkten sind im Monitoringbericht 2021 noch nicht berücksichtigt. Der Monitoringbericht 2022 erscheint Ende des Jahres.

Die Statistik der Strom- und Gasdurchschnittspreise wird vom Statistischen Bundesamt erstellt und in regelmäßigen Abständen für das vergangene Halbjahr veröffentlicht (abrufbar für das 2. Halbjahr 2021 im Internet unter www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erdgas-Strom-Durchschnittspreise/_inhalt.html). Hierfür werden für Energiever-

sorgungsunternehmen alle Verkaufspreise für nach dem Jahresverbrauch definierte Verbrauchsgruppen, sowohl für Bestandskunden als auch neu abgeschlossene Verträge, erhoben. Eine bundesländerscharfe Statistik wird nicht durchgeführt. Mit Blick auf die Entwicklung aktueller Energiepreinsniveaus für einen durchschnittlichen Haushalt ist zudem darauf zu verweisen, dass die Höhe der Energiekosten für jeden Haushalt in Deutschland grundsätzlich von der Zusammensetzung des Haushalts, dem individuellen Verbrauchsverhalten, den verwendeten Brennstoffen, aber auch von den Vertragskonditionen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen sowie deren individueller Beschaffungsstrategie abhängt. Analysen zu regionalen Unterschieden zwischen einzelnen Bundesländern bei den Strom- und Gaspreisen, die für einen durchschnittlichen Endverbraucher/eine durchschnittliche Endverbraucherin im Bereich der privaten Haushalte entstehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für das laufende Jahr 2022 muss auf vorläufige Daten zurückgegriffen werden. Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen von Energiepreisen für Endverbraucherinnen und -verbraucher veröffentlicht beispielsweise der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) regelmäßig Strompreis- und Gaspreisanalysen, in denen unter anderem jeweils auch Darstellungen zur Mehrwertsteuerentwicklung in diesen Bereichen enthalten sind. Die aktuelle Strompreisanalyse des BDEW kann im Internet unter www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/heruntergeladen werden. Die aktuelle Gaspreisanalyse kann unter www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/heruntergeladen werden. Beispielsweise weist der BDEW in seiner Strompreisanalyse für April 2022 einen durchschnittlichen Strompreis für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh in Höhe von 37,14 ct/kWh aus. Analog weist der BDEW in seiner Gaspreisanalyse für April 2022 einen durchschnittlichen Erdgaspreis für Haushalte in Einfamilienhäusern mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh in Höhe von durchschnittlich 13,77 ct/kWh aus. Der durchschnittliche Erdgaspreis für Haushalte in Mehrfamilienhäuser mit einem Verbrauch pro Mietpartei von circa 13.300 kWh wird in der gleichen Analyse mit durchschnittlich 13,26 ct/kWh beziffert. Die Umsatzsteuerbelastungen, die durch die angegebenen Verbräuche entstanden sind, wurden in der Tabelle auf der vorigen Seite angegeben. Die vorläufigen Angaben zu 2022 in der folgenden Tabelle beruhen auf BDEW-Daten mit Stand von April 2022.

BDEW Daten in Cent je Kilowatt- stunde	Strom- preis	Darin ent- haltene Umsatz- steuer	Kosten durch Um- satzsteuer in EUR	Gas- preis	Darin ent- haltene Umsatz- steuer	Kosten durch Um- satzsteuer Einfami- lienhaus in EUR¹	Kosten durch Um- satzsteuer Mehrfami- lienhaus in EUR²
04/2022	37,14	5,93	207,55	13,26	2,11	422,00	281,33

¹ Unterstellter Verbrauch: Strom 3.500 kWh, Gas 20.000 kWh.

² Unterstellter Verbrauch: Strom 3.500 kWh, Gas 13.300 kWh.

32. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie hält die Bundesregierung den höheren Mehrwertsteuersatz für pflanzliche (Soja-, Hafer- etc.) Milch (19 Prozent) gegenüber dem für Kuhmilch (7 Prozent) mit den Klimaschutzzielen des Bundes für vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Das Landwirtschafts- und Ernährungssystem wird einen tiefgreifenden Transformationsprozess durchlaufen müssen, um seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Neben einem Wandel der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse und Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, inklusive Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten bedarf es insbesondere auch Veränderungen im Konsumverhalten bzw. der Ernährungsgewohnheiten, vor allem im Hinblick auf einen verminderten Konsum tierischer Produkte. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat sich die Bundesregierung zudem dazu bekannt, pflanzliche Alternativen zu stärken.

Um den Anforderungen des Ziels der Treibhausgasneutralität gerecht zu werden, müssen staatliche und damit auch fiskalische Anreize konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist es aus Gründen des Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzes sinnvoll, Anreize zu setzen, um den Konsum tierischer Produkte zu reduzieren, Lebensmittelabfälle zu vermeiden und pflanzliche Alternativen zu stärken. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Umsatzsteuer ein Preisfaktor von vielen ist. Es existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.

33. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie soll die Leistung der zum Jahresende 2022 vom Netz gehenden Kernkraftwerke ersetzt werden, und auf welchen Brennstoff soll dabei nach Absicht der Bundesregierung zurückgegriffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Das Atomgesetz sieht spätestens am 31. Dezember 2022 die Abschaltung der letzten in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 vor. Damit wird der im Jahr 2011 in einem breiten Konsens gesetzlich beschlossene Atomausstieg umgesetzt.

Der Schlüssel zur Erreichung der Energiewende-Ziele der Bundesregierung liegt im massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit dem am 7. Juli 2022 vom Deutschen Bundestag und am 8. Juli 2022 vom Bundesrat beschlossenen energiepolitischen Gesetzespaket, insbesondere der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes und dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) hat die Bundesregierung die Ziele für den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik deutlich angehoben und wesentliche Schritte zur Erreichung dieser Ziele bereits umgesetzt.

Um sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit durchgehend gewährleistet ist, sieht die Netzreserveverordnung vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) jährlich eine sogenannte Systemanalyse durchführen, um die zukünftig erforderliche Kraftwerksreservekapazität für netzstabilisierende Redispatch-Maßnahmen festzustellen. Die Bun-

desnetzagentur überprüft diese Systemanalyse und veröffentlicht in einer jährlichen Feststellung den Bedarf an Erzeugungskapazität für die Netzreserve. In der am 29. April 2022 veröffentlichten Feststellung ist der Bedarf an Netzreservekraftwerken für den Winter 2022/2023 dargelegt, siehe www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/Feststellung_Reservekraftwerksbedarf_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Zugleich hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Energiemärkten, welche durch den völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine maßgeblich verschlechtert wurde, zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit in Deutschland getroffen. Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ermöglicht befristet bis zum 31. März 2024 zur Reduzierung des Gasverbrauchs in der Stromerzeugung auch die vorübergehende Rückkehr von bestimmten Kraftwerken in den Strommarkt, welche sich derzeit in der Netzreserve oder der Sicherheitsbereitschaft befinden oder für die in den Jahren 2022 und 2023 ein Verbot der Kohleverfeuerung gemäß der Ausschreibungen nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wirksam würde.

34. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, erst mit einer möglichen Ausrufung der Notfallstufe im Notfallplan Gas die nötigen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Substitution von Erdgas durch Kohle in der Stromerzeugung zu beginnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Nein. Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, welches am 12. Juli 2022 in Kraft getreten ist, umfasst Maßnahmen, mit denen befristet bis zum 31. März 2024 Erdgas im Stromsektor eingespart werden kann.

Die Verordnung zum Abruf von Kohle- und Ölkraftwerken aus der Netzreserve (§ 50a EnWG-neu) wurde vom Kabinett verabschiedet und soll noch in dieser Woche in Kraft treten.

Die weiteren Verordnungen, die im Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz zur Versorgungsreserve (§ 50d EnWG-neu) und zur Begrenzung der Stromerzeugung in Gaskraftwerken (§ 50f EnWG-neu) angelegt sind, werden vorbereitet und passgenau verabschiedet. Dafür gibt es eine klare Reihenfolge. Wenn der Einsatz der Anlagen aus der Netzreserve noch keine ausreichende Erdgaseinsparung im Stromsektor bringt, können die Braunkohlekraftwerke in der Versorgungsreserve eingesetzt werden. Sollten weitere Erdgaseinsparungen notwendig sein, kann zusätzlich durch eine Rechtsverordnung die Verstromung von Erdgas eingeschränkt werden.

Als Voraussetzung für den Einsatz der Verordnungen ist jeweils vorgesehen, dass entweder die Alarmstufe Gas oder die Notfallstufe Gas in Kraft ist.

35. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wie viel Erdgas wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 28. Februar 2022 bis zum 5. Juli 2022 in Gaskraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt, und wie hoch wäre der prozentuale Füllstand der deutschen Gasspeicher, wenn am 28. Februar 2022 die Gaskraftwerke, die der reinen Stromerzeugung dienen, heruntergefahren und durch Kraftwerkskapazitäten mit alternativen Brennstoffen ersetzt worden wären, wie zum Beispiel Kohle, sodass die dadurch eingesparten Mengen an Erdgas nach meiner Auffassung ebenfalls hätten eingespeichert werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Eine Quantifizierung des Gasverbrauchs von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung ist für den abgefragten Zeitraum kurzfristig nicht möglich. Der Bundesregierung ist aus Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. bekannt, dass im Februar 2022 die Bruttostromerzeugung aus Erdgas 6,994 Terrawattstunden (TWh), im März 2022 8,723 TWh, im April 6,018 TWh und im Mai 2022 6,197 TWh betrug.

Kurzfristig wäre ein Ersatz der Stromerzeugung in Gaskraftwerken nicht möglich gewesen. Dies hätte vorausgesetzt, dass bereits stillgelegte oder in der Netzreserve befindliche Kohlekraftwerke unmittelbar an den Markt hätten zurückkehren können. Das ist nicht möglich, weil diese Kraftwerke für einen Dauerbetrieb am Strommarkt erst vorbereitet werden mussten und müssen. Außerdem muss die entsprechende Kohlelogistik vorbereitet werden.

Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung gestuft vor: Die Verordnung zum Abruf von Kohle- und Ölkraftwerken aus der Netzreserve (§ 50a EnWG-neu) wurde gerade vom Kabinett verabschiedet und soll noch in dieser Woche in Kraft treten. Die weiteren Verordnungen, die im Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz zur Versorgungsreserve (§ 50d EnWG-neu) und zur Begrenzung der Stromerzeugung in Gaskraftwerken (§ 50f EnWG-neu) angelegt sind, werden vorbereitet und passgenau verabschiedet. Dafür gibt es eine klare Reihenfolge. Wenn der Einsatz der Anlagen aus der Netzreserve noch keine ausreichende Erdgaseinsparung im Stromsektor bringt, können die Braunkohlekraftwerke in der Versorgungsreserve eingesetzt werden. Sollten zusätzliche Erdgaseinsparungen notwendig sein, kann durch eine Rechtsverordnung die Verstromung von Erdgas eingeschränkt werden.

36. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ankündigung umzusetzen, in der reinen Stromerzeugung Erdgas durch Kohle zu ersetzen (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/erdgas-braunkohle-steinkohle-ersatz-verstromung-101.html), und wenn ja, wann, und wie ist die Umsetzung geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. Juli 2022**

Das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, welches am 12. Juli 2022 in Kraft getreten ist, hat die Grundlagen geschaffen, um Erdgas in der Stromerzeugung einzusparen. Darin ist ein Bündel an Maßnahmen enthalten, welche zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor beitragen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblickspapierbeschleunigung-des-ausbaus-erneuerbarer-energien-und-erweiterung-de-r-vorsorgemassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Die Verordnung zum Abruf von Kohle- und Ölkraftwerken aus der Netzreserve (§ 50a EnWG-neu) wurde vom Kabinett verabschiedet und soll noch in dieser Woche in Kraft treten. Die weiteren Verordnungen, die im Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz zur Versorgungsreserve (§ 50d EnWG-neu) und zur Begrenzung der Stromerzeugung in Gaskraftwerken (§ 50f EnWG-neu) angelegt sind, werden vorbereitet und passgenau verabschiedet. Dafür gibt es eine klare Reihenfolge. Wenn der Einsatz der Anlagen aus der Netzreserve noch keine ausreichende Erdgaseinsparung im Stromsektor bringt, können die Braunkohlekraftwerke in der Versorgungsreserve eingesetzt werden. Sollten zusätzliche Erdgaseinsparungen notwendig sein, kann durch eine Rechtsverordnung die Verstromung von Erdgas eingeschränkt werden.

37. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Was ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgesehen, um die gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen vom Besserstellungsverbot zu befreien und damit den anderen Wissenschaftseinrichtungen gleichzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 12. Juli 2022**

Da die gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen ihre Ausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanzieren, unterliegen sie nach dem jährlichen Haushaltsgesetz dem Besserstellungsverbot. Höhere Vergütungen als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) dürfen sie danach nur gewähren, wenn eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vorliegt. Bei einer Überprüfung der Einhaltung des Verbots im Förderprogramm INNO-KOM (Förderung gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen) wurde festgestellt, dass ein Teil der Einrichtungen das Besserstellungsverbot derzeit nicht einhält. In aller Regel betrifft dies die Geschäftsführungen, die höhere Vergütungen beziehen, ohne dass eine Ausnahmegenehmigung des BMF eingeholt wurde.

Die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen fordern immer wieder, dass sie in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) aufgenommen und damit den von diesem Gesetz erfassten Forschungseinrichtungen gleichgestellt werden. Zunächst sei der Hinweis erlaubt, dass auch die vom WissFG erfassten Forschungseinrichtungen grundsätzlich dem Besserstellungsverbot unterliegen. Sie sind nicht von diesem Verbot befreit. Sie haben lediglich die Möglichkeit, aus eingeworbenen Industriemitteln für wissenschaftliches Personal Vergütungen zu gewähren, die das Bes-

serstellungsverbot übersteigen. Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für das WissFG beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bislang hat sich die Bundesregierung gegen eine Aufnahme der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in das WissFG ausgesprochen. Hintergrund ist u. a., dass die vom WissFG erfassten Einrichtungen vom Bund institutionell gefördert werden. Über die Beteiligungsverwaltung bzw. die Aufsichtsgremien übt der Bund erheblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütungen der Leitungsebenen dieser Einrichtungen aus und sichert so ein angemessenes Vergütungsniveau und eine sparsame Verwendung von Steuermitteln. Auch Einrichtungen, die unter das WissFG fallen, sind daher nicht frei in der Festlegung ihrer Leitungsvergütungen. Bei den nicht institutionell geförderten gemeinnützigen Forschungseinrichtungen bestünde dagegen diese Möglichkeit der staatlichen Einflussnahme zur Sicherung angemessener Leitungsvergütungen nicht. Im Übrigen gewährt das WissFG Ausnahmen nur für wissenschaftlich tätiges Personal einer Einrichtung, nicht aber für Beschäftigte mit Verwaltungs-, Infrastruktur- oder Querschnittsaufgaben. Geschäftsführungen, die nicht selbst wissenschaftlich, sondern in der Unternehmensführung tätig sind, würden daher nicht von der Ausnahmemöglichkeit profitieren.

Im Rahmen einer Überprüfung wurde festgestellt, dass in der Mehrzahl der im Programm INNO-KOM geförderten Forschungseinrichtungen das Besserstellungsverbot bereits eingehalten wird. Soweit derzeit noch Verstöße gegen das Verbot vorliegen, können Ausnahmeanträge von Einrichtungen gestellt werden. Erste Anträge liegen bereits vor und werden derzeit geprüft. Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, eine Weiterförderung der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Gleichzeitig muss die gesetzliche Vorgabe des Besserstellungsverbots eingehalten werden.

38. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Für wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung damit zu rechnen, dass Russland „wirtschaftlich bald am Ende sein“ werde, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck am 2. Juni 2022 erklärte (www.n-tv.de/politik/Habeck-sieht-russische-Wirtschaft-bald-am-Ende-article23373275.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. Juli 2022**

Ziel der international koordinierten Wirtschaftssanktionen ist und bleibt, die wirtschaftlichen Kosten des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu erhöhen und Russlands Fähigkeit zur Fortführung seines Krieges zu untergraben. Die bestehenden Maßnahmen gegen Russland zeigen bereits Wirkung und werden mit dem künftigen Inkrafttreten bereits beschlossener Maßnahmen sowie in Verbund mit politischer Isolierung und der Abwanderung von Talenten zu einer weiteren Schwächung der russischen Wirtschaft führen.

39. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wieviel Erdgas (in Kubikmeter) werden derzeit aus Österreich (Erdgaslagerstätte Haidach) über die Austria Bavaria Gaspipeline (ABG) nach Deutschland geliefert, und wird dieses Gas für die Füllung von deutschen Gasspeichern verwendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die Informationen über die Aus- und Einspeisepunkte beim Gastransport sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Lieferanten. Die Bundesregierung bezieht die Frage daher auf die (physischen) Lastflüsse am Grenzübergangspunkt Überackern. Dieser weist von Österreich nach Deutschland (Entry) derzeit keine Lastflüsse aus.

40. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie viel Kubikmeter Gas sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Stopp der russischen Gaslieferungen an Polen durch die Jamal-Pipeline im Reverse Flow von Deutschland nach Polen geliefert worden, und wie hoch ist der Speicherstand der polnischen Gasspeicher im Vergleich zu den deutschen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 12. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die polnischen Speicher am 6. Juli 2022 zu 97,36 Prozent befüllt und die deutschen Erdgasspeicher zu 63,16 Prozent. Dabei beträgt das Fassungsvermögen der polnischen Erdgasspeicher 36,41 Terawattstunden und der deutschen Erdgasspeicher 242,82 Terawattstunden. Nach Angaben der Entsog Transparency Plattform (<https://transparency.entsog.eu/#/map?loadBalancingZones=true>) wurden zwischen dem 27. April 2022 (Einstellung der russischen Lieferungen nach Polen) und dem 7. Juli 2022 rund 9,6694 Terrawattstunden Erdgas über den Reverse Flow nach Polen transportiert.

41. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung plant die Bundesregierung, um das Wasserstoffnetz in Deutschland schnellstmöglich aufzubauen und um hierbei insbesondere die Planungen zum Vorhaben „H2ercules“ – Schnellweg für Wasserstoff (www.rwe.com/presse/rwe-ag/2022-03-24-oge-und-rwe-stellen-nationales-infrastrukturkonzept-h2ercules-vor) in den Ausbaustufen 2026 bis 2030 spürbar zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 29. Juni 2022**

Für das Gelingen der Energiewende in Deutschland legt die Bundesregierung neben einem deutlich beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien auch einen Fokus auf die Produktion, den Import und die Infrastruktur für grünen Wasserstoff.

Mit der Verabschiedung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) am 10. Juni 2020 hat sich die Bundesregierung ehrgeizige Ziele zum Aufbau einer Wasserstofflandschaft gesetzt und klare Maßnahmen zur Umsetzung definiert. Aktuell sind die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen in vollem Gange. So sollen in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der aktuellen Legislaturperiode der Markthochlauf weiter forciert und die Maßnahmen stetig optimiert und angepasst werden. Auch die Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird fortlaufend geprüft. Der besonderen Bedeutung des Wasserstoffnetzes wird aktuell bei der parlamentarischen Beratung der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes Rechnung getragen, indem für den Ausbau von Wasserstoffleitungen ein überragendes öffentliches Interesse in § 431 des Gesetzes aufgenommen werden soll.

Das umfangreiche Projekt „H2ercules“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Interesse zur Kenntnis genommen; frühe Abschnitte des Projektes sollen als Initiative „Get H2“ im Rahmen des europäischen IPCEI-Programms (Important Project of Common European Interest) vom Bund und den betroffenen Bundesländern finanziell gefördert werden. Es ist jedoch nicht geplant, für das Gesamtprojekt oder für Teilvorhaben gesonderte Beschleunigungsmaßnahmen zu ergreifen.

42. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass wegen der aktuell vorherrschenden Lieferengpässe und der übervollen Auftragsbücher im Handwerk es gerade Schulen verunmöglicht wird, die Bewilligungszeiträume für Baumaßnahmen über die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/und Abluftventilatoren einzuhalten, weil sie für geräuschvolle Umbauten auf die Ferienmonate angewiesen sind, und plant die Bundesregierung den Bewilligungszeitraum der Richtlinie dieser Bundesförderung so zu verlängern, dass Schulen in die Lage versetzt werden, unter den o. g. obwaltenden Marktbedingungen die Fertigstellung und Inbetriebnahme der geförderten Anlage fristgerecht erbringen können, ohne dass der laufende Lehrbetrieb durch die Umbaumaßnahmen beeinträchtigt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 4. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Antragsteller im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) und Zu-/und Abluftventilatoren stellenweise Schwierigkeiten haben, geeignete Fachunternehmen zu finden. Weitere Beschränkungen bei der Umsetzung der Maßnahmen stellen die Lieferengpässe und die Möglichkeit des Einbaus stationärer RLT-Anlagen nur in Ferienzeiten dar.

Grundsätzlich besteht gemäß Ziffer 7 Absatz 4 Seite 2 der Förderrichtlinie die Möglichkeit, den Bewilligungszeitraum vor Ablauf der Umsetzungsfrist auf Antrag zu verlängern. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Das administrierende Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle prüft dementsprechend und in jedem Einzelfall die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Dem Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums kann jedoch nur dann entsprochen werden, wenn in dem jeweiligen Haushaltsjahr, in dem die Auszahlung der Mittel ansteht, auch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prüft hier fortlaufend Möglichkeiten zur Optimierung der finanziellen Steuerung des Programms.

43. Abgeordnete
**Dr. Anja
Weisgerber**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, wie in verschiedenen Presseberichterstattungen (u. a. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiekrise-unter-diesen-bedingungen-koennten-atomkraftwerke-laenger-laufen/28442392.html) dargestellt wird, dass der Bundesregierung auf Anfrage bei einem potenziellen Lieferanten von Brennstäben mitgeteilt wurde, dass eine Lieferung bis Ende des Jahres möglich sei, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung, dass im Prüfvermerk vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 8. März 2022 mit dem Titel „Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Krieges“ die Aussage getroffen wurde, dass eine Beschaffung von Brennstäben 18 bis 24 Monate dauern würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung ist in regelmäßigem Kontakt mit Kraftwerksbetreibern. Auch in Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Gespräche mit den Kernkraftwerksbetreibern E.ON, EnBW und RWE geführt. Da das Brennstoffgeschäft in alleiniger Verantwortung der Atomkraftwerksbetreiber stattfindet, sind ihre Aussagen in diesem Zusammenhang für die Bundesregie-

rung maßgeblich. In einem gemeinsamen Gespräch am 5. März 2022 wurde von Seiten der Kernkraftwerksbetreiber erklärt, dass die Beschaffung von Brennstäben in der Regel 18 bis 24 Monate dauere und gegebenenfalls eine Beschleunigung auf circa 15 Monate möglich sei.

Unabhängig von der Beschaffungsdauer für neue Brennstäbe sprechen zum einen die – auch im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten – rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe gegen einen Weiterbetrieb. Zum anderen ist festzuhalten, dass der Gasverbrauch selbst bei einer Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke mit Neubeschaffung von Brennstäben nur minimal reduziert würde, da der weit überwiegende Teil des deutschen Gasverbrauchs in Industrie und privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung erfolgt und Atomkraftwerke ausschließlich Strom produzieren. Der kleine Teil des Gasverbrauchs, der durch den Einsatz in Gaskraftwerken ohne Wärmeauskopplung im Stromsektor bedingt ist und der potenziell durch Atomkraftwerke ersetzt werden könnte, wird jedoch in den kommenden zwei Wintern durch flexible Kohlekraftwerke ersetzt, die im Rahmen des gerade in Bundestag und Bundesrat beschlossenen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wieder dem Strommarkt zugeführt werden.

44. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche über die Beschaffung von Brennstäben und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung seit Beginn des Krieges in der Ukraine mit potenziellen Lieferanten von Brennstäben geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 11. Juli 2022**

Das Brennstoffgeschäft findet in alleiniger Verantwortung der Atomkraftwerksbetreiber statt. Auch in Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Gespräche mit den Atomkraftwerksbetreibern E.On, EnBW und RWE geführt.

In einem gemeinsamen Gespräch am 5. März 2022 wurden auch die Chancen und Risiken einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken erörtert. In diesem Gespräch wurde von Seiten der Kernkraftwerksbetreiber erklärt, dass die Beschaffung von Brennstäben in der Regel 18 bis 24 Monate dauere und gegebenenfalls eine Beschleunigung auf circa 15 Monate möglich sei.

Unabhängig von der möglichen Bestückung der Atomkraftwerke mit neuen Brennstäben sprechen zum einen die – auch im Prüfvermerk des BMUV und BMWK veröffentlichten – rechtlichen Erwägungen und Sicherheitsgründe gegen einen Weiterbetrieb. Zum anderen ist festzuhalten, dass der Gasverbrauch selbst bei einer Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke mit Neubeschaffung von Brennstäben nur minimal reduziert würde, da der weit überwiegende Teil des deutschen Gasverbrauchs in Industrie und privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung erfolgt und Atomkraftwerke ausschließlich Strom produzieren. Der kleine Teil des Gasverbrauchs, der durch den Einsatz in Gaskraftwerken ohne Wärmeauskopplung im Stromsektor bedingt ist und der potenziell durch Atomkraftwerke ersetzt werden könnte, wird jedoch in den

kommenden zwei Wintern durch flexible Kohlekraftwerke ersetzt, die im Rahmen des kürzlich in Bundestag und Bundesrat beschlossenen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wieder dem Strommarkt zugeführt werden.

Darüber hinaus ist bei der Bundesregierung eine Investitionsprüfung im Sinne der §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezüglich des Erwerbs der European Hexagonal Fuel GmbH durch das russische Unternehmen JSC TVEL anhängig. In diesem Rahmen wird geprüft, ob durch den Erwerb die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse im Sinne des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (ABl. L 79 I vom 21. März 2019, Seite 1) voraussichtlich beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Prüfung hat es auch Gespräche mit den Parteien gegeben. Das Ergebnis der Investitionsprüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

45. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die aufgrund der Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an der Hochzeit des Bundesministers für Finanzen Christian Lindner in der 27. Kalenderwoche 2022 auf Sylt entstehen (z. B. Personenschutz, Fahrtkosten etc.) und an der unter anderem der Bundeskanzler Olaf Scholz teilnehmen soll (https://rp-online.de/panorama/leute/christian-lindner-hochzeit-finanzminister-heiratet-seine-partnerin-franca-lehfeldt-auf-sylt_aid-72450381), wie gliedern sich diese auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 13. Juli 2022

Bei der Hochzeit handelt sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unab-

hängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 DKfzR (Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung) werden Regierungsvertreterinnen und -vertreter Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten. Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

46. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU) Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerverluste für Wasserpfeifentabak in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere unter separater Betrachtung von Verkaufsverpackungen mit weniger als 25 Gramm Inhalt (Menge und Steuerwerte), und welche Entwicklung wird für den weiteren Jahresverlauf prognostiziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 12. Juli 2022

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2022 bezogen die Wirtschaftsbeteiligten Steuerzeichen für eine Menge von rund 12 Tonnen Wasserpfeifentabak in Packungsgrößen von 25 Gramm und darunter. Daten zu Bezugsmengen des Monats Juni 2022 liegen derzeit noch nicht vor. Im selben Vorjahreszeitraum belief sich die Menge auf 2 Tonnen. Die entsprechenden Tabaksteuerwerte stiegen von rund 60.000 Euro im Zeitraum Januar bis Mai 2021 auf aktuell rund 630.000 Euro an.

Wird der Markt für Wasserpfeifentabak aller Verpackungsgrößen verglichen, ergeben sich folgende Werte:

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 wurden Steuerzeichen für rund 2.000 Tonnen Wasserpfeifentabak ausgegeben, im Zeitraum von Januar bis Mai 2022 für circa 570 Tonnen. Bezogen auf die Steuereinnahmen ergeben sich rund 55 Mio. Euro Steuereinnahmen für den Zeitraum von Januar bis Mai 2021 und rund 27 Mio. Euro für Januar bis Mai 2022.

Ursache für den Rückgang dürfte in erster Linie nicht die bevorstehende Einführung der Packungshöchstmenge von 25 Gramm, sondern vielmehr auch die zum 1. Januar 2022 wirksam gewordene Steuererhöhung sein. Diese Annahme liegt nahe, da im vierten Quartal 2021 Steuer-

zeichen für mehr als die doppelte Menge Wasserpfeifentabak im Vergleich zum Vorjahresquartal bezogen wurden.

Die Bundesregierung prognostiziert derzeit weiterhin für das laufende Jahr 127 Mio. Euro Tabaksteuereinnahmen für Wasserpfeifentabak.

47. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Welche Hinweise hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über ihre Hinweisgeberstelle und/oder auf anderen Wegen zu den Unternehmen Celsius Network LLC und/oder Nuri GmbH erhalten, und wie wurde mit diesen Hinweisen jeweils verfahren (bitte nach Unternehmen, Datum und Verfahrensweise aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 13. Juli 2022**

Die Frage bezieht sich auf Vorgänge, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen werden. Die BaFin hat ihre Erkenntnisse zu diesen Vorgängen in einer eigenen Aufzeichnung zusammengestellt. Die Aufzeichnung enthält vertrauliche aufsichtliche Daten und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen.

Die Aufzeichnung kann nach sorgfältiger Abwägung nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Dem Informationsinteresse als Fragesteller stehen insbesondere die Berufsfreiheit bzw. die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen nach Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes entgegen.

Die Aufzeichnung wird daher mit dem Grad „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.*

48. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- An welchem Tag wurde Olaf Scholz – als Bundeskanzler oder Bundesminister der Finanzen – erstmals von Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die geplante Gründung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ informiert, und wie hat er auf diese Mitteilung reagiert (bitte dabei insbesondere das Datum, die Beteiligten, die Kommunikationsart und den Inhalt der Reaktion benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort vom 25. April 2022 auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/1579.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

49. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kredite wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 durch internationale Organisationen, in denen Deutschland Mitglied ist (z. B. IWF oder EU), an die Ukraine gewährt (bitte nach Organisationen, Daten und Umfang aufschlüsseln), und wurden in diesem Zusammenhang von der ukrainischen Seite Verpflichtungen mit Bezug auf den Staatsbesitz in Form von Boden und Rohstoffen eingegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Internationale Organisation	Höhe des Kredits	Datum der Gewährung
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	9,75 Mio. EUR	22.04.2022*
EBWE	5,25 Mio. EUR	22.04.2022*
EBWE	20 Mio. EUR	22.04.2022*
EBWE	25 Mio. EUR	22.04.2022*
EBWE	24 Mio. EUR	22.04.2022*
EBWE	bis zu 300 Mio. EUR	30.03.2022*
Europäische Investitionsbank (EIB)	688 Mio. EUR	04.03.2022**
Europäische Union	1.200 Mio. EUR	24.02.2022***
Internationaler Währungsfonds	1.005,9 Mio. SZR	09.03.2022
World Bank Group (WBG)	350 Mio. USD	07.03.2022
WBG	1.000 Mio. USD	07.06.2022
WBG	91 Mio. USD	
WBG	600 Mio. USD	16.05.2022

* Beschluss der EBWE/ des EBWE Boards;

** Beschluss des EIB-Verwaltungsrates;

*** Beschluss des Europäischen Parlaments und Rates

Gemäß Fragestellung wurden im Zusammenhang mit den vergebenen Krediten keine Verpflichtungen von der ukrainischen Seite mit Bezug auf den Staatsbesitz in Form von Boden und Rohstoffen eingegangen.

50. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wenn die Bundesregierung sich „zusätzliche Schulden nicht mehr leisten“ kann (Bundesfinanzminister Christian Linder am 30. Juni 2022 WirtschaftsWoche), wieso richtet die Bundesregierung kein „Sondervermögen“ ein, um mit einem dritten Entlastungspaket noch in diesem Jahr etwas gegen die grassierende Armut zu tun, von der laut aktuellem Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands e. V. 13,8 Millionen Menschen betroffen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Sondervermögen des Bundes sind von der Schuldenregel erfasst. Eine Ausnahme stellt lediglich das Sondervermögen Bundeswehr dar. Der Verfassungsgeber hat für dieses Sondervermögen eine zusätzliche Kreditermächtigung geschaffen. Für die übrigen Bundesaufgaben gilt unverändert die Vorgabe, die Verschuldung des Bundes in den durch Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes gezogenen Grenzen zu halten. Diese Grenzen sind mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 und dem Finanzplan 2024 bis 2026 voll ausgeschöpft.

Die Rückkehr zur Normalität der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 ist nicht nur verfassungsrechtlich vorgeschrieben, sie ist auch ökonomisch dringend geboten, um die Tragfähigkeit der deutschen Staatsschulden zu sichern und auch künftig gerade bei der Abmilderung von Krisenfolgen handlungsfähig zu sein. Die ökonomische Notwendigkeit ergibt sich zudem daraus, dass auch die Finanzpolitik dazu beitragen sollte, der anhaltenden Inflationsdynamik zu begegnen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits umfangreiche Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und stellt erhebliche Mittel für Sozialausgaben zur Verfügung. Die Sozialausgaben machen den wesentlichen Teil der Ausgaben des Bundeshaushalts aus. Die Sozialausgabenquote (Anteil Sozialausgaben an Gesamtausgaben) liegt im Jahr 2022 bei rd. 50,1 Prozent und steigt gemäß der aktuellen Finanzplanung bis 2026 auf rd. 50,8 Prozent.

51. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele Rückwärtssuchen im Transparenzregister haben das Zollkriminalamt, die Bundesbank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständige Sanktionsbehörden nach § 13 Absatz 2a des Außenwirtschaftsgesetzes seit Inkrafttreten des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes am 28. Mai 2022 zur Ermittlung von Unternehmensbeteiligungen von Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen gemäß dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates der Europäischen Union in Deutschland unterliegen, vorgenommen (bitte auch nach Behörden differenziert ausweisen und die jeweiligen Trefferquoten, die Höhe der Werte der dabei ermittelten und eingefrorenen Unternehmensbeteiligungen insgesamt sowie die Anzahl der betroffenen Personen, Organisationen und Einrichtungen angeben), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich zur Steigerung der Transparenz und damit der Sanktionsdurchsetzungsfähigkeit in Bezug auf die Problematik, dass oftmals mittels Geflechten von Briefkastenfirmen die vollständige Eintragung des identifizierbaren tatsächlichen Eigentümers und wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister behindert beziehungsweise verhindert wird (bitte unter Angabe des Zeitplans)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Bei den genannten Behörden Zollkriminalamt, Bundesbank und Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle handelt es sich nicht um zuständige Sanktionsbehörden gemäß § 13 Absatz 2a des Außenwirtschaftsgesetzes. Dies sind ausschließlich die von den Ländern bestimmten Behörden. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage wurden damit keine automatisierten Datenabrufe im Transparenzregister zur Ermittlung von Unternehmensbeteiligungen von Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen gemäß dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates der Europäischen Union in Deutschland unterliegen, seit dem 28. Mai 2022 vorgenommen.

Die Task Force Sanktionsdurchsetzung der Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf für ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz II. Die Regelungsinhalte und der Zeitplan werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

52. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Wie hat sich die durchschnittliche Laufzeit von Bundesanleihen in den Jahren 2009 bis 2017 entwickelt, und wie in den Jahren 2017 bis 2022?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kreditaufnahmen über Bundesanleihen (d. h. 7-, 10-, 15-, und 30-jährige nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundeswertpapiere) betrug 9,07 Jahre per 31. Dezember 2009 und reduzierte sich bis zum 31. Dezember 2017 um 0,27 Jahre auf 8,80 Jahre. Bis zum 30. Juni 2022 erhöhte sich die durchschnittliche Restlaufzeit um 0,33 Jahre auf 9,13 Jahre.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kreditaufnahmen über alle Bundeswertpapiere betrug 5,98 Jahre per 31. Dezember 2009 und erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2017 um 0,7 Jahre auf durchschnittlich 6,68 Jahre. Bis zum 30. Juni 2022 erhöhte sich die durchschnittliche Restlaufzeit weiter um rd. 0,15 Jahre auf rund 6,82 Jahre, vgl. hierzu die nachfolgende tabellarische Übersicht.

Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	31.12.2009	31.12.2017	30.06.2022
Kreditaufnahme über Bundesanleihen	9,07	8,80	9,13
Kreditaufnahme über alle Bundeswertpapiere	5,98	6,68	6,82

Der Verlauf der durchschnittlichen Restlaufzeit über alle Bundeswertpapiere über den Zeitraum seit dem Jahr 2000 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Etwaige geringfügige Abweichungen zu den im Kreditaufnahmebericht des Bundes angegebenen durchschnittlichen Restlaufzeiten ergeben sich durch eine unterschiedliche Abgrenzung (Angaben dort ohne Darlehensfinanzierung, inklusive Kreditaufnahme über Instrumente wie Schuld-scheindarlehen und Wertpapierpensionsgeschäfte).

53. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) In welchem Volumen und in welchen Laufzeiten wurden seitens der Bundesregierung jährlich seit 2018 inflationsindexierte Anleihen begeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 13. Juli 2022

Über Ergebnisse von Auktionen und Syndikatsverfahren zur Begebung aller Bundeswertpapiere informiert die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH umfassend auf ihrer Website; www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/auktionsergebnisse/. Zusätzlich sind die Auktionsergebnisse auf der Website der Bundesbank abrufbar: www.bundesbank.de/de/service/bundeswertpapiere.

Im Jahr 2018 wurden 6,5 Mrd. Euro in inflationsindexierten Bundeswertpapieren begeben, davon 2,5 Mrd. Euro im 10-jährigen Laufzeitsegment, 2,55 Mrd. Euro im 15-jährigen Laufzeitsegment und 1,45 Mrd. Euro im 30-jährigen Laufzeitsegment.

Im Jahr 2019 wurden 6,2 Mrd. Euro in inflationsindexierten Bundeswertpapieren begeben, davon 2,3 Mrd. Euro im 10-jährigen Laufzeitsegment, 3,0 Mrd. Euro im 15-jährigen Laufzeitsegment und 0,9 Mrd. Euro im 30-jährigen Laufzeitsegment.

Im Jahr 2020 wurden 5,5 Mrd. Euro in inflationsindexierten Bundeswertpapieren begeben, davon 0,5 Mrd. Euro im 10-jährigen Laufzeitsegment, 4,05 Mrd. Euro im 15-jährigen Laufzeitsegment und 0,95 Mrd. Euro im 30-jährigen Laufzeitsegment.

Im Jahr 2021 wurden 7,7 Mrd. Euro in inflationsindexierten Bundeswertpapieren begeben, davon 4,4 Mrd. Euro im 10-jährigen Laufzeitsegment, 2,2 Mrd. Euro im 15-jährigen Laufzeitsegment und 1,1 Mrd. Euro im 30-jährigen Laufzeitsegment.

Die Angaben zum Laufzeitsegment beziehen sich auf die Ursprungslaufzeit der Wertpapiere, d. h. auf die Restlaufzeit bei Erstemission. Das Volumen der ausstehenden inflationsindexierten Bundeswertpapiere hat sich, unter Berücksichtigung von Tilgungen, damit nicht erhöht.

Für das Jahr 2022 ist nach der im Dezember 2021 veröffentlichten Jahresplanung ein Begebungsvolumen in Höhe von 6 bis 8 Mrd. Euro und damit eine ähnliche Größenordnung wie in den Vorjahren vorgesehen. Die Jahresplanung für 2022 ist auf der Website der Finanzagentur veröffentlicht: www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/pressemeldungen/2021/2021-12-16_pm20_Emissionsplanung_2022_dt.pdf.

Die Emission von inflationsindexierten Papieren ist für große Emittenten üblich: Andere Emittenten haben einen deutlich höheren Anteil ihrer ausstehenden Schulden über inflationsindexierte Papiere aufgenommen (Stand: Mai 2022: UK: 18,4 Prozent, Italien: 11,0 Prozent, Frankreich: 10,9 Prozent, USA: 7,5 Prozent, Spanien: 5,7 Prozent, Bund: 5,0 Prozent).

54. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die Stellungnahme des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS) vom 1. Juli 2022 zur beabsichtigten Änderung des § 24 Absatz 5 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes im Rahmen des Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Bundestagdrucksache 20/2247) ab 1. Januar 2023 bekannt, und wenn ja, findet dieser Vorschlag Eingang in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 15. Juli 2022

Der Bundesregierung ist die Stellungnahme des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS) bekannt, die dieser im Rahmen der Anhörung zum Achten Verbrauchsteueränderungsgesetz abgegeben hat. Es obliegt dem Gesetzgeber, die Stellungnahme des HLBS im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu würdigen. Im Übrigen hat der Bundesrechnungshof mit Prüfungsmitteilung vom 24. Juni 2022 festgestellt, dass das Bundesministerium der Finanzen die Höhe des Durchschnittssatzes nach der gesetzlich festgeschriebenen Berechnungsmethode korrekt ermittelt hat.

55. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Gewinnung zusätzlichen Personals bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Bewältigung der im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) übertragenen und reformierten einstufigen Bilanzkontrolle sowie der errichteten forensisch geschulten Taskforce fortgeschritten, und wie viele Fachkräfte mit besonderer Compliance- und Wirtschaftsprüfer- und Wirtschaftsprüferinnenqualifikation (Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen oder auch Wirtschafts- und Finanzanalysten und Wirtschafts- und Finanzanalytinnen) konnten inzwischen für diese Aufgaben gewonnen (bitte nach Herkunft, u. a. „von innerhalb der BaFin“, „von anderen Bundesbehörden“, „von Landesbehörden“, „aus dem Bankensektor“, „aus Wirtschaftsprüfungsunternehmen“, „aus Rechtsanwaltskanzleien“ etc. differenzieren) und eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 11. Juli 2022

Es wird auf Basis der Zulieferung der BaFin geantwortet.

I. Personal Taskforce

Als neues Instrument steht der BaFin die Taskforce zur Verfügung. Die Taskforce dient der kurzfristigen Sachverhaltsaufklärung eines vorab festgelegten Prüfungsfeldes und ist so konzipiert, dass sie vor Ort unmittelbar und schnell agieren kann. Taskforce-Einsätze werden grundsätzlich durch BaFin-Beschäftigte durchgeführt.

Das Konzept sieht vor, dass für jeden Einsatz ein Taskforce-Team personell so zusammengesetzt wird, dass es zum konkreten Einsatzziel passt. Grundstock sind dabei die Angehörigen des sogenannten Kernteams. Diese BaFin-Beschäftigten sind außerhalb der Taskforce-Einsätze in der Fokusaufsicht der Bankenaufsicht tätig. Zur Ergänzung des Kernteams wurde ein Kompetenzpool gebildet, für den sich aufsichtserfahrene BaFin-Beschäftigte melden können. Derzeit stehen 50 Beschäftigte aus allen Aufsichtsbereichen in diesem Pool für Taskforce-Einsätze zur Verfügung.

Bis jetzt (Stand: 6. Juli 2022) wurden nach Angaben der BaFin sechs Task Force-Einsätze durchgeführt. Das Kernteam ist per 6. Juli 2022 wie folgt besetzt:

Lfd. Nr.	Qualifikation	Vorherige Berufsstation
1	Informatiker mit über 20-jähriger Erfahrung in der IT-Forensik	Wirtschaftsunternehmen
2	Volljuristin mit Erfahrungen im Wirtschaftsstrafrecht	BaFin

Lfd. Nr.	Qualifikation	Vorherige Berufsstation
3	MBA mit Erfahrungen als Revisor und Prüfer bei WP-Gesellschaften	Wirtschaftsunternehmen
4	VWL-Master mit mehrjähriger internationaler Erfahrung in der Korruptions- und Geldwäsche-Bekämpfung	Andere Bundesbehörde
5	Noch unbesetzt* Profil: Erfahrene/r Forensiker/in mit IT-Hintergrund	
6	Noch unbesetzt* Profil: Erfahrene/r Prüfer/in mit Wiwi-Hintergrund	

* Die Positionen waren bei Ausschreibungen in 2021 zunächst unbesetzt geblieben. Die Besetzung wurde zunächst zurückgestellt, um durch Erfahrungen in der Arbeit der Taskforce das Profil zu schärfen. Aktuell laufen Verfahren zur externen Besetzung.

II. Personal Gruppe Bilanzkontrolle

Die Gruppe Bilanzkontrolle verfügt über insgesamt 60 Planstellen. Diese umfassen die bereits im bisherigen zweistufigen Verfahren der Bilanzkontrolle der BaFin zugewiesenen 13 Planstellen, weitere 23 Planstellen, die durch den Übergang des Personals der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) auf die BaFin hinzugekommen sind, sowie 24 Planstellen, die mit dem Nachtragshaushalt 2021 bewilligt wurden.

Derzeit sind nach Angaben der BaFin auf 43 der 60 Stellen Beschäftigte tätig; für weitere fünf Stellen wurden bereits Personen ausgewählt bzw. der jeweilige Dienstantritt vereinbart, so dass insges. 48 Stellen besetzt sind. Zwölf Stellen sind noch zu besetzen. Von den von der DPR übernommenen 16 Personen sind derzeit noch 13 bei der BaFin beschäftigt. Eine Beschäftigte ist zum 31. März 2022 ausgeschieden; zwei Beschäftigte sind zum 30. Juni 2022 ausgeschieden (1x auf eigenen Wunsch, 1x wegen Erreichens der Altersgrenze).

Für die noch nicht besetzten WP-Positionen dauern die Einstellungsverfahren an. Weitere Auswahlgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern werden in den kommenden Wochen von der BaFin durchgeführt. Die zeitnahe Besetzung der übrigen vakanten Positionen ist geplant.

Die Besetzung bzw. Personalgewinnung für die Gruppe Bilanzkontrolle stellt sich nach Angaben der BaFin per 6. Juli 2022 wie folgt dar:

Funktion/ Laufbahn	Qualifikation	Art der Besetzung*	Anzahl	Bemerkungen
Gruppen- leitung	Volljurist	intern	1	
Referats- leitung	Wirtschaftsprüfer	extern	1	Ehem. WP-Gesellschaft (Big Four)
	Volljuristin	intern	1	
	Geplant: WP	vakant	2	1 WP (Big Four) bereits aus- gewählt, Dienstantritt 01.11.2022
hD	Wirtschaftsprüfer/innen	BaFin	2	
		DPR	6	
		extern	4	Ehem. WP-Gesellschaft (mehrheitlich aus den „Big Four“)
			1	Ehem. Wirtschafts-Unterneh- men (Leiter Bilanzierung, weltweit agierender Konzern, 60+ Mrd. USD Umsatz)
		vakant	12	2 Personen bereits ausge- wählt, eine davon mit Dienst- antritt 01.08.2022
	Wirtschafts- und Finanz- analytistinnen/-analysten (CPA, CFA etc.)	DPR	2	
		extern	1	Ehem. Wirtschaftsunterneh- men
	Sonstige wirtschaftswissen- schaftliche Qualifikation	BaFin	1	
		extern	1	Ehem. Universität (Langjähri- ge Lehraufträge zu Account- ing mit Schwerpunkt IFRS)
		intern	1	
	IT-Spezialist	DPR	1	
	Volljuristinnen/Volljuristen	BaFin	5	
		intern	1	
vakant		2	2 Personen bereits ausge- wählt, Dienstantritt 01.09. bzw. 01.10.2022	
gD	Sonstige wirtschaftswissen- schaftliche Qualifikation	BaFin	3	
		DPR	2	
		extern	1	Ehem. WP-Gesellschaft
		intern	3	
mD	Bei den Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst handelt es sich um Büro- sachbearbeiter/innen	BaFin	1	
		DPR	2	
		extern	1	
		intern	1	
		vakant	1	

* Art der Besetzung: „BaFin“ = bereits vorher Bilanzkontrolle der BaFin, „DPR“ = von der DPR übergeleitet, „extern“/„intern“ = neu extern bzw. intern gewonnen.

56. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit wurden nach derzeitigem Stand durch die Inanspruchnahme der Homeoffice-Pauschale gemäß § 9 Absatz 5 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in Verbindung mit § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b Satz 4 EStG im Veranlagungszeitraum 2020 zusätzlich, d. h. über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a EStG hinaus, entlastet und wie hoch war diese zusätzliche Entlastung, im Durchschnitt (bitte differenziert nach einzel- und zusammenveranlagten Steuerpflichtigen sowie nach Einkommensgrößenklassen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Die erbetenen Daten liegen nicht vor. Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen derzeit steuerstatistische Daten nur bis zum Jahr 2018 vor.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird zumindest für den Veranlagungszeitraum 2020 die sogenannte Homeoffice-Pauschale in der Erklärung nicht separat abgefragt, sondern ist bei den sonstigen Werbungskosten aufzuführen. Aus diesem Grund können statistische Auswertungen zur tatsächlichen Inanspruchnahme bei Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit voraussichtlich erst für spätere Veranlagungszeiträume erfolgen.

57. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften wurden nach derzeitigem Stand durch die Inanspruchnahme der Homeoffice-Pauschale gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b Satz 4 des Einkommensteuergesetzes im Veranlagungszeitraum 2020 entlastet, und wie hoch war diese Entlastung im Durchschnitt (bitte differenziert nach einzel- und zusammenveranlagten Steuerpflichtigen sowie nach Einkommensgrößenklassen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. Juli 2022**

Die erbetenen Daten liegen nicht vor. Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen derzeit steuerstatistische Daten nur bis zum Jahr 2018 vor.

Bei Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften wird die Anwendung des § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b Satz 4 des Einkommensteuergesetzes in den der Steuererklärung beizufügenden Unterlagen (E-Bilanz, Einnahmenüberschussrechnung) nicht gesondert abgefragt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

58. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Stimmt die Bundesregierung mit meiner Auffassung überein, dass zum „demokratischen System und seinen Funktionsträgern“ nicht nur Regierung und Exekutivorgane, sondern auch die legale politische Opposition einschließlich ihrer gewählten Mandatsträger/Abgeordneten zählt, deren zielgerichtete Verächtlichmachung eine Delegitimierung des Staates darstellt (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=2; ab S. 112)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Im parlamentarischen Kontext kommt den oppositionellen Fraktionen im Rahmen ihrer parlamentarischen Kontrolle eine besondere Bedeutung zu, da sie in kritischer Distanz zur Exekutive stehen. Eine starke Opposition ist für die Demokratie wichtig.

Phänomenologisch werden als „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ solche Bestrebungen erfasst, die durch die systematische Verunglimpfung und Verächtlichmachung des auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basierenden Staates und seiner Institutionen bzw. Repräsentanten geeignet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Grundordnung zu erschüttern. Von sachbezogener – auch polemischer – Kritik unterscheidet sich dies gerade dadurch, dass unter Außerachtlassung jeder Bemühung um Augenmaß an die Stelle des kritischen Urteils eine Darstellung tritt, die im einzelnen kritikwürdige Zustände bewusst entstellt, begleitet von einer Diffamierung der Einrichtungen des Staates und seiner Repräsentanten, so dass der Eindruck entstehen muss, diese allenthalben bestehenden „Missstände“ hätten letztlich ihre Ursache in der Grundordnung selbst, am Maßstab praktischer Bewährung gemessen sei sie also untauglich.

59. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, einen Sonderbevollmächtigten zur Aushandlung von Migrationsabkommen einzusetzen, um die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Rückführungsoffensive zu beginnen, und mit welchen Ländern sollen Migrationsabkommen geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 14. Juli 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 verwiesen.

60. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die „Verächtlichmachung von demokratisch legitimierten Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates und ihrer Entscheidungen“ (Verfassungsschutzbericht 2021, S. 112) verfassungsfeindlich ist, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Die Verächtlichmachung demokratisch legitimer Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates und seiner Einrichtungen gepaart mit einer ständigen Agitation gegen dieselben kann das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttern und dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Phänomenologisch werden als „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ solche Bestrebungen erfasst, die durch die systematische Verunglimpfung und Verächtlichmachung des auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basierenden Staates und seiner Institutionen bzw. Repräsentanten geeignet sind, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Grundordnung zu erschüttern. Von sachbezogener – auch polemischer – Kritik unterscheidet sich dies gerade dadurch, dass unter Außerachtlassung jeder Bemühung um Augenmaß an die Stelle des kritischen Urteils eine Darstellung tritt, die im einzelnen kritikwürdige Zustände bewusst entstellt, begleitet von einer Diffamierung der Einrichtungen des Staates und seiner Repräsentanten, so dass der Eindruck entstehen muss, diese allenthalben bestehenden „Missstände“ hätten letztlich ihre Ursache in der Grundordnung selbst, am Maßstab praktischer Bewährung gemessen sei sie also untauglich.

Eine derartige Agitation gefährdet das Demokratieprinzip sowie das Rechtsstaatsprinzip.

Um die in diesem Zusammenhang verfassungsschutzrelevanten, ideologisch heterogenen und insofern inhaltlich keiner „klassischen“ Extremismusvariante zuordenbaren Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse vor dem Hintergrund eines sich ständig verändernden Protestgeschehens bearbeiten zu können, wurde der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Voraussetzung für eine Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist auch im Rahmen des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung (§ 4 Absatz 1 Satz 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

61. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Umstand, dass im Strafgesetzbuch der DDR „die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen“ ein Straftatbestand war (§ 220 Absatz 2) und sich die Autoren des Verfassungsschutzberichts nach meiner Auffassung offenkundig an DDR-Terminologie bedienen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Ein Rückgriff auf „DDR-Terminologie“ oder sonstige Formulierungen aus dem Strafgesetzbuch der DDR ist durch die Bundesregierung nicht erfolgt.

62. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wie oft kam bei der Beflaggung von Dienstgebäuden des Bundes in der Vergangenheit der technische Vorbehalt im Hinblick auf das Setzen der Europaflagge gemäß Abschnitt IV Absatz 1 des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 zum Tragen (Auflistung der letzten zehn Jahre), und warum behält die Bundesregierung bisher diesen technischen Vorbehalt bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juli 2022**

Statistische Angaben zu der Frage, wie oft der in Abschnitt IV Absatz 1 des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 enthaltene technische Vorbehalt zum Tragen kam, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die baulichen Gegebenheiten der Vielzahl von Dienstgebäuden, Anlagen und Einrichtungen der Behörden und Dienststellen des Bundes sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, sind so unterschiedlich, dass eine zusätzliche Beflaggung mit der Europaflagge nur dann erfolgen kann, wenn die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben sind.

63. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Kann der Erlass der Bundesregierung für die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005, der das Setzen ausländischer Flaggen auf den Fall des Ablebens eines ausländischen Staatsoberhauptes und eines in Deutschland akkreditierten Botschafters reduziert, dahingehend ergänzt werden, dass örtliche Stellen mit besonderer Verbundenheit zu anderen Ländern, als Beflaggung auch in anderen Fällen wie beispielsweise zum Nationalfeiertag, bei Städtepartnerschaften oder in anderen Trauerfällen die ausländischen Flaggen und die Europaflagge setzen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Juli 2022**

Das Setzen von Flaggen ausländischer Staaten und anderer Hoheitsgebiete sowie von Flaggen internationaler und überstaatlicher Organisationen an Dienstgebäuden von Behörden und Dienststellen des Bundes sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, berührt die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und steht deshalb unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt.

64. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele der antirussischen bzw. antiukrainischen (potentiellen) Straftaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) links, rechts bzw. dem Ausländerextremismus (Islamismus) sowie PMK-sonstige zuzuordnen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/2692)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juli 2022**

Zur Anzahl und der Erfassungssystematik der antirussischen bzw. antiukrainischen potentiell strafrechtlich relevanten Ereignisse im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie den dafür vorliegenden Datenquellen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in der Frage genannten Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/2692 verwiesen.

Auf Basis dieser im Frühstadium des Verfahrens erfolgenden polizeilichen Erstmeldungen zu potentiell strafrechtlich relevanten Ereignissen wird im Gegensatz zur Verfahrensweise im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)

keine Zuordnung zu konkreten Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität vorgenommen.

65. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle von deutschen Staatsangehörigen, die seit 2021 repressiven Maßnahmen (Einreisesperren, Ausreisesperren, Inhaftierungen wegen des Vorwurfs des Terrorverdachts, der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und/oder des Vorwurfs der Verbreitung von Propaganda in der Türkei) durch die Türkei ausgesetzt waren, sind der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag zur Kenntnis gebracht worden (bitte entsprechend der Jahre getrennt die Maßnahmen getrennt auflisten), und wie viele INTERPOL-Fahndungsersuchen wurden seit 2021 bis zum aktuellen Stichtag vor der nationalen Umsetzung gemäß § 15 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten geprüft (bitte entsprechend der Jahre getrennt die Gesamtzahlen unter Angabe der jeweiligen Red Notices/Diffusions und Blue Notices/Diffusions sowie der Gesamtzahl der INTERPOL-Fahndungsersuchen aus der Türkei unter Angabe der jeweiligen Red Notices/Diffusions und Blue Notices/Diffusions auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Im Jahr 2021 sind der Bundesregierung sechs Fälle von Einreiseverweigerungen zum Nachteil deutscher Staatsangehöriger bekannt geworden. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 4. Juli 2022 sind der Bundesregierung bislang vier Fälle von Einreiseverweigerungen bekannt geworden.

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung von insgesamt 40 Ausreisesperren für deutsche Staatsangehörige Kenntnis erlangt. 26 von ihnen haben sich zwischenzeitlich erledigt.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 4. Juli 2022 hat die Bundesregierung von 14 Ausreisesperren für deutsche Staatsangehörige Kenntnis erlangt, von denen eine bereits aufgehoben wurde.

Im Jahr 2021 wurde wegen des Vorwurfs des Terrorverdachts, der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und/oder des Vorwurfs der Verbreitung von Propaganda in der Türkei ein deutscher Staatsangehöriger inhaftiert, der sich weiterhin in Haft befindet.

Neue Inhaftierungen wegen der genannten Delikte konnten im laufenden Jahr bislang nicht verzeichnet werden.

Im Jahr 2021 sind 15.584 ausländische INTERPOL-Fahndungsersuchen eingegangen und wurden durch das Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 33 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) geprüft, davon waren:

- 9.733 Red Notices/Diffusions,
- 5.145 Blue Notices/Diffusions.

Im Jahr 2022 (Stichtag 4. Juli 2022) sind bisher 7.080 ausländische INTERPOL-Fahndungsersuchen eingegangen und wurden durch das BKA gemäß § 33 BKAG geprüft, davon waren:

- 4.436 Red Notices/Diffusions,
- 2.604 Blue Notices/Diffusions.

Die Summe der roten und blauen Ersuchen ist geringer als die Gesamtzahl der eingehenden Ersuchen. Das liegt daran, dass es neben roten und blauen Ersuchen noch weitere Fahndungskategorien gibt.

Im Jahr 2021 hat das BKA 321 Fahndungsersuchen der türkischen Behörden zur Festnahme (Red Notices/Diffusions) und keine Fahndungsersuchen zur Aufenthaltsermittlung (Blue Notices/Diffusions) erhalten.

Im Jahr 2022 (Stichtag 4. Juli 2022) sind bisher 214 Fahndungsersuchen der türkischen Behörden eingegangen; diese unterteilen sich wie folgt:

- 204 Red Notices/Diffusions,
- zehn Blue Notices/Diffusions.

66. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Wie viele Rechenzentren nutzen die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung mit Stand 1. Juli 2022 (bitte analog zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 19/25435 unter Berücksichtigung der neuen Ressort-Zuschnitte aufschlüsseln), und wie viele davon werden je Ressort-Geschäftsbereich in Eigenregie betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Juli 2022

Unter Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung im Sinne der Abfrage werden das Bundeskanzleramt (BKAm), alle Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie ihre Geschäftsbereichsbehörden verstanden. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie dem BPA ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Die Antwort auf die Frage nach der Anzahl der durch den Bundesnachrichtendienst (BND) genutzten Rechenzentren betrifft Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfas-

sungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND sowie zu IT-Infrastrukturen bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen zurzeit 126 Rechenzentren, davon werden 109 in Eigenregie betrieben (Stand: 1. Juli 2022).

Sie verteilen sich wie folgt:

Ressort bzw. oberste Bundesbehörde	Anzahl Rechenzentren	davon Betrieb in Eigenregie
BKAmt	1	1
BMWK	14	14
BMF	11	11
BMI	30	19
AA	3	3

Ressort bzw. oberste Bundesbehörde	Anzahl Rechenzentren	davon Betrieb in Eigenregie
BMJ	5	5
BMAS	3	3
BMVg	3	0
BMEL	9	9
BMFSFJ	6	6
BMG	7	7
BMDV	10	10
BMUV	7	6
BMBF	5	3
BMZ	5	5
BMWSB	1	1
BKM	4	4
BPA	2	2

67. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland wurden seit dem 24. Februar 2022 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt, und wie wurden diese Anträge beschieden (bitte bezogen auf jeden einzelnen Monat nach Bewilligungen gemäß der Schutzformen, abgelehnten Anträgen und bisher nicht beschiedenen Anträgen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Juli 2022

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Februar 2022 (ab 24.02.)	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22
Anträge (Erst- und Folgeanträge)	48	215	222	257	237
	davon bereits entschieden				
Entscheidungen gesamt	33	116	78	64	17
davon					
Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz	1	3	1	1	0
Flüchtlingsschutz gem. § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)	1	3	4	10	1
subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. AsylG	1	2	1	1	0
Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	0	3	0	0	0
Ablehnungen	11	40	21	17	4
formelle Entscheidungen (z. B. Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages)	19	65	51	35	12
	noch nicht entschieden				
anhängig	15	99	144	193	220

68. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten aus dem Deliktsbereich der Gewaltkriminalität, Körperverletzungsstraftaten gemäß § 223 des Strafgesetzbuchs (StGB) und Straftaten gemäß § 125 (Landfriedensbruch) und § 125a (schwerer Landfriedensbruch) StGB sind an der Tatörtlichkeit „Badestelle“ (also Freibäder, Hallen-/Schwimbäder, Badestrände) bundesweit in den Berichtsjahren 2019, 2020 und 2021 polizeilich erfasst worden, und wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?
69. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten aus dem Deliktsbereich der Gewaltkriminalität, Körperverletzungsstraftaten gemäß § 223 StGB und Straftaten gemäß § 125 (Landfriedensbruch) und § 125a (schwerer Landfriedensbruch) StGB sind an der Tatörtlichkeit „Badestelle“ (also Freibäder, Hallen-/Schwimbäder, Badestrände) bundesweit im laufenden Berichtsjahr 2022 polizeilich bislang erfasst worden, und wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Juli 2022**

Die Fragen 68 und 69 werden im Zusammenhang beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Tatörtlichkeiten, darunter auch „Schwimmbad/Badestelle“, zwar seit dem 1. Januar 2020 bundesweit erfasst. Die Daten sind jedoch, wie die vorgesehene Evaluation ergab, nicht valide. Die fehlende Validität der Daten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Erfassung der „Tatörtlichkeit“ in den Ländern z. T. sehr unterschiedlich erfolgt. So war beispielsweise eine übermäßige Nutzung des Katalogwertes „sonstige Tatörtlichkeit“ zu verzeichnen, da es keinen eigenen Wert für unbekannte oder nicht gelistete Tatörtlichkeiten gibt. Zudem ist die Eingabe einer Tatörtlichkeit bislang nicht verpflichtend.

Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

70. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ausschreitungen und weiteren Sexual- und Gewaltstraftaten in öffentlichen Badestätten, die mehrheitlich von Gruppen junger Männer mit Migrationshintergrund verursacht/verübt werden (vgl. zu derartigen bundesweiten Vorfällen und einer entsprechenden Einordnung: Bild (2022): Freibad fürchterlich; online im Internet: www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/massenschlaegerei-in-berlin-freibad-fuerchterlich-80472410.bild.html), aus kriminologisch-kriminalpolizeilicher und integrationspolitischer Perspektive?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 13. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in den vergangenen Wochen vereinzelt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in öffentlichen Badestätten gekommen ist. Über die Presseberichterstattung hinausgehende Informationen, insbesondere zu Tatverdächtigen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Sexual- und Gewaltstraftaten werden durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern konsequent verfolgt und geahndet, unabhängig davon, wo und durch wen sie stattfinden.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat sich dafür ausgesprochen, dass die zuständigen Behörden mit hinreichender Polizeipräsenz vor Ort derartige Ausschreitungen verhindern und, wenn nötig, die Regeln des Rechtsstaates durchsetzen.

Darüberhinausgehende generelle und belastbare Schlussfolgerungen und Konsequenzen können aus Sicht der Bundesregierung aus den vom Fragesteller genannten einzelnen Sachverhalten nicht gezogen werden. Die gegebenenfalls strafrechtliche Aufarbeitung der Vorfälle obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

71. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wonach sogenannte „Pushbacks“, also das Zurückweisen von Migranten von den Grenzen des Ziel- oder Transitlandes durch Sicherheitskräfte, nicht grundsätzlich rechtswidrig sind (vgl. EGMR A. A. ua gg Nordmazedonien, Urteil vom 5. April 2022, Kammer II, 55798/16 ua), für eigene nationale Grenzschutzmaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Deutschland und alle anderen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Grenzübertritte die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts einhalten müssen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sowohl in diesem als auch seinem Urteil vom 13. Februar 2020 in den Rechtssachen Nr. 8675/15, 8697/15 deutlich festgestellt, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind und bleiben, das Gebot des non-refoulement zu beachten. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit zur Änderung ihrer bisherigen Position in dieser Frage.

72. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie viele Geflüchtete mit Hörbehinderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist, und mit welchen Hilfsprogrammen unterstützt die Bundesregierung zielgerichtet diese Menschen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen darüber vor, wie viele aus der Ukraine Geflüchtete eine Hörbehinderung haben. Im Ausländerzentralregister (AZR) werden derartige Informationen nicht erfasst.

Spezielle Hilfsprogramme für die eingereisten Geflüchteten mit Hörbehinderungen aus der Ukraine sind nicht aufgelegt worden. Es gibt jedoch zahlreiche Hilfsprogramme, mit denen behinderte Geflüchtete in Deutschland gezielt unterstützt werden.

Für die Betreuung von gehörlosen Flüchtlingen können bspw. ehrenamtliche Helfer des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. (DGB) kostenlos über die Telefondolmetschdienste der Tess – Relay-Dienste in Deutscher Gebärdensprache und Schriftsprache telefonieren. Dafür stellen die Tess – Relay-Dienste kostenlose Anschlüsse für jedes Bundesland zur Verfügung. So ist eine schnelle, direkte Kommunikation für Telefonate mit Behörden, Ämtern oder für die Wohnungssuche gewährleistet – und das rund um die Uhr (24/7).

Entsprechende Angebote und Nachfragen sind auch über die Webseite DeafRefugees.de und der Webseite des Deutschen Gehörlosen Bund e. V. abrufbar.

Einen grundsätzlichen Überblick über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt der „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021“, erschienen am 9. März 2021; Bundestagsdrucksache 19/27890. Der nächste Teilhabebericht wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 veröffentlicht.

73. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte nach vorgesehenen sowie bereits erfolgten Maßnahmen – letztere jeweils nach erreichtem Wirkungsgrad und Leistungsindikatoren – aufschlüsseln) gedenkt die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, „uns“ in die Lage zu versetzen, „unserer Polizei mehr Wertschätzung entgegenzubringen“ (vgl.: „Auf die Frage, womit sie eines Tages als Bundesinnenministerin in Erinnerung bleiben wolle, antwortete Faeser: „Für mich ist sehr wichtig, dass wir unserer Polizei mehr Wertschätzung entgegenbringen.“ Zudem hoffe sie, dass man eines Tages werde sagen können: „Frau Faeser hat alles getan für die Innere Sicherheit in unserem Land und bei der Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus“, www.welt.de/politik/deutschland/article239629277/Faeser-will-am-8-Dezember-alle-Warnsysteme-testen.html?source=puerto-reco-2_ABC-V9.0.B_plus_increase; zuletzt abgerufen am 29. Juni 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2022**

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, hat sich seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 bereits mehrfach in der Öffentlichkeit zum Thema Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) geäußert. In diesem Zusammenhang hat sie stets betont, dass Gewalt gegen PVB nicht hinnehmbar ist und PVB Schutz, Respekt und Wertschätzung verdienen. In diesem Lichte ist auch die vom Fragesteller zitierte Äußerung der Bundesinnenministerin zu sehen.

Durch die zuständigen Behörden im Bund und auch in den Ländern wird fortlaufend daran gearbeitet, dass die Polizei bestmöglich ihren Aufgaben nachgehen kann. Dafür werden zum Beispiel die notwendigen, z. T. auch rechtlichen, Rahmenbedingungen für eine gute Ausstattung, Aus- und Fortbildung sowie eine angemessene Besoldung und Versorgung geschaffen. Zusätzlich werden aber auch andere Möglichkeiten des Ausdrucks der Wertschätzung und Unterstützung eingesetzt, beispielsweise durch Personalzuwächse, Verbesserungen bei den Liegenschaften, dem Ausbau von Digitalisierung, der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Ende April 2022 einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wiederhergestellt werden soll. Das Vorhaben ist Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Anlässlich der Einleitung der Ressortabstimmung zu dem Gesetzentwurf hat die Bundesinnenministerin dieses Vorhaben ausdrücklich auch als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den PVB bezeichnet, die ihrerseits häufig ihre Gesundheit und nicht selten auch ihr Leben für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

74. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- In welchen Staaten werden von der Bundesregierung Sportprojekte durch Bundeshaushaltsmittel gefördert (bitte die sieben Staaten mit den jeweils beiden größten Projekten und deren finanziellen Umfang aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Juli 2022

In den nachfolgend aufgeführten sieben Staaten fördert die Bundesregierung Sportprojekte insgesamt in Höhe von:

1. Jordanien	10.402.180 Euro
2. Namibia	5.424.587 Euro
3. Äthiopien	4.890.231 Euro
4. Kenia	4.839.037 Euro
5. Kolumbien	3.728.223 Euro
6. Palast. Gebiete	2.200.047 Euro
7. Togo	2.151.399 Euro

75. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Ist die Bundesregierung darum bemüht, auf eine verstärkte Würdigung der Leistungen des DDR-Behindertensports hinzuwirken, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. Juli 2022

Die Bundesregierung unterstützt – genau wie Länder und Kommunen – den Sport von Menschen mit Behinderungen. Dies gilt sowohl für den Spitzen-, wie auch für den Breitensport. Ziel ist es, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen aktiv Sport treiben und auch barrierefrei an Sportveranstaltungen teilnehmen können. Handlungsleitend ist Artikel 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), das am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990, also vor mehr als über 30 Jahren, galt es, die Organisationen aus Ost und West, die den Sport von Menschen mit Behinderungen verantworteten, zusammenzuführen. Der Zusammenschluss im deutschen Behindertensport erfolgte am 21. Dezember 1990 mit dem Beitritt der fünf neuen Landesverbände des Deutschen Verbandes für Versehrten-sport (DVfV) zum Deutschen Behindertensportbund (DBS). Der DBS ist seitdem der zuständige Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderungen in Gesamtdeutschland und würdigt in seiner Öffentlichkeitsarbeit Sportlerinnen und Sportler des ehemaligen DVfV. Der DBS gehört zu den weltweit größten Sportverbänden für Menschen mit Behinderungen und ist ein wichtiger Partner der Bundesregierung bei der Förderung der Inklusion im und durch den Sport.

76. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die bereits festgestellte und sich zu verschärfen drohende Mangellage bei Gas und Strom infolge des Russland/Ukraine-Krieges die Notwendigkeit für die Bürger in Deutschland, einen Vorrat an Lebensmitteln, Getränken, eine Hausapotheke, Hygieneartikel, Mittel zum Brandschutz, Ersatzmittel bei Energieausfall (z. B. Kerzen, Feuerzeug, Taschenlampe, Reservebatterien etc.) sowie ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät für Notsituationen anzuschaffen und vorzuhalten, wie es das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in seinem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ (www.bkk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge-checkliste.pdf?__blob=publicationFile&v=9) empfiehlt, und wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung aktuell keine Notwendigkeit solcher Maßnahmen für Notsituationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 13. Juli 2022**

Die Bundesregierung empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich die private Bevorratung und das Treffen von eigenen Vorsorgemaßnahmen, um auf verschiedene Notsituationen vorbereitet zu sein. Dazu gibt der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ hilfreiche Empfehlungen. Danach ist insbesondere die private Bevorratung ein geeignetes Mittel, um kurzfristige Engpässe oder Ausfälle überbrücken zu können.

77. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Verlässt sich die Bundesregierung darauf, dass die Bundesbürger ihrer Empfehlung folgen und stets einen Nahrungsmittelvorrat für einen Zeitraum von 14 Tagen im Haus haben, und was bedeutet es im Notfall, wenn das überwiegend nicht der Fall sein sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 14. Juli 2022**

Die private Bevorratung der Bürgerinnen und Bürger ist ein geeignetes Mittel, um kurzfristige Engpässe oder Ausfälle in der Verfügbarkeit von Lebensmitteln zu überbrücken. Die im „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ gegebenen Empfehlungen können in vielfältigen Krisenlagen hilfreich sein. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt die Bevorratung von Lebensmitteln, Getränken und verschiedenen anderen Produkten für zehn Tage. Sie liegt jedoch im Ermessen jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers.

78. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden Hilfskräften aus dem Drittland Türkei Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse erteilt, um befristet und kurzfristig an deutschen Flughäfen „auszuhelfen“, und kann die Bundesregierung gewährleisten, dass diese „Aushilfskräfte“ nach Ablauf der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse nicht in Deutschland verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Juli 2022

Die Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft haben die Bundesregierung mit dem Anliegen adressiert, befristete personelle Unterstützung für die Bodenabfertigungsdienstleister an den deutschen Flughäfen durch Einstellung türkischer Arbeitskräfte zu gewinnen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen für die Visumerteilung einschließlich der positiven Feststellung der Zuverlässigkeit nach dem Luftsicherheitsgesetz, werden türkischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Türkei, die bereits einen schriftlichen Arbeitsvertrag über ein sozialversicherungspflichtiges Vollzeitbeschäftigungsverhältnis mit einem auf einem deutschen Flughafen tätigen Bodenabfertigungsunternehmen oder zumindest ein entsprechendes verbindliches vom Unternehmen unterzeichnetes Angebot vorweisen können, Visa nach § 19c Absatz 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet erteilt.

Nach Ablauf der Gültigkeit der erteilten Visa sind die türkischen Arbeitskräfte nach geltender Rechtslage zur Ausreise verpflichtet.

79. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Änderung der Zuständigkeiten bei den Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen hin zu einer Rückführung in staatliche Hand, beispielsweise durch eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“, welche der Bundespolizei unterstehen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. Juli 2022

Über evtl. erforderliche Änderungen der Organisation der Luftsicherheitskontrollen wird im Licht der Bewältigung der derzeitigen Verkehrslage zu entscheiden sein. Eine Meinungsbildung der Bundesregierung ist hierzu bislang noch nicht erfolgt.

80. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Sicherung und Überprüfung der mutmaßlich mit Kampfstoffüberresten kontaminierten Böden haben auf den der Bundesregierung übertragenen (Teil-) Flächen des Orgacid-Werkes in Halle-Ammendorf seit der Sanierung 1995 stattgefunden, und inwiefern wird sich die Bundesregierung in Zukunft vor Ort engagieren, um die aufgetretenen Probleme in den Griff zu bekommen (siehe Presseberichterstattung, bspw. www.mz.de/lokal/halle-saale/wie-gefaehrlich-ist-das-orgacid-gelände-in-halle-3204974)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 13. Juli 2022

Die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist Eigentümerin einer kleinen Teilfläche (ca. 0,9 ha = Flurstücke 1307 und 1309 der Flur 3 Gemarkung Ammendorf) des Gesamtbetriebsgeländes der ehemaligen Orgacid-Fabrik (ca. 12,5 ha). Auf der Teilfläche befindet sich eine Bunkeranlage zur Lagerung von Lost-Kampfstoffen.

Auf Veranlassung und unter fachlicher Aufsicht der Stadt Halle als Verantwortliche für die Kampfmittelbeseitigung zur Gefahrenabwehr hat die LMBV auf ihren Grundstücken im Rahmen der Sanierung 1995/1996 Bunkerverschluss- und Abdeckmaßnahmen durchgeführt. Seit der Sicherung des ehemaligen Bunkergeländes wurden durch die LMBV ab 1996 im Rahmen der Nachsorgekontrolle und wiederum in enger Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Halle folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Kontrolle der Einzäunung,
- Pflege der Grünanlagen und Anpflanzungen,
- bis 2005: jährliche Überwachung der Bunkerluft (Luftpegel in Bunkerzisterne 6) und des Grundwassers (GWM 2/90),
- jährliche Überprüfung der Höhenmarken im Bereich der Bunkeranlage.

Unter der Maßgabe der Nutzungseinschränkungen für das gesicherte Bunkergelände lassen sich aufgrund der Analysenbefunde der jährlichen Nachsorgekontrolluntersuchungen bezüglich der Flächen der LMBV keine unmittelbaren Gefährdungen für die menschliche Gesundheit und die öffentliche Sicherheit und Ordnung ableiten.

Aus Sicht der LMBV besteht gegenwärtig in ihrem Verantwortungsbereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Weitergehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

81. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundespolizisten (bitte für die neun wichtigsten Verkehrsflughäfen mit Personenanzahl und Arbeitsstunden ausweisen) haben im Monat Juni 2022 Kontrollaufgaben der Passagier- und Gepäckkontrolle nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes, die üblicherweise durch Luftsicherheitsassistenten durchgeführt werden, übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. Juli 2022

Im Rahmen der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung waren Kräfte der Bundespolizei in Form von Postierungen und Streifen vor und hinter der Kontrollstelle eingesetzt.

Darüber hinaus setzte die Bundespolizei im Monat Juni 2022 insgesamt 15 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte mit 29,4 Arbeitsstunden in den Luftsicherheitskontrollstellen gemäß § 5 des Luftsicherheitsgesetzes am Flughafen Hannover ein.

Durch die eingesetzten Beamten erfolgte die Einweisung und Vorbereitung von Fluggästen auf den Kontrollprozess sowie das Einbringen von Wannen in das automatisierte Wannenrückführsystem. Die Kernprozesse der Luftsicherheitskontrollen wie z. B. die Röntgenbilddauswertung wurden aber ausschließlich durch zertifizierte und beliehene Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten des privaten Sicherheitsdienstleisters durchgeführt.

Im Monat Juli 2022 ist auch weiterhin vorgesehen, die Luftsicherheitskontrollen anlassbezogen zu unterstützen.

82. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Gibt es Planungen oder konkrete Vorhaben der Bundesregierung, Träger für Integrations- und Berufssprachkursen stärker finanziell zu unterstützen, da diese unter immer stärkerem Druck stehen, insbesondere hinsichtlich steigender Bürokratie und Kosten für die Räumlichkeiten, jedoch unverzichtbar sind für die rasche und qualitativ hochwertige Integration von Zugezogenen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 14. Juli 2022

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in seiner Zuständigkeit für die Integrationskurse als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seiner Zuständigkeit für die Berufssprachkurse befinden sich gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im regelmäßigen Austausch, um das Gesamtprogramm Sprache und die Bedingungen für die beteiligten Akteure fortlaufend weiter zu optimieren.

Die Integrations- und Berufssprachkurse werden über den Kostenerstattungssatz pauschaliert finanziert. Dieser wurde zuletzt zum 1. Januar 2021 erhöht. Eine mögliche weitere Erhöhung wird derzeit geprüft.

Der Bundesregierung ist die Verbesserung der Bedingungen für Kurs-träger, Lehrende und Teilnehmende ein besonderes Anliegen, welches aufgrund seiner Relevanz im Koalitionsvertrag festgehalten wurde. BMI und BMAS wissen um den wichtigen, qualitativ hochwertigen Beitrag, den Träger und Lehrkräfte für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration leisten. BMI und BMAS setzen sich daher auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung der Integrations- und Berufssprachkurse ein. Der Kostenerstattungssatz unterliegt ebenso wie verwaltungstechnische Anforderungen einer ständigen Überprüfung. Festgestellte Änderungsbedarfe werden selbstverständlich regelmäßig auch im Haushaltsaufstellungsprozess eingebracht.

Zudem sind das BMAS und das BMI mit Unterstützung des BAMF darauf bedacht, den Verwaltungsaufwand für die Träger möglichst gering zu halten und gegebenenfalls Prozesse zu vereinfachen, ohne dabei die für den Lernerfolg notwendigen hohen pädagogischen Standards, die Prüfungssicherheit und zwingende Vorgaben des Haushaltsrechts zu beeinträchtigen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

83. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Welche weitergehenden Schritte hält die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine und der Notwendigkeit Deutschland gegen russische Spionage, Sabotage und Kriegspropaganda zu schützen, wozu sie im April 1940 russische Diplomaten ausgewiesen hat, gegen die Moskauer Führung und deren Nachrichtendienste für notwendig, und ist dabei zeitnah u. a. auch mit weiteren Ausweisungen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 14. Juli 2022

Die Bundesregierung beobachtet, insbesondere auch vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Russlands im Ausland sehr genau.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geht allen Hinweisen auf geheimdienstliche oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten nach.

Die Bundesregierung behält sich ausdrücklich vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen und steht dazu auch im engen Austausch mit ihren internationalen Partnern.

84. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wie viele Visumanträge für die Bundesrepublik Deutschland wurden seit dem 24. Februar 2022 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt, und wie wurden diese Anträge beschieden (bitte bezogen auf jeden einzelnen Monat nach Bewilligungen gemäß der Arten der Visa, abgelehnten Anträgen und bisher nicht beschiedenen Anträgen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. Juli 2022**

Die erbetenen Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Anzahl der gestellten Visumanträge und somit auch die Anzahl der noch nicht beschiedenen Anträge werden statistisch nicht erfasst.

Visakategorie	Entscheidung	Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Gesamt- zahl
C	Abgelehnt	358	394	293	298	262	1.605
C	Erteilt	2.015	2.306	1.628	1.906	3.746	11.601
Bearbeitete Visa Kategorie C		2.373	2.700	1.921	2.204	4.008	13.206
D	Abgelehnt	88	56	37	109	93	383
D	Erteilt	1.080	1.221	1.572	2.726	2,652	9.251
Bearbeitete Visa Kategorie D		1.168	1.277	1.609	2.835	2.745	9.634
Bearbeitete Visa Kategorien C+D		3.541	3.977	3.530	5.039	6.753	22.840

85. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Russische Föderation auf den „Gebrauch von Chemiewaffen zurückgegriffen“ hat, wie es im neuen Strategischen Konzept der NATO heißt (vgl. www.nato.int/strategic-concept/, S. 5 „Syria, North Korea and the Russian Federation, along with non-state actors, have resorted to the use of chemical weapons“)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. Juli 2022**

Sowohl bei der Vergiftung von Sergej und Julia Skripal am 4. März 2018 im britischen Salisbury als auch bei der Vergiftung von Alexej Nawalny am 20. August 2020 im russischen Tomsk kam nachweislich ein durch das Chemiewaffenübereinkommen verbotener Nervenkampfstoff der Nowitschok-Gruppe zum Einsatz. In beiden Fällen hat sich die russische Regierung trotz internationaler Verpflichtung und mehrfacher Aufforderung jeder ernst zu nehmenden Aufklärung verweigert. Die Bun-

desregierung teilt die Einschätzung Großbritanniens, dass die beiden Tatverdächtigen im Fall Skripal Mitarbeiter des russischen Militärgeheimdienstes waren und diese Operation mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf hoher Regierungsebene gebilligt wurde. Die Bundesregierung hat ferner festgestellt, dass es keine andere plausible Erklärung für die Vergiftung von Alexej Nawalny geben kann als eine russische Involvierung und Verantwortlichkeit.

86. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Transitverbot nach Kaliningrad, das von Litauen seit dem 17. Juni 2022 unter Verweis auf EU-Sanktionen durchgesetzt wird, und wird sich die Bundesregierung für eine Auflösung des Transitverbots nach Kaliningrad einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. Juli 2022**

Es besteht kein Transitverbot nach Kaliningrad. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, beschlossene restriktive Maßnahmen umzusetzen. Die EU-Kommission berät die Mitgliedstaaten dabei.

87. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des ukrainischen Botschafters Andrij Melnyk, in denen er die von der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) unter Führung von Stepan Bandera zwischen Juli 1941 und April 1945 begangenen Massenmorde an der polnischen Bevölkerung sowie den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung auf dem Gebiet der heutigen Ukraine leugnet, und wie steht die Bundesregierung, auch mit Blick auf die Konditionen für einen möglichen EU-Beitritt der Ukraine, zur Verherrlichung von militanten Antisemiten und Massenmördern wie den historischen OUN-Anführern Stepan Bandera, Andrij Melnyk (Offizier) und Mykola Lebed durch Regierungsparteien und Regierungshandeln in der Ukraine?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat die Äußerungen von Botschafter Andrij Melnyk über Stepan Bandera zur Kenntnis genommen. Das Außenministerium der Ukraine hat klargestellt, dass es sich bei den Äußerungen um persönliche Ansichten von Botschafter Andrij Melnyk handelt und nicht um die Position des ukrainischen Außenministeriums.

88. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung zu den vom türkischen Präsidenten Recep Tayip Erdoğan derzeit geplanten Angriffen auf kurdische Gebiete in Syrien (www.augsburger-allgemeine.de/politik/tuerk-ei-erdogan-plant-angriff-auf-kurden-in-syrien-id63089496.html) eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 12. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat die Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten über eine mögliche Militäroperation in Nordsyrien mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung fordert die türkische Regierung auf, nichts zu unternehmen, was zu einer neuerlichen Eskalation von Gewalt führen kann. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen über etwaige türkische Militäroperationen.

89. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Propaganda-Beiträge im russischen Fernsehen, die einen militärischen Konflikt mit Deutschland zeigen sollen, darunter eine militärische Eroberung der Bundeshauptstadt Berlin durch russische Militäreinheiten mit Bildern des von russischen Soldaten besetzten Brandenburger Tors (bitte um Auflistung der bekannten Propaganda-Beiträge, auf welchem russischen Sender mit jeweiligem Datum der Ausstrahlung), und wie bewertet die Bundesregierung solche Propaganda-Beiträge in sicherheitspolitischer Hinsicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von regelmäßigen Propaganda-Beiträgen vor allem in den russischen sozialen Medien, die zum Teil militärische Drohungen einschließen, auch mit Blick auf Deutschland.

Dass das in der Fragestellung angesprochene, in den sozialen Medien kursierende Videomaterial auch im russischen Fernsehen ausgestrahlt wurde, kann die Bundesregierung aus ihrer kontinuierlichen, jedoch nicht lückenlosen, Beobachtung russischer Medien weder bestätigen noch ausschließen.

Die aggressive russische Kriegsrhetorik sowie systematische Desinformation und Propaganda, die sich konkret auch gegen Deutschland und den sogenannten „kollektiven Westen“ richtet, begreift die Bundesregierung als sicherheitspolitisch relevante Bedrohung. Sie stimmt sich mit ihren internationalen Partnern hinsichtlich der Reaktion ab.

90. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Wie viele Visaanträge von Fachkräften, Studierenden und Auszubildenden aus dem Ausland hat die „Abteilung Visa“ des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) seit der Gründung des BfAA in seinen vier Regionalreferaten für Asien (AS), Afrika und Lateinamerika (AF), Osteuropa und Westbalkan (OW) sowie Türkei und Nah-/Mittelost (TN) und dem Referat für Pflege- und Gesundheitsberufe (PG) bis heute bearbeitet, und wie viele von diesen Verfahren wurden jeweils positiv abgeschlossen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. Juli 2022**

Seit Gründung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurden dort 36.066 Visumanträge der in der Fragestellung genannten Kategorien bearbeitet, von denen 33.485 positiv beschieden werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

91. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einheitliche Richtlinien über die Versicherungspflicht und mögliche Mehrkosten bei der Versicherung von Baugrundstücken in hochwassergefährdeten Gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 11. Juli 2022**

Eine allgemeine Versicherungspflicht für Baugrundstücke besteht im deutschen Recht nicht. Es bestehen daher auch keine einheitlichen Richtlinien hinsichtlich einer solchen Versicherungspflicht oder möglichen Mehrkosten bei der Versicherung von Baugrundstücken in hochwassergefährdeten Gebieten.

Die Prämien für Versicherungen werden von den Versicherern im Einklang mit den versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Höhe der Prämien orientiert sich im Wesentlichen an dem zu versichernden Risiko.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales**

92. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Welchen Anteil des Nettoeinkommens, den ein durchschnittlicher Mieterhaushalt für Warmmiete und Wohnkosten (bitte aufschlüsseln) aufbringen muss, erachtet die Bundesregierung noch für sozial angemessen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 11. Juli 2022**

Der erfragte Wert ist nicht allgemeingültig zu beziffern, da die Wohnkostenbelastung eines Haushalts von mehreren Faktoren abhängt, die mindestens teilweise auch durch dessen individuelle Präferenzen und Entscheidungen bestimmt sind. Dazu gehört neben der beispielsweise durch Größe, Ausstattung, baulichem Standard und Lage der Wohnung gegebenen Miethöhe auch die Haushaltszusammensetzung und die Höhe des verfügbaren Einkommens.

Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) wird von Wohnkostenüberlastung gesprochen, wenn der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent ist.

Damit Wohnen auch für Menschen mit relativ niedrigen Einkommen bezahlbar bleibt, unterstützt der Staat zum einen einkommensschwächere Haushalte oberhalb des Grundsicherungsniveaus mit dem Wohngeld. Dieses wurde mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 in seiner Reichweite und seinem Leistungsniveau gestärkt. Das Wohngeld wird seit 2022 alle zwei Jahre an die allgemeine Miet- und Einkommensentwicklung angepasst (Dynamisierung). Damit wird die Entlastungswirkung der Wohngeldreform 2020 dauerhaft erhalten. Mit der Wohngeld-CO₂-Komponente werden einkommensschwächere Haushalte gezielt bei steigenden Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet. Mit dem einmaligen Heizkostenzuschuss im Jahr 2022 werden die Wohngeldbeziehenden vor dem Hintergrund der im Winter 2021/2022 stark gestiegenen Energiekosten zielgenau unterstützt. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode sieht eine weitere Wohngeldstärkung und die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld vor.

Ferner werden bei Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder von Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch die tatsächlichen angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als Bedarf berücksichtigt, so dass bei ihnen das diesbezügliche Existenzminimum sichergestellt ist.

93. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Welche „weiteren Voraussetzungen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 116 des Abgeordneten Hansjörg Durz auf Bundestagsdrucksache 20/2170) müssen nach Ansicht der Bundesregierung vorliegen, damit ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld aufgrund von Arbeitsausfällen im Nachgang von Cyberangriffen besteht, und wie viele Arbeitsausfälle hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Cyberangriffen gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juli 2022

Die in der betreffenden Antwort der Bundesregierung angeführten, „weiteren Voraussetzungen“ sind die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, die auch bei einem Arbeitsausfall nach einem Cyberangriff vorliegen müssen. Diese sind in den §§ 95 bis 100 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt.

Hiernach sind Voraussetzungen für einen Anspruch einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers auf Kurzarbeitergeld, dass

- in dem Betrieb ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und mindestens eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist,
- die geforderten persönlichen Anspruchsvoraussetzungen (vor allem eine ungekündigte versicherungspflichtige Beschäftigung) vorliegen und
- der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit vom Betrieb oder der Betriebsvertretung schriftlich angezeigt wird.

Ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, prüfen die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Der Bunderegierung liegen keine Kenntnis über die Zahl von Arbeitsausfällen aufgrund von Cyberangriffen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 vor.

94. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung gegenüber einem sog. BAföG-Lehrling (der nach der 10. Klasse weiterhin auf eine gemeinbildende Schule wie Fachschule, Berufsfachschule, www.azubi.de/beruf/tipps/schulische-ausbildung, Akademie und Hochschule geht oder ein duales Studium, www.azubi.de/duales-studium/tipps/duales-studium, absolviert), in den Kosten für die Ausbildung in Handwerks- und Betrieben mit gewerblichen Arbeitnehmern (bei denen die Mehrheit der Ausbildungsverhältnisse, stellt man Kosten (Ausbildungsvergütung, Gehalt des Ausbildungspersonals sowie administrative Verwaltung) und Erträge (produktive Leistungen der Nachwuchskräfte) gegenüber, keine Nettoerträge, sondern Verluste erzielt, „Berufsausbildung bleibt für viele Handwerksbetriebe alternativlos“ auf www.hwk-koeln.de) enthaltenen Sozialabgaben ein Gerechtigkeitsdefizit, und falls nicht, warum nicht, und falls ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Verringerung oder Beseitigung dieses Gerechtigkeitsdefizits?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juli 2022

Die Bundesregierung sieht kein Gerechtigkeitsdefizit in den Ausbildungskosten bzw. den darin enthaltenen Sozialabgaben der Ausbildungsbetriebe für betriebliche Auszubildende im Vergleich zu schulischen Ausbildungen.

Personen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind, gelten als sozial schutzbedürftig und unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Die Versicherungspflicht setzt voraus, dass die oder der Auszubildende bei einem Betrieb beschäftigt ist. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden grundsätzlich durch den Arbeitgeber und die Auszubildende bzw. den Auszubildenden jeweils zur Hälfte getragen.

Eine schulische Ausbildung begründet hingegen grundsätzlich keine Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Schülerinnen und Schüler sind allerdings während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Der Ausbildungsbetrieb einer/eines sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden zieht im Verlauf der Ausbildung zunehmend wirtschaftlichen Nutzen aus der Tätigkeit der oder des Auszubildenden. Unabhängig davon lernt die oder der Auszubildende gegenüber etwa einer Studienabsolventin/einem Studienabsolventen bereits während ihrer/seiner Ausbildung die konkreten Abläufe und andere Interna im Ausbildungsbetrieb kennen und stellt durch diese Kenntnisse und Erfahrungen bei Übernahme in eine Folgebeschäftigung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung unmittelbar eine vollwertige Fachkraft für den Betrieb dar.

95. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Auswirkungen hätten die im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 enthaltenen Kürzungen im Eingliederungsbudget (Einzelplan 11, Titel 685 11), insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Zugangs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine, hinsichtlich des Spielraums für die Bewilligung von Leistungen zur Eingliederung von Erwerbslosen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juli 2022

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 umfasst Folgendes: Zusätzlich zu dem in Höhe von 4,2 Mrd. Euro veranschlagten Eingliederungsbudget gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), als Teil des Gesamtbudgets SGB II (Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget) in Höhe von insgesamt 9,25 Mrd. Euro, wird die Möglichkeit, Ausgabeanteile zu Lasten des Gesamthaushalts in Anspruch zu nehmen, auf dem Niveau des Jahres 2022 in Höhe von bis zu 600 Mio. Euro verstetigt. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer für Förderungen nach § 16i SGB II im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes mit 700 Mio. Euro beim Arbeitslosengeld II fortgeführt.

Da die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in den letzten Jahren zurückgegangen ist, wird damit im kommenden Jahr ein höherer Förderbetrag pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden als im Vor-Corona-Jahr 2019 verausgabt wurde. Nach wie vor bleibt es in dezentraler Verantwortung der Jobcenter, vor Ort zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch Jobcenter-Personal dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

96. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie prüft die Bundesregierung, ob ukrainische Flüchtlinge auch im Ausland, insbesondere in der Ukraine über Vermögensgegenstände verfügen, die den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juli 2022

Die Bundesregierung prüft nicht, ob Geflüchtete aus der Ukraine auch im Ausland, insbesondere in der Ukraine über Vermögensgegenstände verfügen, die den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ausschließen. Eine solche Prüfung obliegt den zuständigen Jobcentern. Insoweit gilt: Ukrainische Geflüchtete, die die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, haben unter denselben Bedingungen wie alle Berechtigten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Auch für sie gelten – wie für alle anderen Antragstellenden auch – die Regelungen zum erleichterten Zugang. Das heißt, Vermögen wird für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt. Dies gilt nur dann nicht, wenn Antragstellende über erhebliches Vermögen verfügen. Hierzu wird eine Erklärung im Rahmen

der Antragstellung abgegeben. Eine Vermögensprüfung findet dementsprechend nur statt, wenn Antragstellende angeben, über erhebliches Vermögen zu verfügen.

97. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD) Wie viele der ukrainischen Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juli 2022

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer bei Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen. Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis. Für die Beantragung gilt eine Übergangsfrist.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2022 in den Jobcentern im Rechtskreis SGB II insgesamt rund 259.000 gemeldete erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst. Zum Stichtag im Februar 2022, der noch vor dem Kriegsbeginn lag, waren es rund 16.000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Zahl der bei den Jobcentern gemeldeten erwerbsfähigen Personen umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II, weil die Leistungsanträge für viele dieser Personen noch nicht abschließend bewilligt sind und bei ihnen keine statistische Wartezeit von drei Monaten zur Anwendung kommt. Zum Erhebungstichtag am 13. Juni 2022 waren für rund 176.000 gemeldete erwerbsfähige Personen die Leistungen bewilligt. Es wird noch in erheblichem Umfang zu nachträglichen Bewilligungen kommen.

Als arbeitslos waren im Juni 2022 bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II rund 122.000 ukrainische Staatsangehörige registriert, im Vergleich zu rund 6.000 im Februar 2022. Allerdings ist die Aussagekraft des Status „Arbeitslosigkeit“ für ukrainische Staatsangehörige in einer mehrmonatigen Übergangsphase noch mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Die Statusüberprüfung erfolgt sukzessive im Rahmen der späteren vermittelnden Betreuung.

98. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU) In welcher Weise wird die Zielerreichung des vom Bund geförderten Projektes des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Faire Mobilität“ evaluiert, und erfolgt nach einer Beratung oder mehreren Beratungseinheiten jeweils eine Erfolgsmessung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juli 2022

Das Beratungs- und Informationsangebot Faire Mobilität des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wird seit dem 1. Januar 2021 auf Grundlage des § 23a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes durchgeführt. Die Zielerreichung wird auf verschiedenen Ebenen überwacht.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Beratungsangebot von Faire Mobilität im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) evaluiert. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2020 veröffentlicht: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-547-faire-mobilitaet.html.

Die Evaluation kam zu folgendem Ergebnis: „Die Befunde der Evaluation zeigen insgesamt, dass durch Faire Mobilität ein qualitativ hochwertiges und wirkungsvolles Beratungsangebot geschaffen wurde. Das Projektkonzept von „Faire Mobilität“ inklusive der Träger- und Beratungsstruktur ist dazu geeignet, die Problemlagen der Zielgruppe adäquat zu bearbeiten. Damit können die Projektziele wirkungsvoll verfolgt werden. Das Projekt setzt dabei an einem gesellschaftspolitisch relevanten Bedarf an und erreicht auch schwer erreichbare Personen in Problemlagen, die von den Regelstrukturen häufig nicht erfasst werden. Der Beratungsbedarf übersteigt dabei das vorhandene Angebot um ein Vielfaches.

Eine weitere Evaluierung durch das BMAS ist gesetzlich gemäß § 23a Absatz 9 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bis zum 31. Dezember 2025 vorgesehen.

Gemäß § 23a Absatz 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes prüft das BMAS jährlich die Zielerreichung des Beratungsangebotes auf Grundlage eines vom DGB vorzulegenden Sachberichts.

Darüber hinaus überwacht Faire Mobilität auch intern laufend die Zielerreichung ihres Beratungsangebotes. Dazu wird halbjährlich eine Statistik erstellt, in der Beratungsfälle, Gespräche über die sprachspezifischen Hotlines und Informations- und Beratungsveranstaltungen, die durch Beraterinnen und Berater von Faire Mobilität durchgeführt werden, erhoben und dargestellt werden. In den statistischen Daten zu den Beratungsfällen finden sich Parameter zur Form von Fallabschlüssen und zur Dauer von Beratungsvorgängen, aber auch zur Frage, wie die „Ratsuchenden“ über das Angebot von Faire Mobilität Kenntnis erlangten oder in welchen Branchen die Beschäftigten tätig sind, die mit Faire Mobilität in Kontakt kommen. Die entsprechenden Statistiken sind auf der Website von Faire Mobilität abrufbar:

www.faire-mobilitaet.de/ueber-uns.

99. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU) In welchen Bereichen hat seit der finanziellen Verstärkung der Förderung des DGB-Projektes „Faire Mobilität“ im Januar 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung eine inhaltliche und räumliche Ausweitung der Beratungen (Hotline, Informationsveranstaltungen etc.) stattgefunden, und wo lagen hierbei im Einzelnen die Schwerpunkte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juli 2022

In den Jahren 2021 und 2022 wurden die Beratungskapazitäten von Faire Mobilität deutlich ausgeweitet. In Grünheide in Brandenburg und in Rheda-Wiedenbrück wurden neue Beratungsstellen eröffnet. Eine weitere Beratungsstelle in Freiburg im Breisgau wird im September 2022 ihre Arbeit aufnehmen.

Zudem wurden neue Formate der Ansprache von Beschäftigten entwickelt, beispielsweise aufsuchende Beratungen/Informationskampagnen in der Landwirtschaft oder im internationalen Straßentransport sowie Online-Veranstaltungen über Facebook für Beschäftigte in der Fleischindustrie oder der häuslichen Betreuung. Zusätzlich konnten die in der Corona-Krise eingerichteten fünf Telefon-Hotlines in den Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Ungarisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch zu einem dauerhaften Angebot weiterentwickelt werden.

Im Zuge der Verstetigung erfolgte auch eine Akzentuierung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung durch die Einrichtung von Branchenkoordinatorinnen und Koordinatoren. Bei ihnen wird die vorhandene Expertise in den Bereichen Baugewerbe/saisonale Landarbeit, häusliche Betreuung, internationaler Straßentransport, Paketzustellung und Fleischindustrie gebündelt und damit für Beratung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Politik noch besser verwertbar gemacht.

Einen wichtigen Schwerpunkt im Jahr 2021 bildete das befristete „Campaigning-Projekt“ in der Fleischbranche, in diesem Rahmen informierte ein mobiles Beratungsteam mit zusätzlichem Personal mittels Veranstaltungen vor fleischverarbeitenden Betrieben ehemalige Werkvertragsbeschäftigte über die Auswirkungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes auf ihre Arbeitsbedingungen.

100. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)

Wie sieht der für Mitte Juni 2022 angekündigte Beschlussvorschlag der Verwaltungskommission zur Koordinierung der sozialen Sicherheit hinsichtlich des anzuwendenden Sozialversicherungsrechtes bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz konkret aus (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/1679), und wer war bzw. ist am Beschluss beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Juli 2022

Die Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat am 14. Juni 2022 einen ausführlichen Leitfaden zur Einordnung von Telearbeit im Rahmen der Koordinierung der sozialen Sicherheit verabschiedet. Dieser wurde (in englischer Sprache) auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=25818&langId=en>).

Neben inhaltlichen Erläuterungen zur Einordnung von Telearbeit sieht dieser auch einen Übergangszeitraum bis Ende Dezember 2022 vor, währenddessen sich an der pandemiebedingten Handhabung des Titels II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 weder für Bestands- noch für Neufälle etwas ändert, um etwaige Härten in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermeiden und den Arbeitgebern ausreichend Zeit für eine etwaige Antragstellung einzuräumen.

Im Rahmen der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist die Bundesregierung, wie die Regierungen der weiteren Mitgliedstaaten, durch eine/n Regierungsvertreter/in beteiligt (Artikel 71 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004). Innerhalb der Bundesregierung nimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Aufgabe wahr.

101. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- War das soziokulturelle Existenzminimum für SGB-II-, und SGB-XII-Bezieher für Januar bis Juni 2022 trotz aktuell hoher Inflation gesichert durch die Einmalzahlungen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes und die weiteren Entlastungspakete des Bundes, und liegen seitens der Bundesregierung hierzu Berechnungen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Juli 2022

Berechnungen dahingehend, ob mit oder ohne Einrechnung der Einmalzahlung eine Bedarfsdeckung gewährleistet ist, sind nicht möglich. Die sich rechnerisch ergebende Umrechnung der Einmalzahlung in monatliche Erhöhungen der Regelbedarfe hängt davon ab, welche Geltungsdauer für die Einmalzahlung unterstellt wird. Die 200 Euro Einmalzahlung aufgeteilt auf sechs Monate ergeben monatlich 33,33 Euro, bei neun Monaten je 22,22 Euro und bei zwölf Monaten 16,67 Euro pro Monat, was wiederum für die Regelbedarfsstufe 1 für das Kalenderjahr 2022 einer zusätzlichen jährlichen Erhöhung von 3,7 Prozent entspricht.

Bei den der Ermittlung der Regelbedarfe zugrunde liegenden regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben aus den Sonderauswertungen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die in den Begründungen des geltenden Regelbedarfsermittlungsgesetzes (aktuell: Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021) ausgewiesen werden, handelt es sich um durchschnittliche Verbrauchsausgaben. Die Funktion dieser Durchschnittsbeträge ist begrenzt auf die Ermittlung der Höhe der Summe an regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben im Erhebungsjahr der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Übertragen auf die heute geltenden Regelbedarfe sind dies die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben des Jahres 2018. Diese Summenbeträge für das Jahr 2018 wurden im Falle des Regelbedarfsermittlungsgesetzes 2021 bis zum Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 mit dem Mischindex fortgeschrieben. Mit der ersten Fortschreibung ist keine Rückrechnung mehr auf die in die ursprüngliche Summe eingehenden Einzelbeträge möglich. Die Einzelbeträge der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben aus dem Jahr 2018 haben deshalb für die Überprüfung der heutigen Regelbedarfe keinerlei Aussagekraft mehr.

Die gefragte Überprüfung könnte folglich nur auf der Grundlage der Ergebnisse von Sonderauswertungen einer aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchgeführt werden. Der Erhebungszeitraum müsste das erste Halbjahr 2022 umfassen. Diese Daten liegen jedoch nicht vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Verwendung und damit die Zusammensetzung des monatlichen Budgets bei den Leistungsbeziehenden nach deren Präferenzen und Notwendigkeiten deutlich unterscheidet und dies auch für einzelne Personen beziehungsweise Haushalte von Monat zu Monat gilt. Es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung der zurückliegenden Monate auch zu Veränderungen in der Zusammensetzung des monatlichen individuellen Budgets geführt hat, weil die Inflationsentwicklung – wie bei allen Haushalten – den Anteil für notwendige Ausgaben erhöht und damit die finanziellen Handlungsspielräume für andere Ausgaben vermindert hat. Eine weitergehende Bewertung ist jedoch nicht möglich, weil dazu Einzelfallbetrachtungen notwendig wären und dabei auch die Zusammensetzung des Budgets im Zeitablauf betrachtet werden müsste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

102. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung beim Luftangriff bei Kundus in Afghanistan am 4. September 2009 ums Leben (bitte nach Taliban-Kämpfern und zivilen Opfern aufschlüsseln), und wird sich die Bundesregierung bei den Hinterbliebenen offiziell entschuldigen und ihnen Entschädigungszahlungen zukommen lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. Juli 2022

Die Frage wurde auf Bundestagsdrucksache 17/7400 (Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zu Kunduz) vom 25. Oktober 2011 und auf Bundestagsdrucksache 17/3723 vom 11. November 2011 auf Basis der vorliegenden Informationen beantwortet. Weitere oder darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

103. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)
- In Verantwortung welcher Ressorts wurde der Deutsche Bundestag nicht über Unterstützungsleistungen für die Ukraine (etwa Waffen, IT-Hardware, Nahrungsmittel) unterrichtet (beispielsweise eingestuft über die Geheimschutzstelle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Im Hinblick auf die Informationsfreigabepaxis der Bundesregierung bis zum Juni 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/1921, sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 20/2506 verwiesen. Die Bundesregierung hat im Juni 2022 entschieden, das Verfahren zur Veröffentlichung der militärischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine anzupassen. Seit dem 21. Juni 2022 ist auf der Internetseite „www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine“ eine Übersicht über die militärischen Unterstützungsleistungen abrufbar, die Deutschland der Ukraine geliefert hat bzw. noch liefern wird. Vor diesem Hintergrund wurde die bisher wöchentlich der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandte Liste über Materiallieferungen an die Ukraine eingestellt.

104. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Hat der ukrainische Verteidigungsminister Oleksij Resnikov im Telefonat mit der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht am 30. März 2022 um Geheimhaltung von Waffenlieferungen gebeten (beispielsweise Art und Umfang der Waffen, Entscheidungsverfahren, Entscheidungszeitpunkt, Transportwege oder andere; vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus238052611/Waffenlieferungen-Geheimhaltung-auf-Wunsch-der-Ukraine-Anderes-Muster-draengt-sich-auf.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer, also Bundesminister- und Staatssekretärebene zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Es handelt sich hierbei um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln, das zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf bilateraler höchster Regierungsebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

105. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter haben seit dem 1. März 2020 an einer deutschen Schule als ehrenamtliche Vertretungslehrkräfte unterrichtet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welchem Ausmaß wurden dabei Inhalte zum Themenkomplex Bundeswehr vermittelt (vgl. <https://taz.de/Jungoffiziere-lehren-an-Schule-in-Bayern/!5858280/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 13. Juli 2022**

Seit dem 1. März 2020 haben keine Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter als ehrenamtliche Vertretungslehrkräfte an deutschen Schulen unterrichtet.

Auslöser für die Presseberichterstattung war eine Anfrage des Lise-Meitner-Gymnasiums in Unterhaching. Die Schulleitung hatte nach Abstimmung mit dem Bayerischen Kultusministerium die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) unmittelbar um personelle Unterstützung gebeten, da zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer durch Corona ausgefallen waren.

Die Anfrage wurde innerhalb der Universität an Studierende der Fakultät Humanwissenschaften weitergegeben. Eine kleine Gruppe von neun Studierenden erklärte sich freiwillig und aus persönlichem Engagement heraus bereit, die Schule zu unterstützen.

Die Aufgabe der Studierenden in der Schule beschränkte sich ausschließlich auf die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler, während diese von Lehrkräften verteilte Aufgaben zu bearbeiten hatten.

Die Studierenden haben zu keiner Zeit unterrichtet. Während ihres gesamten Aufenthalts in der Schule trugen sie keine Uniform.

Sie haben sich jedoch den jeweiligen Klassen als Studierende der UniBw M vorgestellt.

106. Abgeordneter **Florian Hahn** (CDU/CSU) Gab es seit Beginn des Ukraine-Kriegs Gespräche zwischen der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht und der stellvertretenden ukrainischen Verteidigungsministerin Hanna Maljar, und wenn ja, wann fanden diese statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer, also Bundesminister- und Staatssekretäresebene zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen, erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Es handelt sich hierbei um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln, das zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf bilateraler höchster Regierungsebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

107. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Beziehen sich die Aussagen der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht zur Bitte um Geheimhaltung von Waffenlieferungen durch die Bundesregierung (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus238124723/Waffenlieferungen-an-Ukraine-Widersprueche-in-Lambrechts-Darstellung.html) nur auf die Aussagen der stellvertretenden ukrainischen Verteidigungsministerin Hanna Maljar in der Twittermeldung des „The Kyiv Independent“ über die ungewollte Veröffentlichung von Waffenlieferungen (vgl. Tweet des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. April 2022 mit einem Verweis auf eine Twittermeldung des „The Kyiv Independent“ https://twitter.com/BMVg_Bundeswehr/status/1510926784312881152?context=HHwWgMC9yfb58fcpAAAA), und wenn nein, auf was beziehen sie sich genau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer Ebene – also Bundesminister- und Staatssekretäresebene, zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen – erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Diese stellen Akte der Staatslenkung und unmittelbares Regierungshandeln dar, welches zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf bilateraler höchster Regierungsebene bleiben entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

108. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben das Bundesverteidigungsministerium bzw. die Bundeswehr je mit der türkischen Firma TÜB TAK Defense Industries Research and Development Institute zusammengearbeitet, und welche Ausfuhrgenehmigungen wurden zugunsten der Firma erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 15. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr und der Firma TÜBITAK Defense Industries Research and Development Institute vor.

Die Frage wird so verstanden, dass sie sich auf Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 5. Juli 2022 bezieht. Für den Endverwender TÜBITAK SAGE (The Scientific and Technological Research Council of Türkiye, Defense Industries Research and Development Institute) ist im Jahr 2020 eine Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsgüter im Wert von 616 Euro (Ausfuhrlistenposition A0008; Referenzmaterial für Laboranalytik) erteilt worden. Die

Angaben beruhen auf händischen Auswertungen einer Vielzahl von Einzelvorgängen, die keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit bieten.

109. Abgeordneter
**Roderich
Kiesewetter**
(CDU/CSU)
- Warum lässt Deutschland seine militärischen Einrichtungen/Standorte etc. auf Google Maps nicht wie andere Länder „verpixeln“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Das Unkenntlichmachen von militärischen Einrichtungen/Standorten auf google maps würde die Militärische Sicherheit nicht erhöhen. Aufgrund der vergleichsweisen niedrigen Auflösung der Satellitenbilder einerseits und dem großen zeitlichen Versatz in der Aktualisierung dieser Darstellung ergibt sich nur ein geringer Erkenntnisgewinn.

Überdies würde das Unkenntlichmachen einen unverhältnismäßigen Fokus auf diese Liegenschaften lenken.

110. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Wann und durch wen wurde die Bundesregierung von der ukrainischen Regierung darüber unterrichtet, dass seitens der Ukraine keine Bitte um Geheimhaltung erfolgter Waffenlieferungen mehr bestehe und somit am 21. Juni 2022 die Bundesregierung auf ihrer Webseite, jene Liste offenlegen konnte, welche bis dahin nur in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages für Abgeordnete aus den ausgewählten Ausschüssen einsehbar war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer Ebene – also Bundesminister- und Staatssekretäresebene, zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen – erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Es handelt sich hierbei um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln, das zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf Regierungsebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

111. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie regelt die Bundesregierung die finanziellen Wertunterschiede zwischen veralteten Rüstungsgütern sowjetischer Konstruktion und moderneren/modernsten Rüstungsfabrikaten westlicher/deutscher Fertigung, die insbesondere bei einem Tauschverfahren „neu für alt“ oder „Westtechnik für Osttechnik“ entstehen, und aus welchem Budget/Haushaltstitel werden sie finanziert, wenn keine Ausgleichszahlung aus dem Bezugsland erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. Juli 2022

Hauptfokus der Kompensation ist es, einen adäquaten Fähigkeitserhalt bei den abgebenden Partnernationen zu realisieren. Finanzielle Wertunterschiede zwischen den abgegebenen Rüstungsgütern und den Kompensationsgütern sind hierbei kein handlungsleitendes Rational.

Die Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich aus dem Einzelplan 60 aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

112. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele deutsche Bauern in den vergangenen zehn Jahren Selbstmord begangen haben, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang umgesetzt beziehungsweise beabsichtigt sie umzusetzen, um die „mentale Gesundheit“ von Landwirten zu fördern, wie es die EU-Kommission fordert (www.zeit.de/politik/ausland/2022-06/suizid-frankreich-landwirtschaft-bauern-geld)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 15. Juli 2022

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Selbstmorde in der Gruppe der Landwirtinnen und Landwirte vor. Die Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamts enthält im Bereich des Suizids keine Differenzierung nach Berufsgruppen.

Im genannten Artikel wird auf die von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eingerichtete Suizidhotline hingewiesen. Das Angebot der Hotline ist noch weitreichender: Die Krisenhotline ist Teil der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“. Diese Kampagne ist auf die Stärkung der seelischen und körperlichen Gesund-

heit ausgerichtet und beinhaltet Gesundheits- und Präventionsangebote, die speziell für die grüne Branche entwickelt worden sind.

Ergänzend wird auf die Arbeit des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro) Deutschland hingewiesen. Das NaSPro ist ein bundesweites kooperatives Netzwerk mit dem Ziel der Förderung, Entwicklung und Fortentwicklung der Suizidprävention in Deutschland. An diesem Netzwerk ist auch die SVLFG beteiligt (www.suizidpraeventio.n.de/). Dies ermöglicht im Rahmen der Suizidprävention auch speziell die Belange der in der Landwirtschaft Tätigen in den Fokus zu nehmen.

113. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Pläne dafür, wie die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung bei einer anhaltenden Gasmangellage gewährleistet wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Vorräte in der Bundesreserve Getreide und der zivilen Notfallreserve unverarbeitet gelagert werden und die Produktion von Molkereien, Ölmühlen, Schlachthöfen, Zuckerfabriken o. Ä. hochgradig auf Gas angewiesen ist, und wie viele Tage, Wochen oder Monate könnte man die Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung auf diese Weise sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 15. Juli 2022

Die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in Deutschland ist gesichert. Bisher gibt es keine Anzeichen für größere Ausfälle und Störungen in der Lebensmittelkette. Bei sich abzeichnenden Problemen wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten, wie zu Beginn der Corona-Krise, durch angemessene und gezielte Maßnahmen Abhilfe schaffen. Denn das Funktionieren der Lebensmittelkette ist entscheidend für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Sollte die Versorgung über die privatwirtschaftlich organisierte Lebensmittelkette nicht mehr gewährleistet sein, enthält das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) wichtige Instrumente, um steuernd in die Versorgungskette eingreifen zu können.

Der staatlichen Lebensmittelbevorratung liegt nicht der Ansatz zugrunde, eine Vollversorgung der rund 83 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum sicher zu stellen. Die staatlichen Notreserven sollen vielmehr dazu beitragen, kurzfristige Engpässe der Versorgung der Bevölkerung in Deutschland überbrücken zu können. Je nach Zahl der zu verpflegenden Personen und je nach eingelagertem Produkt beträgt die Reichweite der Vorräte zwischen einigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen.

114. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bereits eine Aussage treffen, wann die durch den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Stelle der/des Tierschutzbeauftragten ernannt wird (bitte auch mit Angabe, wie viele Stellen und in welchen Besoldungsgruppen das Büro einer oder eines Tierschutzbeauftragten ausgestattet sein wird), und welche konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten die/der Tierschutzbeauftragte haben soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 11. Juli 2022

Mit der Schaffung des Amtes einer Tierschutzbeauftragten/eines Tierschutzbeauftragten soll der Tierschutz in Deutschland strukturell und institutionell weiter gestärkt werden. Im Fokus der Arbeit der/des Beauftragten werden die Weiterentwicklung des Tierschutzes sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Bereich des Tierschutzes stehen.

Davon umfasst sind im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,
- Beteiligung an Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den Tierschutz,
- Beratung und Unterstützung des für Tierschutz zuständigen Bundesministeriums zu tierschutzrelevanten Fragestellungen,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder,
- Bearbeitung von Bürgeranfragen zu allgemeinen und aktuellen Tierschutzthemen sowie
- Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen.

Für eine den vielfältigen Aufgaben und der Verantwortung angemessene finanzielle und personelle Ausstattung werden der/dem Beauftragten angemessene Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein detailliertes Konzept zur personellen, haushälterischen und organisatorischen Umsetzung des Vorhabens befindet sich derzeit in Arbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

115. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen beispielsweise hinsichtlich Forschung, Prävention und Unterstützung von Opfern und ihrem sozialen Umfeld sowie zur Verbesserung der Strafverfolgung bei Einhaltung der Grundrechte unternimmt oder plant die Bundesregierung, um das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Ziel aus dem Abschnitt Kinderschutz mit Bezug auf Cybergrooming zu erreichen, und sind insbesondere breite Sensibilisierungskampagnen für Minderjährige und ihr soziales Umfeld (einschließlich Schule) geplant, die z. B. auch den kostenfreien Zugang zum Dokumentations- und Aufklärungsfilm „Gefangen im Netz“ und die Förderung begleitender, auch kindgerechter Fachgespräche umfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 12. Juli 2022**

Bei Cybergrooming handelt es sich um eine der zentralen Gefahren für Kinder und Jugendliche in ihrem alltäglichen Umgang mit digitalen Medien.

Kinder und Jugendliche selbst, aber auch Eltern und Lehrende oder Erziehende zu sensibilisieren und zu schulen, stellt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung dar, welches mit zahlreichen Maßnahmen hinterlegt ist.

Im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ fördert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken und Eltern und Erziehenden Orientierung in der digitalen Medienwelt bieten sollen; unter anderem auch mit Schwerpunkt im Bereich Cybergrooming. Bei der Initiative „Schau hin! Was dein Kind mit Medien macht“ wird das Risiko des Cybergroomings vor allem Eltern und Erziehenden nähergebracht und Informationen zur Unterstützung gegeben, wie Kinder geschützt werden können. Das Rat- und Hilfeangebot „jugend.support“ richtet sich an Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren und bietet ihnen zielgruppengerecht Unterstützung beim Thema sexuelle Belästigung im digitalen Raum.

Daneben wird vom BMFSFJ etwa mit „#UndDu?“ die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen durch den Projektträger Innocence in Danger e. V., der sich auch mit dem Thema Cybergrooming befasst, gefördert. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines umfassenden Präventionskonzeptes, welches die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Workshops für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sowie Train-the-Trainer Workshops umfasst und die Umsetzung digitaler Angebote (Online-Portal und Fachkräfte-App) vorsieht. Diese Bausteine werden in zwei Modellregionen ganzheitlich umgesetzt und erprobt. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen durch eine partizipative Social-Media-Kam-

pagne begleitet. Das Projekt wird im Zeitraum Juni 2021 bis Mai 2023 mit 1.769.756 Euro vom BMFSFJ gefördert. Weitere Informationen und Materialien finden sich unter: <https://innocenceindanger.de/projekte/unddu/>.

In dem Bund-Länder-finanzierten Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln, entwickelt. Die Internetpräsenz dieses Programms informiert unter dem Stichwort „Sexualdelikte“ unter anderem über Prävention bezüglich der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten über das Internet und die Strafbarkeit entsprechender Handlungen. Unter www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/29851-sexueller-missbrauch-kindesmissbrauch/ lassen sich zudem umfangreiche Medienpakete zu der Thematik finden. Besonders hervorzuheben ist hier die „Sounds wrong“-Kampagne, welche Kinder und Jugendliche über die leichtfertige Weiterleitung von missbräuchlichen Darstellungen informiert sowie Erwachsene im direkten Umfeld für die Problematik sensibilisiert.

Im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ förderte bzw. fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung einzelne Forschungsprojekte („Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz“ an der SRH Hochschule Heidelberg GmbH; „Stärken oder schützen“ als Verbundvorhaben an der Universität Münster und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf; „Stärken oder schützen – in digitalen Medien. Ein Professionalisierungsbeitrag zum Umgang mit Antinomien in präventiven Bildungsangeboten“ als Verbundvorhaben am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Hochschule Hannover und der Universität Münster).

In den Forschungsprojekten werden wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung von Maßnahmen zum Erkennen und zur Prävention von Cybergrooming insbesondere in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gewonnen.

116. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)

Welche Bücher außer dem Werk „Ilmihal für Frauen — Islamisches Grundwissen“ von Mürside und Ahim Uysal mit antisemitischem Inhalt aus dem radikal-islamistischen Milieu wurden vom bayrischen oder vom baden-württembergischen Verfassungsschutz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz in Bonn (www.technikseinsicht.de/kolumnen/ismail-tipi-klartext/deutschlands-gefaehrlicher-irrweg-in-sachen-islamismus/) in den Jahren 2021 und 2022 gemeldet (bitte nach Verfasser/Herausgeber aufschlüsseln), und welche davon wurden von der Behörde auf den Index gesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 11. Juli 2022**

Derzeit sind noch keine Verfahren auf der Grundlage einer Anregung der Landesämter für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und Bayern anhängig.

Abgesehen von dem in der Schriftlichen Frage bezeichneten Buch wurden keine weiteren Entscheidungen durch die bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ansässigen Prüfstelle für jugendgefährdende Medien getroffen, die auf einer Anregung der genannten Verfassungsschutzämter beruhen.

117. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass der Queer-Beauftragte Sven Lehmann, sich zustimmend zu der Parole „Nie wieder Deutschland“ geäußert hat, und hält die Bundesregierung solche Äußerungen für vereinbar mit einer Tätigkeit für die Bundesregierung (twitter.com/svenlehmann/status/482258170119979009?s=28&t=gPF5qlsyceZpGxelczVSPw)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 11. Juli 2022**

In dem angesprochenen Tweet vom 26. Juni 2014 hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Sven Lehmann nicht zustimmend zu der Parole „Nie wieder Deutschland“ geäußert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

118. Abgeordneter **Yannick Bury** (CDU/CSU) Nach welchen abschließenden Kriterien entscheidet sich, ob eine Organisation oder ein Verein, der im Zuge einer flächendeckenden schnellen medizinischen Erstversorgung insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillstand eine smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung betreibt, im Bundeshaushalt Berücksichtigung findet, und was sind die Voraussetzungen dafür, damit solche Einsätze perspektivisch auch Kassenleistungen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. Juli 2022**

In Deutschland werden in verschiedenen Städten und Landkreisen ehrenamtliche, medizinisch geschulte Ersthelferinnen und Ersthelfer per

Smartphone und spezieller App in die Notfallversorgung einbezogen. Dazu ertet die jeweilige über die Notrufnummer 112 alarmierte Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz die nächste verfügbare Ersthelferin oder den nächsten verfügbaren Ersthelfer und leitet diese oder diesen zum Einsatzort. Durch die Verkürzung des behandlungsfreien Intervalls bis zum Eintreffen des Rettungswagens und der Notärztin oder des Notarztes können die Überlebenschancen der von einem Herzstillstand Betroffenen verbessert werden. Ziel dieser Versorgungsform ist die Optimierung des Rettungsdienstes durch einen zusätzlichen Baustein in der Rettungskette. Die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes fallen gemäß Artikel 30 und 70 des Grundgesetzes aber in die Zuständigkeit der Länder. Daher ist eine Regelfinanzierung der genannten Versorgungsform über den Bundeshaushalt nicht möglich. Allerdings hat der Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), der im Jahr 2016 eingerichtet wurde, um neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zu Verbesserung der bestehenden Versorgung in der GKV ausgerichtet sind, zu fördern, vom Dezember 2016 bis zum März 2020 das Projekt „LandRettung – Zukunftsfeste notfallmedizinische Neuausrichtung eines Landkreises“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald unterstützt. Zum Projekt gehörte als eine Säule neben der Durchführung von Reanimationsschulungen für Laien und der Einrichtung eines Telenotarzt-Systems auch die smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung. In seinem Beschluss vom 1. Juli 2021 hat der Innovationsausschuss beim G-BA unter anderem die Überführung der im Projekt erprobten Instrumente in die Regelversorgung und diesbezüglich die Weiterleitung der im Projekt erzielten Erkenntnisse an die für den Rettungsdienst zuständigen Bundesministerien in den Ländern empfohlen. Bei dem Projekt „LandRettung“ handelt es sich wesentlich um ein durch die professionellen Rettungsdienste organisiertes Konzept. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Rahmen der Forschungsförderung zudem weitere Erkenntnisse generiert. Dazu hat das BMG im Wege der Zuwendung ein Modellvorhaben des Vereins „Mobile Retter e. V.“ gefördert. Im Gegensatz zum Projekt „LandRettung“ erfolgte die Organisation der Laienrettung dabei vorrangig durch einen ehrenamtlich tätigen Verein. Dabei zeigte sich, dass auch ein entsprechendes Organisationsmuster grundsätzlich geeignet ist, einen positiven Beitrag zur Fortentwicklung der Notfallrettung zu leisten.

119. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welcher Anteil von Krankenhäusern nutzt nach Kenntnis der Bundesregierung die für Ende Mai 2022 angekündigte Schnittstelle zu Krankenhausinformationssystemen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 20/1402) für einen sowohl direkten als auch voll elektronischen Meldeweg zur Meldung tagesaktueller COVID-19-Hospitalisierungsraten an das Robert Koch-Institut (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und welche Daten (bitte jeweils die übermittelnde Stelle mit angeben) sollen in den vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach vorgeschlagenen sogenannten „Pandemie-Radar“ einfließen (www.tagesschau.de/inland/coronaradar-rki-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. Juli 2022

Das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) bietet Krankenhäusern die Möglichkeit, Hospitalisierungen aufgrund von SARS-CoV-2 elektronisch zu melden. Die Meldung via DEMIS ist aktuell freiwillig.

Am 25. März 2022 wurden Vorgaben für die Hersteller von Krankenhausinformationssystemen (KIS) für die Anpassung ihrer Software zur Anbindung der Krankenhäuser an DEMIS per direkter Schnittstelle veröffentlicht. Eine entsprechende Testumgebung, in der die KIS-Hersteller ihre Entwicklung auf Kompatibilität zur direkten Schnittstelle zu DEMIS prüfen können, steht den Herstellern seit dem 31. Mai 2022 zur Verfügung. Die Schnittstelle selbst wurde am 14. Juni 2022 freigeschaltet. Unterstützend bietet die DEMIS-Geschäftsstelle des Robert Koch-Instituts (RKI) zudem regelmäßige Sprechstunden für Krankenhäuser und KIS-Hersteller zur Anbindung an DEMIS an. Der Entwicklungsfortschritt der Hersteller und Planungen für die Bereitstellung der Funktion an die Krankenhäuser sind heterogen.

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist nicht bekannt, wie viele Krankenhäuser die Schnittstelle zu Krankenhausinformationssystemen bereits nutzen. Einige Hersteller von Krankenhausinformationssystemen haben angekündigt, die angepasste Software zum üblichen Wartungsfenster Ende des Jahres zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung strebt eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes zur verpflichtenden elektronischen Übermittlung der Meldungen an, die die Umsetzung befördern wird.

Um die pandemische Lage besser einschätzen zu können, ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes ebenfalls dahingehend geplant, die aktuelle Belegung auch der nichtintensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in Krankenhäusern zu erfassen. Dabei sollen die Krankenhäuser ebenfalls mit DEMIS relevante Daten zu ihrer aktuellen Auslastung übermitteln und so eine Einschätzung der pandemiebedingten Situation in der stationären Versorgung bieten.

Das „Pandemie-Radar“ dient zur Optimierung des Pandemie-Managements. Neben den Hospitalisierungsmeldungen und den Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser werden insbesondere das Abwasser-

monitoring, Krankenhaus-Sentinel-Untersuchungen, das Impfquotenmonitoring und das Deutsche Elektronische Meldesystem für Infektionskrankheiten (DEMIS) wichtige Erkenntnisse über den weiteren Verlauf der Pandemie liefern.

Beispielsweise soll eine gesetzliche Grundlage für die zusätzliche nicht-namentliche elektronische Meldung negativer PCR-Testergebnisse in § 7 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes geschaffen werden. Hierdurch kann eine Vollerfassung der in Deutschland durchgeführten PCR-Tests tagesgenau, demografisch und regional hochaufgelöst erzielt werden. Die aus den Daten ermittelte Positivquote ist ein Maß, mit dem sich die Untererfassung (Dunkelziffer) in der Bevölkerung abschätzen lässt. Die Positivquote ist somit ein wichtiger Indikator für die Einschätzung der epidemischen Lage, auf deren Grundlage Empfehlungen für Maßnahmen und politische Entscheidungen getroffen werden können.

Ergänzend soll regional auf die Daten des Abwassermonitorings zurückgegriffen werden, um die Lage vor Ort besser einschätzen zu können. Aktuell ist geplant insgesamt 48 Standorte bundesweit an eine gemeinsame IT-Struktur anzuschließen.

Außerdem ist das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) für die Pandemiebekämpfung von essentieller Bedeutung, da die darin enthaltenen tagesaktuellen Daten die Grundlage für die Analyse des COVID-19-Impffortschritts bilden und somit die Steuerung der Impfkampagne ermöglichen und zur Bewertung des aktuellen Standes der Immunitätslage in der Bevölkerung beitragen. Das RKI wertet alle Impfdaten aus, die ihm gemäß § 4 der Impfverordnung übermittelt werden. Dafür werden die je nach Meldesystem in unterschiedlicher Struktur und Detailliertheit vorliegenden Daten in einer Datenbank zusammengeführt, für verschiedenste Auswertungen aufbereitet und in unterschiedlichen Formaten publiziert.

120. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU) auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2021 (bitte nach Geschlecht differenzieren), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Beschäftigte dieser Gefährdung auf Grund von Arbeit im Freien ausgesetzt sind (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. Juli 2022

Die Arbeitsunfähigkeitstage (AU) auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67 ICD-10) können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Ergebnisse für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Arbeitsunfähigkeitstage bei T67 ICD10			
	Frauen	Männer	zusammen
2012	7.483	18.167	25.650
2013	13.576	28.342	41.918
2014	8.692	17.977	26.669
2015	17.210	34.438	51.648
2016	11.427	23.581	35.008
2017	13.639	26.853	40.492
2018	28.573	52.851	81.424
2019	24.946	48.995	73.941
2020	13.412	27.021	40.433

Datenquelle: GKV-Statistik KG8

In der Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin von 2018 liegen Aussagen von Erwerbstätigen vor, ob sie mehr als die Hälfte Ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten – allerdings nicht, wie oft unter Hitze bzw. Sonnenlicht gearbeitet wird.

12 Prozent aller Erwerbstätigen gaben an, dass sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Darunter sind vier Fünftel Männer (82 Prozent) und ein Fünftel Frauen (18 Prozent).

121. Abgeordnete
Mariana Iris Harder-Kühnel
(AfD)
- Aus welchem Grund bezieht die Bundesregierung Impfstoff aus Rumänien (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/2692), und entsprachen die Kosten den derzeit üblichen Preisen (da die Bundesregierung keine Preise nennen möchte, bitte ich um prozentuale Angaben dahingehend, um wieviel Prozent der Preis für die im Januar 2022 aus Rumänien bezogenen Impfstoffe höher lag als der bisher für Impfstoffe ausgegebene Durchschnittspreis), sofern die Impfstoffe aus Rumänien teurer waren, warum wurde ein höherer Preis als der übliche berechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. Juli 2022

Die Bundesregierung hatte zur Deckung kurzfristiger Bedarfsspitzen um den Jahreswechsel 2021/2022 das Angebot Rumäniens zur Abgabe von Impfstoffen angenommen. Es galten die damals üblichen Preise, da vertraglich der Preis entsprechend des bestehenden Vertrages zwischen der EU-Kommission und BioNTech/Pfizer vereinbart wurde.

122. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie erklärt der Bundesgesundheitsminister seine im Zusammenhang mit der Ankündigung höherer Krankenkassenbeiträge auf Twitter getätigte Aussage „Den größten Solidarbeitrag leistet die Pharmaindustrie“ (https://twitter.com/Karl_Lauterbach/status/1541773686054723586) vor dem Hintergrund, dass beispielsweise BioNTech/Pfizer im Jahr 2021 mit 10,3 Mrd. Euro Gewinn aus 19 Mrd. Euro Umsatz eine sagenhafte Umsatzrendite von rund 54,2 Prozent erzielte (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/biontech-2021-gewinn-umsatz-101.html), was im Gegenteil m. E. ein Indikator für die Ausnutzung einer Notlage durch überhöhte Preisforderungen sein könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. Juli 2022

Die Arzneimittelausgaben für patentgeschützte Arzneimittel sind ein in den letzten Jahren überproportional steigender Kostentreiber in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Mit dem einschlägigen Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Pharmazeutische Unternehmen, die dank der sehr guten Rahmenbedingungen des deutschen Marktes für patentgeschützte Arzneimittel auch in der Pandemie große Umsatzzuwächse im Rahmen der GKV-Versorgung verzeichnet haben, eine Solidaritätsabgabe von je 1 Mrd. Euro für die Jahre 2023 und 2024 leisten. Diese Solidarabgabe bezieht sich ausschließlich auf Umsätze mit patentgeschützten Arzneimitteln in der GKV. Generische Arzneimittel, die bereits unter starkem Kostendruck stehen, sind nicht betroffen. Durch diese zeitlich begrenzte Zahlung kann die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung kurzfristig sichergestellt werden, während die übrigen vorgesehenen nachhaltig wirkenden Strukturmaßnahmen (sogenannte AMNOG-Reform) den Ausgabenanstieg für Arzneimittel mittelfristig dämpfen werden.

Die Kosten der von der Bundesregierung im Rahmen der EU-Verträge erworbenen COVID-19-Impfstoffe unter anderem von der Firma BioNTech/Pfizer wurden nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

123. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)

„Teure Leistungsausweitungen“ welcher Art (bitte nach Gewichtung im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit aufschlüsseln) hat der Ex-Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn vorgenommen, und aus welchen Gründen bevorzugt die Bundesregierung diesbezüglich nunmehr, den Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung 2023 – und bei einer wie zu erreichenden – „größeren Effizienz“ deutlich zu steigern, anstatt die „teuren Leistungsausweitungen“ rückgängig zu machen (vgl.: „Zudem solle durch größere Effizienz Geld eingespart werden. Ich habe dieses Defizit im Wesentlichen [sic!] geerbt von meinem Vorgänger, sagte Dr. Karl Lauterbach mit Blick auf den ehemaligen Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Dieser habe teure Leistungsausweitungen vorgenommen und auf Strukturreformen verzichtet. Sein Vorschlag gehe nun in die Ressortabstimmung. Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner (FDP) habe bereits zugestimmt. „Leistungskürzungen werde es nicht geben“, in „Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung soll 2023 deutlich steigen“, www.welt.de/politik/deutschland/article239615827/Gesundheitsminister-Lauterbach-Zusatzbeitrag-zur-gesetzlichen-Krankenversicherung-soll-2023-deutlich-steigen.html?source=puerto-reco-2_AB_C-V9.0.B_plus_increase; zuletzt abgerufen am 29. Juni 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 12. Juli 2022**

In der 19. Legislaturperiode wurden von der damaligen Bundesregierung zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, die u. a. dem Ziel dienten, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu verbessern, den Zugang der gesetzlich Krankenversicherten zur medizinischen Versorgung zu erleichtern, die pflegerischen Leistungen in stationären und ambulanten Einrichtungen aufzuwerten oder die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen finanziell zu entlasten. Eine Auflistung über die Gesetzgebungsvorhaben der letzten Legislaturperiode ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen-19-legislatur-periode.html).

Die vorgenommenen Leistungsausweitungen führen unmittelbar zu höheren Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Sie können aber auch mit Einspareffekten aufgrund von Qualitätsverbesserungen, Effizienzgewinnen und einer Vermeidung von Krankheits- und Krankheitsfolgekosten durch frühzeitigen und bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung verbunden sein, die jedoch erst mittel- und langfristig finanziell entlastend wirken.

Die GKV steht im Jahr 2023 vor großen finanziellen Herausforderungen, die von einer anwachsenden Lücke zwischen der Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben geprägt ist; Zum einen verzeichnete die

GKV trotz verringerter Leistungsanspruchnahme in der Corona-Pandemie überdurchschnittliche Ausgabenzuwächse und wird es in Zukunft aufgrund medizinisch-technologischer Fortschritt und der demografischen Alterung auch voraussichtlich weiterhin tun.

Zum anderen ist der Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen der GKV in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt niedriger ausgefallen als in den Vorjahren. Durch den demografischen Wandel und die zu erwartende rückläufige Zahl der Beschäftigten ist für die kommenden Jahre mit einem geringeren Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen zu rechnen. Zudem entfällt der ergänzende Bundeszuschuss von 14 Mrd. Euro zum Jahr 2023. Daraus resultiert nach gegenwärtigem Stand eine Finanzierungslücke von rund 17 Mrd. Euro im Jahr 2023.

Zur Lösung dieser finanziellen Herausforderung sieht der Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes eine Kombination verschiedener Maßnahmen vor, wovon die Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes lediglich ein Bestandteil ist: So sollen im GKV-System befindliche Finanzmittel zur Kompensation des Beitragssatzanstiegs herangezogen werden. Zudem sollen Effizienzreserven bei der Leistungserbringung gehoben werden. Diese betreffen neben der Preisbildung bei Arzneimitteln auch Leistungsbereiche, für die die letzte Bundesregierung Reformen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung und der besseren Vergütung einzelner Leistungserbringer vorgenommen hat. Sie wird die entsprechenden Regelungen zielgenau weiterentwickeln, ohne die umgesetzten Leistungsverbesserungen für die Versicherten einzuschränken.

So sollen laut dem Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes bspw. im ärztlichen Bereich die extrabudgetären Vergütungen angepasst werden, die im Terminservice- und Versorgungsgesetz mit dem Ziel eingeführt wurden, den Versicherten den Zugang zu medizinischer Versorgung zu verbessern. Bei der Krankenhausbehandlung sollen die Pflegebudgets, die im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zur Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus etabliert wurden, mit dem Ziel weiterentwickelt werden, Doppelfinanzierungen von Pflegepersonal zu vermeiden.

Als weiterer Baustein soll die GKV laut dem Entwurf GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes im Jahr 2023 einen ergänzenden Bundeszuschuss von 2 Mrd. Euro und ein Darlehen des Bundes von 1 Mrd. Euro erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ergibt sich – nach aktueller Erwartung – eine rechnerische Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um voraussichtlich 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2023. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2023 nach Auswertung der Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises zum 1. November 2022 ermitteln und bekanntgeben.

124. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode konkrete Pläne zur Bekämpfung von „seltenen Krankheiten“, und wenn ja, welche, und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. Juli 2022**

Im Jahr 2010 wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE e. V.) und weiteren 25 Bündnispartnern das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) ins Leben gerufen. Das NAMSE ist seitdem die zentrale Koordinierungs- und Kommunikationsplattform für Menschen mit Seltenen Erkrankungen in Deutschland mit dem Ziel, die gesundheitliche Situation der Betroffenen zu verbessern. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen des NAMSE engagieren.

Das Modellvorhaben Genomsequenzierung nach § 64e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erprobt eine einheitliche, qualitätsgesicherte, standardisierte und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu erbringende Diagnostik und eine personalisierte Therapiefindung mittels Genomsequenzierung auch bei Patientinnen und Patienten mit Seltenen Erkrankungen. Die vom BMG für drei Jahre mit 8,35 Mio. Euro geförderte Initiative genomDE erarbeitet hierfür die notwendigen Konzepte im Sinne einer wissensgenerierenden Versorgung.

Das BMBF fördert seit 2003 nationale und internationale Verbände, die die Ursachen Seltener Erkrankungen erforschen und neue Diagnosemöglichkeiten und Therapieansätze entwickeln. Für diese Forschung wurden bislang über 186 Mio. Euro bereitgestellt. Für die weitere Förderung von nationalen Verbänden werden ab 2022 weitere 21,5 Mio. Euro für drei Jahre zur Verfügung gestellt. Zur Förderung internationaler Verbände werden jeweils 3 Mio. Euro ab 2022 und ab 2023 für jeweils drei Jahre zur Verfügung gestellt.

125. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Von wie vielen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. Juni 2022 beschafften COVID-19-Impfdosen (bitte nach Herstellern aufgliedern) wurden im selben Zeitraum wie viele Impfdosen (bitte nach Herstellern aufgliedern) an ausländische Staaten (bitte nach Empfängerstaaten aufgliedern) verschenkt oder wegen der Erreichung des Verfallsdatums vernichtet, und wie hoch belaufen sich – bezogen auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. Juni 2022 – die öffentlichen Kosten für diese schlussendlich nicht in Deutschland zur Anwendung gekommenen Impfdosen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 14. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. Juni 2022 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen insgesamt ca. 134,3 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen, die auch über den genannten Zeitraum geliefert werden, bestellt (ca. 88 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers BioNTech/Pfizer; ca. 5,3 Mio. COVID-19-Impf-

stoffdosen des Herstellers Moderna; 30 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers Novavax; ca. 11 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers Valneva), von denen mit Stand vom 11. Juli 2022 keine Impfstoffdosen gespendet wurden und im angefragten Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt ca. 3,9 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers Moderna auf unterschiedlichen Stufen der logistischen Lieferkette verfallen sind. Mit der Annahme des Impfstoffs durch den pharmazeutischen Großhandel obliegt diesem bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten die Sachgemäße Handhabung. Informationen über Verfall nach dem Zeitpunkt der Übergabe liegen dem Bund daher nur insoweit vor, wie diese an den pharmazeutischen Großhandel zurückgemeldet werden. Die Angaben über den Preis der Impfstoffe unterliegen zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Hersteller der Vertraulichkeit, deren Geheimhaltung gewährleistet werden muss; dies betrifft auch Informationen zu deren Errechenbarkeit, wie die Gesamtsummen je Hersteller.

126. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die erforderlichen Daten zur Auswertung der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit Schreiben vom 16. Juni 2022 an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilten 2.487.526 Fällen von Patienten mit codierten Impfnebenwirkungen zu erhalten, und bis wann rechnet die Bundesregierung damit, diese Daten zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. Juli 2022

Gemäß dem seit 2020 geltenden § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmt das Robert Koch-Institut (RKI) die technischen Übermittlungsstandards für die im Rahmen der Impfsurveillance und der Pharmakovigilanz zu übermittelnden Daten sowie das Verfahren zur Bildung des Patienten-Pseudonyms nach Satz 1 Nummer 1. Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten und technische Anpassungen notwendig, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Die technischen Standards für die Impfsurveillance der Kassenärztlichen Vereinigungen wurden vom RKI entsprechend definiert und werden derzeit in Modellregionen erprobt. Im Anschluss soll die flächendeckende Implementierung der ggf. angepassten technischen Standards erfolgen, um eine effiziente und auch eine datenschutzgerechte Datenübermittlung an die Bundesoberbehörden zu gewährleisten.

127. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Anzahl der mit SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19 als primärer Todesursache dem RKI gemeldeten Todesfällen seit dem 27. Dezember 2020 vor (bitte wie folgt aufschlüsseln: zwischen 0 und 19 Jahren, waren erstgeimpft, 2x geimpft, 2x geimpft + Auffrischungsimpfung oder Impfstatus nicht gemeldet und die Anzahl, bei denen eine Obduktion durchgeführt wurde), und bei wie vielen dieser Fälle waren Totgeburten vorhanden (bitte auch ausweisen, ob hier die gebärende Mutter erstgeimpft, 2x geimpft, 2x geimpft + Auffrischungsimpfung oder Impfstatus nicht gemeldet und ob eine Obduktion bei Neugeborenem erfolgt ist)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 13. Juli 2022**

Relevante Informationen zur Impfeffektivität werden im Monatsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 7. Juli 2022 mit dem Titel „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ ausgewiesen, insbesondere in Abbildung 6 „Impfstatus der Bevölkerung und der COVID-19-Fälle in MW 20 bis 23/2022 nach Altersgruppe und Krankheitsschwere (Hospitalisierung beziehungsweise intensivstationäre Betreuung aufgrund COVID-19 sowie Tod; Datenstand 4. Juli 2022)“ (S. 14) und Tabelle 3 „Impfeffektivität gegen Hospitalisierung mit COVID-19 beziehungsweise Hospitalisierung aufgrund von COVID-19 nach Meldewoche, Altersgruppe und Impfserie“ (S. 24). Der Monatsbericht ist abrufbar unter www.rki.de/covid-19-impfbericht.

Weitere Informationen zu den Todesfällen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden sich auf der Internetseite des RKI unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.html.

Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage des § 25 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Ermittlungen anstellen, wenn anzunehmen ist, dass jemand durch eine Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Gemäß § 25 Absatz 4 IfSG besteht für die zuständige Behörde zudem die Möglichkeit, eine innere Leichenschau anzuordnen, wenn dies vom Gesundheitsamt für erforderlich gehalten wird. Die Entscheidung über die Aufnahme von Ermittlungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung, sondern bei der jeweiligen Behörde vor Ort. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten darüber vor, bei wie vielen aufgrund von COVID-19 gemeldeten Todesfällen eine Obduktion durchgeführt wurde.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde an der Universitätsklinik Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen im Jahr 2020 ein zentrales Register der Obduktionen von an COVID-19 Verstorbenen (DeRegCOVID) aufgebaut: www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-pathologie/register-covid-19-obduktionen/register-voerstellung. Zudem werden in einem Teilprojekt, des von der Bundesregierung geförderten Netzwerks Universitätsmedizin, zusätzliche wissenschaftliche Studien durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

128. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuellste Stand der Breitbandverfügbarkeiten mit FTTB/H im Landkreis Böblingen (bitte sowohl insgesamt als auch nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 13. Juli 2022

Für Informationen zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland steht der Breitbandatlas auf der Webseite der Bundesnetzagentur allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung (abrufbar unter: www.breitbandatlas.de) Die Daten werden derzeit aktualisiert, der aktuelle Datenbestand ist von Mitte 2021.

Nachfolgende Tabelle enthält einen Auszug aus dem Breitbandatlas für den Landkreis Böblingen sowie die dazugehörigen Städte und Gemeinden.

Gemeinde/Stadt in LK Böblingen	CATV ≥ 1000 Mbit/s (%)	FTTH/B ≤ 400 Mbit/s (%)	FTTH/B ≥ 1000 Mbit/s (%)
Aidlingen	72,7	0,1	0,1
Altdorf	33,7	0,1	0,1
Böblingen	77,1	4,4	4,4
Bondorf	0	5,7	5,7
Deckenpfronn	44,2	0,2	0,2
Ehningen	75,4	0	0
Gärtringen	58,9	2,2	2,2
Gäufelden	74,6	0,1	0,1
Herrenberg	53,6	0,2	0,2
Hildrizhausen	42,5	0,3	0,3
Holzgerlingen	75,7	18,6	18,6
Leonberg	65,1	24,8	24,8
Magstadt	42,7	3,1	3,1
Mötzingen	89,7	0,8	0,8
Nufringen	82,7	0	0
Renningen	67,7	8,6	8,6
Rutesheim	56,6	2,3	2,3
Schönaich	75,3	0,3	0,3
Sindelfingen	58,9	13,5	8,4
Steinenbronn	56,3	2,9	2,9
Waldenbuch	87,7	0,8	0,8
Weil der Stadt	60,6	64,4	64,4
Weil im Schönbuch	70,2	0,2	0,2
Weissach	91,4	0,1	0,1
Jettingen	88,5	0	0
Grafenau	72,6	20,1	18
Landkreis Böblingen	76	65	10

129. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Bahn- und Straßenverbindung gemäß dem 2008 Unterzeichnetem Staatsvertrag über eine feste Fehmarnbeltquerung, in dem Dänemark sich verpflichtete, die Verbindung zu planen, zu finanzieren, zu bauen und für ihren künftigen Betrieb und ihre Instandhaltung zu sorgen und dessen damaliges Ziel es war, die Verbindung im Jahr 2018 für den Verkehr freizugeben, im Jahr 2029 für den Verkehr freigegeben wird, und was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die seit der Verabschiedung des Planungsgesetzes im März 2009 bis zum vollständigen Baubeginn im November 2020 auf deutscher Seite vergangene Zeit von insgesamt 11½ Jahren, die nach Pressemitteilungen vor allem auf die Verzögerung bei der Erlangung der deutschen behördlichen Genehmigung für den Bau der Fehmarnbeltquerung zurückzuführen sind, die dazu führte, dass die Bauarbeiten in Deutschland erst etwa acht Jahre nach dem geplanten Termin beginnen konnte und die dazu führte, was der dänische nationale Rechnungshof (Rigsrevisionen) in seinem am 17. Januar 2022 herausgegebenen Bericht kritisiert, dass die zuständigen dänischen Behörden und der Bauherr Femern A/S beim Fehmarnbelt-Projekt „unnötige finanzielle Risiken“ eingegangen seien, als viele Jahre vor Ablauf der Genehmigungsverfahren der deutschen Behörden Großaufträge in Milliardenhöhe ausgeschrieben worden sind (Fehmarnbeltquerung: Bauarbeiten jetzt auch auf deutscher Seite-DMM Der Mobilitätsmanager www.dmm.travel/nc/news/fehmarnebeltquerung-bauarbeiten-jetzt-auch-auf-deutscher-seite)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. Juli 2022

Die für die Realisierung zuständige dänische Projektgesellschaft Femern A/S hat im Oktober 2013 den Antrag auf Planfeststellung für den auf deutschem Hoheitsgebiet befindlichen Teil des Tunnels die Feste Fehmarnbeltquerung eingereicht. Das Verfahren – inklusive Planänderungsverfahren – dauerte bis Januar 2019; für ein Projekt dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich.

Im Übrigen wird auf die im Internet veröffentlichten Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/feste-fehmarnebeltquerung.html) verwiesen.

130. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viel abgeschlossene Staatsverträge mit benachbarten Staaten hinsichtlich aller Verkehrsinfrastrukturprojekte (Straße, Schiene, Wasser, Luft) konnten von der Bundesregierung bisher nicht oder nur schleppend umgesetzt werden (bitte einzeln begründen), und welche Maßnahmen werden nunmehr ergriffen, um diese Staatsverträge umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. Juli 2022

Alle noch laufenden Staatsverträge befinden sich in der Umsetzung.

131. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die „Digitalisierung Schiene“ voranzutreiben, und welche Rolle spielt hier Building Information Modeling (bitte unter Angabe des einzelnen Projekts, Zeitpunkt des Starts bzw. der Fertigstellung und der Projektleitung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Juli 2022

Die Digitalisierung der Eisenbahnen hat mit dem Korridor Rhein-Alpen, sieben Grenzübergängen ab 2015 und dem Starterpaket Digitale Schiene Deutschland (DSD), bestehend aus dem Korridor Skandinavien – Mittelmeer, der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main und dem Digitalen Knoten Stuttgart, ab 2020 begonnen. Diese genannten Strecken dienen zugleich als Pilotprojekte für die spätere flächendeckende Umsetzung der Digitalen Schiene Deutschland. Die Realisierung der Projekte obliegt der DB Netz AG. Seitens der DB Netz AG ist geplant, Building Information Modeling im Rahmen des Starterpakets einzusetzen. Erste Pilotprojekte haben begonnen.

132. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die neueste Kostenkalkulation des Baus der zweiten Stammstrecke in München (www.br.de/nachrichten/bayern/kostenexplosion-bei-2-stammstrecke-minister-kritisiert-bund,TAE31S3), und plant die Bundesregierung an ihrer ursprünglichen Zusage, 60 Prozent der Kosten für den Bau der zweiten Stammstrecke in München auch vor dem Hinblick der aktuellsten Kostenkalkulation zu übernehmen, festzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 11. Juli 2022**

Die Zuständigkeit für die zweite S-Bahn-Stammstrecke München liegt beim Freistaat Bayern und als Vorhabenträgerin bei der DB Netz AG. Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr liegen keine Informationen zu Kostensteigerungen und Zeitverzug vor.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Bund das Vorhaben anteilig mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fördern.

133. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Wie häufig kam es im April, Mai und Juni 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung zu Einschränkungen im Mobilitätsservice der Deutschen Bahn AG für mobilitätseingeschränkte Reisende (bitte nach Wochen und Stationen aufschlüsseln), und welche Vorkehrungen hat die Deutsche Bahn AG in der Mobilitätsservice-Zentrale und den Stationen getroffen, um dem durch das 9-Euro-Ticket erhöhten Fahrgast- und Anfrageaufkommen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 11. Juli 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden Einschränkungen des Mobilitätsservice der DB AG für mobilitätseingeschränkte Reisende nicht systematisch erfasst.

Durch eine Voranmeldung bei der Mobilitätsservicezentrale (MSZ) können mobilitätseingeschränkte Reisende sich im Vorfeld darüber informieren, wenn für den angefragten Zug eine hohe Auslastung angezeigt wird. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs zum 9-Euro-Ticket wurden Arbeitszeiten verlängert, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert, auf die Möglichkeit der Online-Anmeldung hingewiesen und die Abarbeitung der Anmeldungen in Bezug auf die nächstliegenden Reisetage priorisiert.

Die DB AG hat zudem an den Bahnhöfen zusätzliche Servicekräfte zur Lenkung von Reisenden im Einsatz.

134. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Hat die Bundesregierung es erwogen, die derzeit angespannte Personalsituation an deutschen Flughäfen (vgl. „Bis zu 2000 Kontrolleure aus der Türkei: Gastarbeiter sollen Deutschlands Flugchaos entschärfen“: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/personalengpass-bis-zu-2000-kontrolleure-aus-der-tuerkei-gastarbeiter-sollen-deutschlands-flugchaos-entschaerfen/28456270.html; zuletzt abgerufen am 29. Juni 2022) durch eine Anwerbung von befristet und oder unbefristet anzustellenden Hilfskräften unter den gut 2,6 Millionen registrierten Arbeitslosen in Deutschland (Daten für 2021, s. Destatis: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrab003ga.html zuletzt abgerufen am 29. Juni 2022) anstatt durch eine befristete Anstellung von Hilfskräften aus der Türkei zu lindern, und wenn nicht, aus welchen Gründen, bzw. wenn ja, aus welchen Gründen ist die Bundesregierung in ihren Erwägungen einzig auf die Idee der Dienstleister an den Flughäfen (die Idee soll von den Dienstleistern gekommen sein, vgl. Handelsblatt weiter oben) hinsichtlich einer befristeten Anstellung von Hilfskräften aus der Türkei eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 12. Juli 2022

Es ist eine Aufgabe der am Markt tätigen Unternehmen, Arbeitsplätze so attraktiv zu gestalten, dass hinreichend fachlich qualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert werden können.

Im Bereich der Luftverkehrsbranche und hierbei insbesondere bei den Bodenverkehrsdienstleistern hat sich jedoch gezeigt, dass die herausfordernde Situation auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt nicht hinreichend zur kurzfristigen Linderung der aktuellen Personalsituation an den Flughäfen, die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, beitragen kann.

Die Bundesregierung hat deshalb zur kurzfristigen Erleichterung rechtlich die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitskräfte aus einem Drittstaat, die über Erfahrungen in der Bodenabfertigung an Flughäfen verfügen, kurzfristig, für eine begrenzte Zeit und unter Einhaltung aller Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sowie der geltenden Sicherheitsanforderungen von den Abfertigungsdienstleistern beschäftigt werden können.

135. Abgeordneter
Klaus Mack
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Eignung von E-Learning-Programmen zur Schulung von Berufskraftfahrern im Rahmen der diesen gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahmen, und beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung der Möglichkeit zur Nutzung solcher E-Learning-Angebote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. Juli 2022**

Derzeit ist eine Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung in Bearbeitung, die unter anderem E-Learning im Rahmen der Weiterbildung entsprechend den europäischen Vorgaben ermöglichen wird. Der Entwurf sieht ferner eine Evaluierung des Einsatzes von E-Learning vor.

136. Abgeordneter
Klaus Mack
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die in der RICHTLINIE (EU) 2018/645 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. April 2018 vorgesehene Möglichkeit zur Nutzung von E-Learning-Angeboten im Rahmen der Weiterbildung von Berufskraftfahrern in Deutschland noch nicht besteht, d. h. nicht in deutsches Recht übernommen wurde, und wird die Bundesregierung eine entsprechende Regelung vorlegen, wenn ja, in welcher Form (bitte unter Angabe eines Zeitplans)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 12. Juli 2022**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer entsprechenden Verordnung. Diese wird voraussichtlich im vierten Quartal 2022 dem Bundesrat zugeleitet werden.

137. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie bzw. mit welchem Konzept plant die Bundesregierung, die Brückenersatzneubauten auf deutschen Autobahnen von jährlich 400 Stück – und das über die nächsten 20 Jahre – zu realisieren, ohne dabei für ein bundesweites Verkehrschaos zu sorgen, die Kapazitäten des Gesamtstreckennetzes zu überlasten und den Zustand der Fahrbahnen überzustrapazieren (siehe zum Vorhaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: „Zukunftspaket leistungsfähige Autobahnbrücken“ vom 10. März 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 15. Juli 2022**

Auf dem Brückengipfel im März dieses Jahres wurde das „Zukunftspaket leistungsfähige Autobahnbrücken“ mit neun wichtigen Einzelschritten vorgestellt und beschlossen. Es wird auf die Webseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr verwiesen (abrufbar unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/zukunftspaket-leistungsfae-hige-autobahnbrueecken.pdf?__blob=publicationFile). Abstimmungen zu der detaillierten Aufteilung bei der Autobahn GmbH des Bundes laufen noch.

Eine überjährige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Autobahn GmbH des Bundes wird vorbereitet.

Damit die Investitionen in die Verkehrswege schnell und effizient wirken können, sollen Planungen, Verfahren und Abstimmungen möglichst beschleunigt und vereinfacht werden. Zur Beschleunigung der Prozesse wird bei jeder Maßnahme geprüft, ob je nach Planungsstand und Vergabeverfahren mehrere Bauwerke im Zuge eines Autobahnteilstücks zu größeren Losen zusammengefasst und parallel oder zeitlich überlappend modernisiert werden können, damit der Streckenabschnitt dann möglichst frühzeitig wieder durchgängig ohne Störungen befahrbar ist.

Während der Bauarbeiten sollen in Abhängigkeit von der jeweiligen Brückengeometrie und dem jeweiligen Brückenzustand möglichst die volle Anzahl der Fahrstreifen auch auf dem Brückenbauwerk beibehalten werden. Sofern die örtlichen Randbedingungen es erlauben, kommen auch temporäre Behelfsbauwerke zum Einsatz. Wo dies im Einzelfall nicht möglich ist, sollen künftig mehr Arbeitsstellen mit einem automatisierten und dynamischen Wechselrichtungsbetrieb eingerichtet werden. Dabei wird ein Behelfsfahrstreifen, überwacht von einer Verkehrszentrale, in Abhängigkeit von der Verkehrsnachfrage abwechselnd für beide Verkehrsrichtungen zum Befahren freigegeben.

138. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) In welchem Umfang plant die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, zu erhöhen, um Fahrplanverdichtungen, zusätzliche Buslinien, On-Demand-Verkehre und Reaktivierungen von SPNV-Strecken (SPNV: Schienenpersonennahverkehr) zu erreichen und eine Unterfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verhindern, damit eine, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV erzielt werden kann (bitte Angaben für die Jahre 2022 bis 2025 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Juli 2022

Die Bundesregierung will mit den Ländern und Kommunen einen Ausbau- und Modernisierungspakt unter anderem über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 2030 schließen. Dazu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18 bis 18g auf Bundestagsdrucksache 20/1220 verwiesen.

139. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Neuberechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnis der Straßenbauprojekte „StadttunnelFreiburg“ und „B31 West“ angesichts von Energie und Baupreissteigerungen geplant ist, und werden die Klimafolgen der Projekte, insbesondere der 360 m lange Trogbau durch den Kern eines Niedermoores, der klimatischen Auswirkungen durch CO₂-Freisetzung durch die Moorbodenstörung und die Beeinflussung der Wasserversorgung der gesamten Moorfläche haben dürfte, eingerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. Juli 2022

Zu den Projekten wird auf das Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (abrufbar unter: www.bvwp-projekte.de/) und das Methodenhandbuch zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verwiesen (abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlaae/G/BVWP/bvwp-methodenhandbuch.html). Spätestens nach Vorliegen der Baureife wird auf Basis aktualisierter Kenntnisse und Maßnahmenkosten erneut die Wirtschaftlichkeit der Projekte beurteilt. Die Umweltauswirkungen der Vorhaben werden im Planfeststellungsverfahren geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

140. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Fahrten im ÖPNV, insbesondere SPNV, hierunter Züge der Deutschen Bahn AG, aufgrund von Personalmangel nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten (bitte möglichst Zahlen für die letzten acht verfügbaren Quartale)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Juli 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sind bei der DB Regio AG in den letzten acht Quartalen aufgrund von personellen Engpässen (u. a. Dispositionsentscheidungen, kurzfristige Krankmeldungen etc.) Fahrten wie folgt ausgefallen:

Quartal	Ausfälle (absolut)	Ausfall (in Prozent)
3/2020	3.136	0,14
4/2020	4.629	0,16
1/2021	2.680	0,05
2/2021	4.859	0,06
3/2021	6.935	0,25
4/2021	7.480	0,25
1/2022	5.987	0,18
2/2022	9.725	0,30

141. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Ist dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) i. S. d. § 5a Absatz 5 Nummer 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) der Pflicht zur quartalsweisen Meldung gefährlicher Ereignisse gemäß der Anlage 1 „Quartalsweise zu meldende Ereignisse“, insbesondere den in den Tabellen 1 und 2 niedergelegten Ereignisfällen der Allgemeinverfügung (www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/GesetzeundRegelwerk/Allgemeinverf/32_allgvfg_Mitteilung_gefaehrlicher_Ereignisse1.pdf?__blob=publicationFile&v=6) jeweils zum 31. März 2022 und 30. Juni 2022 (mit den jeweiligen Stichtagen erster Werktag nach den Quartalsenden) eine Meldung zu den Vorkommnissen um mutmaßlich zu eng verlegten Schienen und dem damit verbundenen erhöhten Verschleiß an den Rädern der Doppelstockzügen im Streckenabschnitt der Schwarzwaldbahn zwischen Offenburg und Singen vorgelegt worden (www.badische-zeitung.de/bahn-insi-der-spricht-von-millionenpanne-beim-schwarzwaldbahnausbau), welche Maßnahmen zur Abhilfe hat das EBA ergriffen, und falls keine Meldungen erfolgt sein sollten, warum wurden diese unterlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. Juli 2022

Dem Eisenbahn-Bundesamt liegen in dem genannten Zusammenhang keine Meldungen gemäß der Allgemeinverfügung „Mitteilung von Informationen über gefährliche Ereignisse an das Eisenbahn-Bundesamt“ vom 28. Dezember 2017 (Az. Pr.3230-32xua/002-0001#001) vor. Es handelt sich auch nicht um meldepflichtige Ereignisse nach Maßgabe der Anlage 1 zur Allgemeinverfügung.

Der Betreiber muss diesbezügliche Erkenntnisse im Rahmen der Instandhaltung berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

142. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein bundesweit einheitliches Kataster für zu bebauende Grundstücke in überschwemmungsgefährdeten Gebieten mit Angabe des Gefährdungsgrades bzw. ist ein solches beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 11. Juli 2022**

Das Bauordnungsrecht sowie der Vollzug des Wasserrechts ist nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Dazu gehört auch die Bewertung von Hochwasserrisiken und die Bestimmung von Risikogebieten nach § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom grundsätzlichen Bauverbot in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Absatz 5 WHG.

Auf Bundesebene wird daher auch kein Kataster für zu bebauende Grundstücke in überschwemmungsgefährdeten Gebieten mit Angabe des Gefährdungsgrades geführt. Der Grad der Hochwassergefährdung eines Gebäudes unterliegt in den genannten Gebieten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Übrigen der Einschätzung in jedem Einzelfall.

143. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einheitliche Richtlinien für die Erteilung von Baugenehmigungen in hochwassergefährdeten Gebieten (www.mdr.de/nachrichten/sachsen/hochwasser-isiko-haus-bauen-ueberschwemmungsgebiet-genehmigung-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 11. Juli 2022**

Richtlinien des Bundes für die Erteilung von Baugenehmigungen in hochwassergefährdeten Gebieten gibt es aufgrund der in der Antwort zu Frage 142 erwähnten Kompetenzverteilung nicht.

Es gibt jedoch eine von der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz in Abstimmung mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellte Handlungsanleitung zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz in der Raumordnungs- und in der Bauleitplanung sowie bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben – Fassung vom 26. November 2018.

Diese ist für die Länder nicht verbindlich, wurde aber zur Anwendung empfohlen (siehe www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=b8a892y3y8b984808abb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a1a0a049a4484b80b8y0hmlqomawj1nu215wreihla4u).

144. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Gilt das Verbrennerverbot ab 2035, welches vom EU-Ministerrat am 29. Juni 2022 beschlossen wurde, auch für Landmaschinen, gewerbliche Fahrzeuge sowie Lkw, und wenn nein, wie wird die nötige Infrastruktur, z. B. das Tankstellennetz sowie die weitere Verfügbarkeit und Forschung an Verbrennungsmotoren sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 11. Juli 2022**

Anwendungsbereich der zu novellierenden EU-Verordnung 2019/631, nach der ab 2035 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen werden dürfen, sind Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Landmaschinen und Lkw fallen nicht in den Anwendungsbereich der zu novellierenden Verordnung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens Verbrennungsmotoren und deren B-tankungsinfrastruktur weiterhin dort auf dem Markt angeboten werden, wo sie nachgefragt werden.

145. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD) Wie viele Natura-2000-Gebiete, d. h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, gibt es in Deutschland, und wie viele Hektar davon sind landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerlandflächen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 12. Juli 2022**

In Deutschland gibt es 4.544 FFH-Gebiete und 742 Vogelschutzgebiete. Davon sind rund 1.983.200 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerlandflächen).

Datengrundlage: CORINE Land Cover 5 ha, Stand: 2018 (CLC5-2018)
Berechnungen des Bundesamts für Naturschutz, Stand: 14. September 2021.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung**

146. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) Unter welchen Umständen ist eine Anerkennung von Bildungsabschlüssen der kurdischen Autonomiegebiete in Nord- und Ostsyrien (Rojava) rechtlich und praktisch möglich (bitte ausführlich darlegen), und welche Vereinfachungen sind diesbezüglich oder auch generell geplant, um der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gerecht zu werden, die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland abzusenken, Bürokratie abzubauen und Verfahren zu beschleunigen (z. B.: www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 27)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 12. Juli 2022**

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen liegt aufgrund der Kultushoheit der Länder in weiten Teilen in deren Zuständigkeit. Für die Prüfung, ob ein konkreter Abschluss anerkannt werden kann, ist dieser der jeweils für die Anerkennung zuständigen Stelle vorzulegen.

Eine Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Gebieten, die sich unter Kontrolle eines von Deutschland völkerrechtlich nicht anerkannten Akteurs befinden, ist grundsätzlich möglich. Mit der Anerkennung des Bildungsabschlusses ist keine Anerkennung der entsprechenden Gebietskörperschaft verbunden.

Voraussetzung zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist grundsätzlich, dass es sich um Abschlüsse handelt, die auf staatlichen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhen und von einer entsprechend autorisierten Stelle verliehen wurden. Bei Bildungsnachweisen aus Gebieten unter Kontrolle eines völkerrechtlich nicht anerkannten Akteurs ist dennoch eine Anerkennung möglich. Es wird im Rahmen der Prüfung der Einzelfall betrachtet, um über die Anerkennung entscheiden zu können. Zu berücksichtigen sind insbesondere die individuell erbrachten Leistungen der antragstellenden Personen an der konkreten Bildungseinrichtung und die Qualität der jeweiligen Einrichtung.

Ein spezifischer Zusammenhang zum in der Frage angesprochenen Vorhaben des Koalitionsvertrages besteht nicht. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu werden mit den Ländern und Kammern, die für die Umsetzung zuständig sind, entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

147. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Vertritt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sie durch die Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen im Serengeti-Nationalpark in Tansania die Anforderungen der ILO-Konvention 169 erfüllt (insbesondere Artikel 16 und 17), und wenn ja, wie deckt sich diese Einschätzung mit den vorliegenden Berichten über Vertreibung und Gewalt an die Massai (vgl. Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 80 und 81 auf Bundestagsdrucksache 20/2445)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 14. Juli 2022**

Die von der Bundesregierung geförderten Projektmaßnahmen im Serengeti-Nationalpark und dessen Umgebung beinhalten keine Erweiterung von Schutzgebieten und führen nicht zu Umsiedlungen. Entsprechend sind Artikel 16 und 17 der ILO-Konvention 169 nicht berührt.

Bei der Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen im Serengeti-Nationalpark in Tansania finden – wie für alle von der KfW geförderten Vorhaben – neben der nationalen Gesetzgebung die KfW-Nachhaltigkeitsrichtlinie und damit internationale Umwelt- und Sozialstandards sowie der Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Anwendung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

148. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Gibt es mittlerweile einen Organisationsplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zu dessen Veröffentlichung das Bundesministerium nach § 7 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/geschaeftsordnung-bundesministerien/geschaeftsordnung-bundesministerien-node.html) verpflichtet ist, und wie ist dabei das Stellenverhältnis von besetzten und unbesetzten Stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 12. Juli 2022**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 8. Dezember 2021 gegründet. Durch das Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2022 verfügt das Bundesministerium über 226 Planstellen und Stellen. Davon sind derzeit 71 durch Versetzungen aus anderen Ressorts, Neueinstellungen, Abordnungen o. Ä. besetzt. Aktuell laufen mehrere Stellenbesetzungsverfahren. In diesen soll weiteres Personal gewonnen werden, um freie Stellen möglichst zeitnah zu besetzen.

Ein Organisationsplan befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird voraussichtlich zum Ende der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht.

149. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Wie sieht der konkrete Zeitplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Veröffentlichung des Konzepts zur Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss, aus, und welche Alternativen zur Wärmepumpe werden darin außerdem enthalten sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 12. Juli 2022**

Die Abstimmungen zum Konzeptpapier zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laufen. Es wird angestrebt, das Konzeptpapier im Sommer in die öffentliche Konsultation zu geben.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 20/2445 der Abgeordneten Nicole Gohlke (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die notwendigen offenen Sanierungsinvestitionen der Deutschen Bahn AG in Bayern (bitte nach Brücken, Gleisen, Weichen und Stellwerken aufschlüsseln; Bahnhöfe, Sonstige und jeweils den Anteil mit „kritischem Nachholbedarf“ angeben), und welche Investitionssummen sind derzeit für die nächsten zehn Jahre in Bayern verplant (bitte Gesamtsumme nach Brücken; Gleisen; Weichen und Stellwerken; Bahnhöfe; Sonstige aufschlüsseln)?

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befinden sich alle Brücken, Gleise, Stellwerke oder Weichen in einem betriebssicheren Zustand. Die Zuordnung zum Rückstau erfolgt automatisch, wenn die durchschnittliche technische Nutzungsdauer einer Anlage erreicht wird, unabhängig von deren tatsächlichem Zustand. Alle Anlagen, auch die im Rückstau, werden in regelmäßigen Abständen begutachtet, bewertet und instandgehalten.

Die nachfolgende Tabelle der DB AG weist den Wiederbeschaffungswert derjenigen Anlagen aus, die ihre durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer überschritten haben (Rückstau).

Gewerk	Offene Sanierungsinvestitionen in Mrd. Euro
Brücken	4,1
Gleise	2,9
Weichen	0,5
Stellwerke	0,5
Sonstige Gewerke der DB Netz	1,7
DB Netz	9,7
Bahnhöfe	0,7

Quelle: Datenstand der DB AG zum Stichtag am 30. September 2021.

Nach den Planungen der DB AG sollen im Zeitraum 2020 bis 2030 mindestens 170 Mrd. Euro in die Infrastruktur fließen (Investitionen und Instandhaltung).

Davon sollen im aktuellen Jahr 2,35 Mrd. Euro in der Schieneninfrastruktur im Freistaat Bayern eingesetzt werden. So sollen rund 310 Kilometer Gleise, 325 Weichen sowie 27 Brücken modernisiert oder erneuert werden. Außerdem beginne die DB AG mit der Ertüchtigung von 130 Haltepunkten und Verkehrsstationen – darunter die Verkehrsstationen in Augsburg, München und Nürnberg.

Nach Feststellungen des Gutachters des Bundes aus dem Jahr 2019 errechnet sich ein kritischer (abzubauender) Nachholbedarf im Volumen von etwa 29 Mrd. Euro.

Berlin, den 15. Juli 2022